

Bericht

über die Prüfung der Jahresrechnung 2008

Stadtverwaltung Cottbus
Rechnungsprüfungsamt

11.02.2010



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<i>Inhaltsverzeichnis</i>	2
Abkürzungsverzeichnis	3-4
1. Vorbemerkungen	5
1.1. Prüfungsauftrag	5
1.2. Prüfungsunterlagen	5
1.3. Rechnungslegungsverfahren Jahresrechnung 2007	5
1.4. Haushaltssatzung 2008 / 2009	6-7
1.5. 1. Nachtragssatzung 2008 / 2009	8
1.6. Haushaltskonsolidierung	8-9
2. Jahresrechnung 2008	9
2.1. Kassenmäßiger Abschluss	9
2.1.1. Übereinstimmung von Buch- und Bankbeständen	9-10
2.1.2. Kassenkredite	10-11
2.1.3. Kassenreste	11-12
2.1.4. Verwahrungen / Vorschüsse	12-14
2.2. Haushaltsrechnung	14-15
2.2.1. Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt	15
2.2.1.1. Planvergleich	15-16
2.2.1.2. Zulässige Haushaltsüberschreitungen	16-18
2.2.1.3. Haushaltssperren	19
2.2.1.4. Haushaltsausgabereste	19-21
2.2.1.5. Einnahmen	21-29
2.2.1.6. Ausgaben	30-41
2.2.2. Haushaltsrechnung für den Vermögenshaushalt	41
2.2.2.1. Planvergleich	41-43
2.2.2.2. Zulässige Haushaltsüberschreitungen	43-45
2.2.2.3. Haushaltssperren/ Abgänge auf HAR	45-46
2.2.2.4. Haushaltseinnahmereste / Kasseneinnahmereste	46-47
2.2.2.5. Haushaltsausgabereste	47-48
2.2.2.6. Verpflichtungsermächtigungen	48
2.3. Kostenrechnung	49-56
3. Anlagen zur Jahresrechnung	56
3.1. Übersicht über die Schulden	56-58
3.2. Übersicht über das Vermögen	58-59
3.3. Übersicht über die Rücklagen	59
4. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Cottbus	60-61
Anlage 1 – Planabweichungen Vermögenshaushalt	63-66
Anlage 2 – Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	67-68
Anlage 3 – Kennzahlen Eigen-/Beteiligungsgesellschaften	69

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Abw	Abweichungen
AG	Arbeitgeber
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
BA	Bauabschnitt
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
Bbg.	Brandenburg
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BG	Bundesgesetz
BHKW	Blockheizkraftwerk
BKZ	Betriebskostenzuschuss
BM	Beteiligungsmanagement
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CMT	Cottbuser Congress, Messe & Touristik GmbH
COSTAR	Cottbuser Stadtreinigung und Umweltdienste GmbH
CTK	Carl-Thiem-Klinikum gGmbH
DA	Dienstanweisung
DK	Deckungskreis
DKW	Kunstmuseum Dieselkraftwerk Cottbus
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EB	Eigenbetrieb
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EE	Elbe- Elster- Kreis
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
EGC	Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH
EigV	Eigenbetriebsverordnung
EP	Einzelplan
ErstV	Erstattungsverordnung
EVC	Elektroenergieversorgung Cottbus GmbH
EW	Einwohner
FB	Fachbereich
FM	Fördermittel
FPM	Fürst Pückler Museum
GemHV	Gemeindehaushaltsverordnung – neue Fassung gültig ab 01.01.2003
GemKV	Gemeindekassenverordnung
GO	Gemeindeordnung
Gr.	Gruppe
GS	Grundschule
GWC	Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH
HAR	Haushaltsausgabereste
HER	Haushaltseinnahmereste
HGr.	Hauptgruppe
HH	Haushalt
Hhst.	Haushaltsstelle
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAR	Kassenausgabereste
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung

KER	Kasseneinnahmereste
KIRP	Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem
KRE	kostenrechnende Einrichtungen
KTW	Krankentransportwagen
Kw	künftig wegfallend
LRH	Landesrechnungshof
LWG	Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
MA	Mehrausgaben
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MdL	Mitglied des Landtages
ME	Mehreinnahmen
MI	Ministerium des Inneren
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
OB	Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OS	Oberschule
OSL	Oberspree-Lausitz
OT	Ortsteil
OWi	Ordnungswidrigkeiten
PEK	Personalentwicklungskonzept
PRB	Pauschale Restebereinigung
RB	Rechenschaftsbericht
RBW	Restbuchwert
RE	Rechnungsergebnis
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RTW	Rettungstransportwagen
SA	Sollabgänge
SBT	Sachbuchteil
SGB	Sozialgesetzbuch
SPN	Spree-Neiße
SSB	Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
StT	Stadtteil
StVV	Stadtverordnetenversammlung
SV	Sozialversicherung
SWC	Stadtwerke Cottbus GmbH
T	Tausend
TA	Teilabschnitt
TH	Technische Hilfeleistung
TIP	Technologie- und Industriepark
TU	Technische Universität
TUI	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
UA	Unterabschnitt
u. E.	unseres Erachtens
v. H.	von Hundert
VE	Verpflichtungsermächtigungen
Vj.	Vorjahr
VMH	Vermögenshaushalt
VO	Verordnung
VV	Verwaltungsvorschriften
VWH	Verwaltungshaushalt
VZE	Vollzeiteinheiten
ZC/ UF	Zentrales Controlling/ Unternehmensförderung
ZiS	Zukunft im Stadtteil
ZVK	Zusatzversorgungskasse

1. Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag

Für das Rechnungsprüfungsamt ergibt sich der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung aus den §§ 113 (1) Pkt. 1 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg i. V. m. Artikel 4 Absatz 2 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 18.12.2007

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wurde die Jahresrechnung 2008 daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,
4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 114 (4) GO).

1.2. Prüfungsunterlagen

Dem Rechnungsprüfungsamt standen alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Buchungsbelege, Rechnungen und andere Geschäftsvorgänge des Jahres 2008 wurden einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen, so dass ausreichend begründete Aussagen über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel möglich sind.

1.3. Rechnungslegungsverfahren Jahresrechnung 2007

Der weitere Verlauf des Rechnungslegungsverfahrens 2007 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Cottbus und Vorlage des Schlussberichtes war wie folgt festzustellen:

- | | |
|---|------------|
| • Beschluss der StVV OB-006-04(V)/08 über die Jahresrechnung und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007 | 17.12.2008 |
| • Mitteilung an die Kommunalaufsichtsbehörde | 16.02.2009 |
| • Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Cottbus Nr. 02 vom | 21.02.2009 |

Somit wurde das Rechnungslegungsverfahren 2007 den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abgeschlossen.

1.4. Haushaltssatzung 2008 / 2009

2007 wurde erstmalig in der Stadtverwaltung Cottbus ein Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 erarbeitet.

Die rechtlich bedeutsamen Daten für den Erlass der Haushaltssatzung 2008 / 2009 gemäß § 78 GO und des Haushaltsplanes 2008 / 2009, der Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplanes für die Jahre 2008 – 2012 und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2008 – 2012 sind im Folgenden aufgeführt:

- Beratung und Beschlussfassung durch die StVV 19.12.2007
- Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde 11.01.2008

Damit konnte die Vorgabe gemäß § 78 (4) GO nicht eingehalten werden, wonach die beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen ist.

- Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde 22.10.2008

Die Genehmigung des HSK des Verwaltungshaushaltes und des Höchstbetrages der Kassenkredite erfolgte durch die Aufsichtsbehörde mit Auflagen. Das HSK des Vermögenshaushaltes wurde ohne Auflagen genehmigt. Für die Kreditaufnahmen und die Verpflichtungsermächtigungen (soweit hierfür Kreditaufnahmen in den Folgejahren erforderlich sind) wurde die Genehmigung versagt.

- Beitrittsbeschluss der StVV (Änderung Kreditaufnahme und VE) 12.11.2008
- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Cottbus
Nr. 13 vom 22.11.2008
und Nr. 15 vom 13.12.2008

Im Amtsblatt Nr. 13 fehlte der Hinweis zur öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung gemäß § 78 Absatz 5 GO. Dieser Hinweis wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 15 nachgeholt.

Außerdem wurde bei der Prüfung der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 / 2009 im Amtsblatt Nr. 13 festgestellt, dass die Veröffentlichung nicht in der durch den Beitrittsbeschluss geänderten Fassung erfolgte. Stattdessen wurde durch den OB am 13.11.2008 die nicht genehmigte Haushaltssatzung (betr. Einnahmen und Ausgaben des VMH) unterschrieben und veröffentlicht. Außerdem erfolgte im gleichen Amtsblatt der Abdruck der Stadtverordnetenvorlage I-024-02(V)/08 zum Beitrittsbeschluss.

Gemäß dem Runderlass Nr. 1/1999 des Ministerium des Innern vom 05.03.1999 ist der Aufsichtsbehörde die durch Beitrittsbeschluss geänderte und damit vorab genehmigte Fassung der Haushaltssatzung nochmals vorzulegen, kann aber zeitgleich bereits ausgefertigt (unterschrieben) und veröffentlicht werden. Daraus folgt nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes, dass es sich bei der öffentlichen Bekanntmachung nur um die nach Beitrittsbeschluss geänderte und durch den OB unterschriebene Fassung handeln kann.

Die fehlerhafte Bekanntmachung kann dazu führen, dass die Haushaltssatzung 2008 / 2009 und in Folge dessen die Nachtragshaushalte nicht rechtskräftig erlassen worden sind. Deshalb wurde durch den Oberbürgermeister entschieden, eine nochmalige Veröffentlichung nach den Vorschriften des o. g. Runderlasses vorzunehmen.

Die nach Beitrittsbeschluss geänderte Haushaltssatzung 2008 / 2009 enthält nach § 76 GO folgende wesentliche Festsetzungen:

	2008	2009
1. Zusammensetzung des Gesamtbetrages der Einnahmen und Ausgaben		
Verwaltungshaushalt	Einnahmen: 268.307.100 € Ausgaben: 481.128.500 € (Fehlbedarf: 212.821.400 €	265.386.500 € 497.215.800 € 231.829.300 €)
Vermögenshaushalt	Einnahmen: 34.496.800 € Ausgaben: 38.268.000 € (Fehlbedarf: 3.771.200 €	29.726.700 € 35.236.400 € 5.509.700 €)
2. Gesamtbetrag der Kredite:	0 €	0 €
3. Verpflichtungsermächtigungen:	5.300.800 €	3.685.800 €
4. Höchstbetrag der Kassenkredite	230.000.000 €	250.000.000 €
5. Hebesätze:	2008	

	Stadt Cottbus	OT Gallinchen	OT Gr.Gaglow	OT Kiekebusch
Grundsteuer A	400 v. H.	500 v. H.	300 v. H.	300 v. H.
Grundsteuer B	450 v. H.	450 v. H.	350 v. H.	350 v. H.
Gewerbsteuer	370 v. H.	390 v. H.	290 v. H.	290 v. H.

Die Grundsteuer A besteht seit 2005 in o. g. Höhe. Die Grundsteuer B wurde gegenüber 2007 in der Stadt und den Ortsteilen um 45 v. H. angehoben, die Gewerbsteuer dagegen um 10 v. H. gesenkt.

Mit dem Auslaufen der in Folge der Gemeindegebietsreform 2003 abgeschlossenen Verträge zwischen der Stadt Cottbus und den eingemeindeten Ortsteilen Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch im Jahr 2008 gelten ab dem Haushaltsjahr 2009 einheitliche Hebesätze.

2009

Grundsteuer A	400 v. H.
Grundsteuer B	450 v. H.
Gewerbsteuer	360 v. H.

6. Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 GO, Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 84 GO und den Umgang mit Fördermitteln wurden Regelungen getroffen. Die Erheblichkeitsgrenzen der §§ 79 ff. GO wurden festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan 2008 / 2009 betrug für das Jahr 2008 der **Fehlbedarf**¹⁾ **des Verwaltungshaushaltes**, der nicht ausgeglichen werden konnte, 212.821.400 € und der **Fehlbedarf des Vermögenshaushaltes** 3.771.200 €. Das HSK wurde für die Jahre 2008 bis 2012 fortgeschrieben.

- 1) **Fehlbedarf** ist der Betrag, um den in der HH-Satzung die Summe der Ausgaben höher ist als die Summe der Einnahmen. **Fehlbetrag** ist der Betrag, um den unter Berücksichtigung der HH-Reste die Soll-Ausgaben in der HH-Rechnung höher sind als die Soll-Einnahmen.

1.5. 1. Nachtragssatzung 2008 / 2009

Bei Nachweis der objektiven Notwendigkeit der kommunalen Investitionstätigkeit insgesamt wurde mit dem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung 2008 / 2009 durch die Aufsichtsbehörde unter bestimmten Bedingungen eine Kreditgenehmigung in Aussicht gestellt. Um die Weiterführung der Baumaßnahme Deponie Saspow nicht zu gefährden und die Unterrichtsbedingungen im Max-Steenbeck-Gymnasium zu verbessern, wurde daher im Rahmen der 1. Nachtragssatzung die Aufnahme von Krediten auf dem freien Kreditmarkt und die Veränderung von Verpflichtungsermächtigungen beantragt.

Gemäß § 79 (1) GO sind auf eine Nachtragssatzung die gleichen Vorschriften wie für die Haushaltssatzung anzuwenden. Damit ergab sich folgender Ablauf der Inkraftsetzung:

- Beratung und Beschlussfassung durch die StVV 26.11.2008
- Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde 03.12.2008
- Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde 09.01.2009
- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Cottbus
Nr. 01 vom 24.01.2009

Gegenüber der Haushaltssatzung 2008 / 2009 enthält die 1. Nachtragssatzung gemäß § 79 GO folgende Änderungen:

1. Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben wurde durch Änderungen im Vermögenshaushalt 2008 um 8.469.300 € und 2009 um 1.374.900 € erhöht auf:

		2008	2009
Vermögenshaushalt	Einnahmen:	42.966.100 €	31.101.600 €
	Ausgaben:	46.737.300 €	36.611.300 €
	(Fehlbedarf:	3.771.200 €	5.509.700 €)

2. Der Gesamtbetrag der Kredite wurde neu festgesetzt:

8.469.300 €	1.374.900 €
-------------	-------------

3. Der Gesamtbetrag der VE wurde 2008 auf 6.675.700 € erhöht.

Alle übrigen Festsetzungen blieben unverändert.

1.6. Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltssicherungskonzepte für den VWH und VMH wurden für die Jahre 2008 bis 2012 fortgeschrieben und sahen 2008 für den VWH eine Reduzierung des Fehlbedarfs auf kumulativ 207,4 Mio. € und für den VMH auf 1,6 Mio. € vor.

Während das HSK für den VMH im Haushaltserlass ohne Auflagen genehmigt wurde, wurde das HSK für den VWH auf Grund der aktuellen Entwicklung zur Überarbeitung an die Stadt Cottbus zurückverwiesen und war mit der Nachtragssatzung 2009 erneut vorzulegen.

Des Weiteren ergaben sich Auflagen zur Überarbeitung des HSK aus dem Zuwendungsbescheid für eine Landeszuweisung aus dem Ausgleichsfonds für überschuldete Gemeinden.

Zu den Auflagen gehören

- die Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes und zahlenmäßige Untersetzung aller noch nicht abschließend untersuchter Konsolidierungsmaßnahmen sowie Vorlage des HSK 2009 – 2012 mit der Nachtragssatzung 2009;
- die Vorlage eines Personalentwicklungskonzeptes und
- weitere Auflagen hinsichtlich der zukünftigen Aufgabenerfüllung der Stadt Cottbus, die mit Vorlage der Haushaltssatzung 2010 darzustellen sind.

Das überarbeitete HSK 2009 – 2012 wurde mit der 2. Nachtragssatzung 2008 / 2009 am 25.03.2009 durch die Stadtverordneten beschlossen und dem MI vorgelegt. Die Genehmigung stand zum Prüfungszeitpunkt noch aus. Zum Personalentwicklungskonzept siehe Ziffer 2.2.1.6 dieses Berichtes.

Dies wurde mit Beschluss der 2. Nachtragssatzung 2009 am 25.03.2009 realisiert.

2. Jahresrechnung 2008

Nach § 93 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung durch den Kämmerer auf- und durch den hauptamtlichen Bürgermeister festzustellen. Da ein Kämmerer in der Stadt Cottbus nicht bestellt ist, wurde die Jahresrechnung 2008 am 23.03.2009 durch den Bürgermeister aufgestellt und am 31.03.2009 durch den Oberbürgermeister festgestellt. Den Stadtverordneten wurde die festgestellte Jahresrechnung einschließlich Rechenschaftsbericht am 31.03.2009 zur Kenntnis übergeben. Damit wurde die gesetzliche Frist von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres eingehalten (§ 93 Abs. 2 GO).

Die vorgeschriebenen Bestandteile der Jahresrechnung gemäß § 35 GemHV Bbg i. V. m. § 93 Abs. 1 GO und darüber hinaus gehende weitere Anlagen sind vorhanden.

2.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gemäß § 36 GemHV Bbg. weist der kassenmäßige Abschluss mit seinen Bestandteilen für 2008 nachstehendes Ergebnis aus:

	(in €)		
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Verwahrung/ Vorschüsse
<u>Einnahmen</u>			
Gesamtrechnungssoll	528.419.051,38	74.596.056,97	-
Ist-Einnahmen	520.319.429,08	72.009.560,50	556.112.195,83
KER	8.099.622,30	2.586.496,47	-
<u>Ausgaben</u>			
Gesamtrechnungssoll	694.947.858,63	62.404.599,38	-
Ist-Ausgaben	694.947.858,63	62.404.599,38	387.215.312,31
KAR	0	0	-

2.1.1. Übereinstimmung von Buch- und Bankbeständen

Der buchmäßige Kassenbestand nach § 36 GemHV Bbg / § 35 GemKV Bbg ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben. Nicht zu berücksichtigen sind dabei Gelder der Kasse, die sich bereits auf die neue Rechnung beziehen.

Buchbestände per 31.12.2007 zum Übertrag nach 2008

2007	Ist-Saldo Verwaltungshaushalt	- 204.330.536,78 €
2008	gebucht Hhst. 1.9200.895000	204.330.536,78 €

2007	Ist-Saldo Vermögenshaushalt	7.472.146,81 €
2008	gebucht Hhst. 2.9200.395000	7.472.146,81 €

Damit wurden die buchmäßigen Kassenbestände des Vorjahres in den Teilhaushalten ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Vorschriften übernommen.

Per 31.12.2008 setzt sich der buchmäßige Kassenbestand wie folgt zusammen:

	(in €)	
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Ist-Einnahmen	520.319.429,08	72.009.560,50
Ist-Ausgaben	694.947.858,63	62.404.599,38
Saldo	- 174.628.429,55	9.604.961,12
Saldo Gesamthaushalt	- 165.023.468,43	
Saldo Verwahrung/Vorschüsse	168.896.883,52	
buchmäßiger Kassenbestand lt.		
Jahresrechnung 2008	3.873.415,09	
Saldo Einnahmen/Ausgaben 2009*	3.722.430,64	
gesamter Buchbestand per 31.12.2008	150.984,45	

* für das HH-Jahr 2009 / abgewickelt im HH-Jahr 2008

Der Kontobestand per 31.12.2008	
lt. Bankauszügen beträgt insgesamt	150.984,45 €.

Somit besteht per 31.12.2008 Übereinstimmung von Buch- und Bankbestand.

2.1.2. Kassenkredite

Zum 31.12.2008 weisen die Buch- und Bankbestände (Verwahr- und Vorschussbuch) eingeflossene Liquiditätshilfen über 166.100 T€ aus (31.12.2007 = 197.300 T€) und sind damit erstmals gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Wie in den vergangenen Jahren mussten auch 2008 durchweg Kassenkredite zur Überbrückung des andauernden Liquiditätsengpasses in Anspruch genommen werden. Im Jahresdurchschnitt lagen diese bei 175.450 T€ (siehe hierzu auch RB Anlage 2). Eine Überschreitung des Höchstbetrages der Kassenkredite (230.000 T€) war im Haushaltsjahr nicht zu verzeichnen.

Seit dem Jahr 2000 sind die mit der HH-Satzung beschlossenen Kassenkredite der Stadt genehmigungspflichtig, weil sie die in § 87 Abs. 2 GO festgelegte Grenze von $\frac{1}{6}$ (= 16,7 %) der im VWH veranschlagten Einnahmen übersteigen. Entsprechend der Auflage im Haushaltserlass wurde der Aufsichtsbehörde monatlich über den Stand der Inanspruchnahme berichtet. Vierteljährlich war die Liquiditätsplanung vorzulegen.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite lag 2008 bei 85,7 % der geplanten Einnahmen des VWH. In der Haushaltsdurchführung entsprach die durchschnittliche Inanspruchnahme nur 54,6 % der Soll-Einnahmen des VWH. Diese Entwicklung und der Rückgang der Kassenkredite wurden durch Mehreinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer möglich.

Entwicklung der Kassenkreditzinsen im Vergleich zum Kassenkreditbestand per 31.12.:

(in T€)

Haushaltsjahr	Kassenkredit per 31.12.*	Zinszahlungen lt. RE
2004	126.300,0	2.509,7
2005	163.200,0	2.631,4
2006	189.950,0	3.504,5
2007	197.300,0	5.881,1
2008	166.100,0	11.586,7

* nur Festbetrag, ohne Kontokorrent

Zum Anstieg der Zinszahlungen um 5,7 Mio. hat der FB 20 im RB Seite 13 ff. ausführlich Stellung genommen. Hauptursache sind jahresübergreifende Festbetragskassenkredite aus 2007 mit Zinszahlungen in 2008. Zunächst steigende Zinssätze bis Oktober 2008 führten außerdem dazu, dass der Planansatz 2008 von 9,2 Mio. € für Kassenkreditzinsen um 2,4 Mio. € überschritten wurde. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

2.1.3. Kassenreste

Die **Kasseneinnahmereste (KER)*** entwickelten sich in den letzten 5 Jahren wie folgt:

(in T€)

	2004	2005	2006	2007	2008
VWH	6.904,9	7.605,1	6.046,3	6.080,4	4.234,4
v. H. der Soll-Einnahmen	3,3	3,3	2,6	2,3	1,3
VMH	2.060,8	2.301,1	1.851,8	2.245,5	2.163,7
v. H. der Soll-Einnahmen	4,1	5,8	3,8	4,3	3,8

* abzüglich pauschale Restebereinigung und nicht gedeckte Fehlbeträge

Im RB S. 17 sind die Veränderungen bei den KER nach Haupteinnahmegruppen dargestellt. Eine detaillierte Auflistung der KER für den VWH und den VMH nach Fach- und Geschäftsbereichen im Vergleich zu den Vorjahren beinhaltet die Anlage 11.

Nach VV Nr. 34.2. zu § 37 GemHV ist zur Feststellung des Rechnungsergebnisses eine genaue Überprüfung der KER erforderlich. Wenn sich dabei ergibt, dass mit dem Eingang der Reste in ausgewiesener Höhe nicht zu rechnen ist, ist eine Restebereinigung in Form einer vorläufigen Niederschlagung vorzunehmen.

Seit der Einführung der Finanzsoftware K-IRP im Jahr 2003 bis heute ist es nicht gelungen, die ausgewiesenen KER vom Programm her um die Pauschale Restebereinigung gekürzt darzustellen. Eine Änderung ist bis zur Einführung der Doppik nicht zu erwarten.

Die Entwicklung der Pauschalen Restebereinigung im Zeitraum 2004 – 2008:

	(in T€)				
	2004	2005	2006	2007	2008
VWH	2.395,8	1.025,6	2.195,0	2.076,4	3.865,2
VMH	615,7	779,2	796,4	660,5	422,8

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr betreffen im VWH vorrangig die vergleichsweise höhere Restebereinigung bei der Gewerbesteuer (1.708,8T€). Hinsichtlich der Restebereinigung wird auf die Feststellungen des RPA zum Prüfbericht der Kontrolle von Steuereinnahmen im FB 20 vom 28.04.2009 verwiesen.

Den mehrheitlichen Anteil an voraussichtlich uneinbringbaren Forderungen bilden im VWH die Gewerbesteuern über 3.301,0 T€ (85,4 v. H. der PRB). Im Weiteren beträgt die nach 2009 vorgetragene PRB für Nebenforderungen über 327,0 T€ anteilmäßig 8,5 v. H. der Summe der PRB des VWH.

Wie im Vorjahr liegt der Schwerpunkt bei der PRB 2008 im VMH bei den Straßenausbaubeträgen mit 390,6 T€ (92 v. H.). Zum Vorjahr (660,5 T€) fiel die PRB für den VMH um 237,7 T€ geringer aus. Aufgrund der veränderten vertraglichen Regelungen mit der LWG zur Beitragsabrechnung (Ausgleich nicht einbringbarer Beitragsforderungen durch die Stadt) erfolgt keine pauschale Restebereinigung.

In der Anlage 3 des RB ist die Pauschale Restebereinigung nach Teilhaushalten und Haushaltsstellen ausgewiesen.

2.1.4 Verwahrungen / Vorschüsse

Entsprechend § 38 GemHV gehören zu den Bestandteilen des kassenmäßigen Abschlusses auch die Vorschüsse und Verwahrgelder. Diese gehören aber nicht zur HH-Wirtschaft und werden für die HH-Rechnung selbst nicht benötigt.

Die Vorschuss- und Verwahrgelder entwickelten sich wie folgt:

	(in T€)		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
2004	400.381,2	266.044,4	134.336,9
2005	446.764,3	278.008,3	168.756,0
2006	498.025,0	303.484,9	194.540,1
2007	454.609,9	254.841,6	199.768,3
2008	556.112,2	387.215,3	168.896,9

	(in T€)		
Bestände	mit Kassenkredit	ohne Kassenkredit	Kassenkredit
2004	134.336,9	8.036,9	126.300,0
2005	168.756,0	5.556,0	163.200,0
2006	194.540,1	4.590,1	189.950,0
2007	199.768,3	2.468,3	197.300,0
2008	168.896,9	2.796,9	166.100,0
Entwicklung	- 30.871,4	+ 328,6	- 31.200,0

Die Bestände zum Schluss des Haushaltsjahres 2008 wurden ordnungsgemäß auf das Haushaltsjahr 2009 vorgetragen.

An unerledigten Verwahrungen von zunächst nicht zuordenbaren Zahlungseingängen (Buchungsstelle 4.0399.333333 „Konto Pro Diverse“) waren lt. kassenmäßigem Abschluss 2008 95,2 T€ ausgewiesen, davon Zahlungseingänge

- aus dem Jahr 2007 über rd. 11 T€ und
- aus dem Jahr 2008 über rd. 84 T€.

Zur Prüfung (13.05.09) zeigt sich folgender Stand derzeit nicht zuordenbarer Zahlungseingänge

- aus 2007 über 1,8 T€ (8 Vorgänge) und
- aus 2008 über 11 T€ (76 Vorgänge).

Hauptbestandteile der unerledigten Vorschüsse im Bereich der Personalkosten (gesamt 87,6 T€) sind offene Forderungen aus 2004 gegenüber Mitarbeitern der Feuerwehr i. H. v. insgesamt 7,1 T€ (betr. Rechtsstreit Rufbereitschaft), eine offene Forderung aus 2007 i. H. v. 12,1 T€ gegenüber dem Landkreis Elbe-Elster bezüglich der Jahressonderzahlung nach der Zusammenlegung der Rettungsleitstellen und eine Abfindungszahlung von 52,9 T€, die nach der Personalabrechnung Dezember 2008 fällig wurde.

Bei der Abfindungszahlung handelt es um die Zahlung eines Ausgleichsbetrages an den Rentenversicherungsträger zur Abwendung von Rentenabschlägen auf Grund des vorzeitigen Renteneintrittes. Die Zusage erfolgte im Rahmen der Maßnahmen zum Personalabbau mit Abschluss des Auflösungsvertrages am 14.01.2008. Da der Rentenversicherungsträger die endgültige Bescheinigung über die Höhe des Ausgleichsbetrages erst am 11.12.2008 erstellte, erfolgte die Buchung über das SBT 4.

Zum Prüfungszeitpunkt Mai 2009 waren von den o. g. unerledigten Personalkostenvorschüssen per 31.12.2008 noch rd. 25,0 T€ offen.

Die Prüfung zum Verwahrgeless ergab folgende Feststellungen:

2 Einlieferungsgegenstände (verantwortlicher FB 50) konnten einer Forderung aus dem Leistungsbezug nicht zugeordnet werden:

Lfd. Nr. Wertezeitbuch	Tag der Buchung	Gegenstand der Einlieferung
1740	06.11.2003	Grundschuldurkunde Grundbuch Cottbus-Altstadt 2706 Betrag: 119.131,00 €
1761	11.12.2003	Grundschuldbestellung Grundbuch v. Schmellwitz, Blatt 974 Betrag: 124.042,20 €

Lt. Einlieferungsschein handelte es sich in den v. g. Fällen um eine Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung. Für die lfd. Nr. 1740 lautete die Begründung, dass die Grundschuld als Sicherheit für etwaige Ansprüche auf Rückzahlung des Förderbetrages – 25 Jahre – dient.

Der Sachstand war nicht nachvollziehbar, weil die Fördermittelbescheide durch den FB 50 zur Prüfung (April 2009) nicht vorgelegt werden konnten.

Lt. Stellungnahme war der Fachbereich 50 nie im Besitz dieser Bescheide.

Bei der Kontrolle der Übertragungsanordnungen 2008 in das Haushaltsjahr 2009 vom 07.01.2009 wurde festgestellt, dass die Ablauffrist für die Verwahrung VV-Neubaugebiete

Schmellwitz (Buchungsstelle 4.6000.840001) bereits beendet war. Lt. Fachbereich lagen personelle Gründe für die verschleppte Bearbeitung vor. Erst 2009 hat sich herausgestellt, dass die v. g. Firma nicht mehr existiert. Der Verwahrbetrag von 140,02 € ist inzwischen dem Verwaltungshaushalt zugeführt worden.

2.2. Haushaltsrechnung

Nach § 37 (4) GemHV Bbg sind zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste getrennt für den Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie für den Gesamthaushalt gegenüberzustellen.

Folgende Ergebnisse werden für das Haushaltsjahr 2008 festgestellt:

lfd. Nr.	Bezeichnung	VWH €	VMH €	Gesamthaushalt €
1	Soll-Einnahmen	321.288.785,83	56.865.126,64	378.153.912,47
2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	9.355.890,32	9.355.890,32
3	– Abgang alter Haushalts-einnahmereste	-	687.137,22	687.137,22
4	– Abgang alter Kassenein-nahmereste	638.590,60	62.896,03	701.486,63
4 a	+ Pauschale Restebereinigung 2007	2.076.400,00	660.494,26	2.736.894,26
	– Pauschale Restebereinigung 2008	3.865.200,00	422.750,57	4.287.950,57
5	<i>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</i>	<i>318.861.395,23</i>	<i>65.708.727,40</i>	<i>384.570.122,63</i>
6	Soll-Ausgaben darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 GemHV VMH: 0,00 €	489.353.713,14	48.550.718,13	537.904.431,27
7	+ Neue Haushaltsausgabereste	6.009.508,50	17.623.739,64	23.633.248,14
8	– Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.656,75	465.730,37	467.387,12
9	– Abgang alter Kassenausgabereste	0	0	0
10	<i>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</i>	<i>495.361.564,89</i>	<i>65.708.727,40</i>	<i>561.070.292,29</i>
11	<i>Fehlbetrag</i>	<i>-176.500.169,66</i>	<i>0</i>	<i>-176.500.169,66</i>

Insgesamt kann die Richtigkeit der Zahlenwerte zur Feststellung des Ergebnisses aufgrund entsprechender Kontrollgegenrechnungen bestätigt werden.

Die vorgelegte Haushaltsrechnung ist im automatisierten Verfahren nur in verkürzter Form erstellt worden. Sie entspricht in ihrer äußeren Form dem verbindlichen Muster gem. GemHV.

Seit 1995 wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 74 GO in Verbindung mit § 21 GemHV Bbg nicht mehr erreicht. Der Gesamthaushalt **2008** schließt mit einem **Fehlbetrag von 176.500.169,66 €** ab.

Entwicklung der Fehlbeträge seit	2003	117.278.899,78 €
	2004	146.394.655,21 €
	2005	107.693.563,21 €
	2006	188.205.818,30 € (davon VMH 2.838.861,72 €)
	2007	201.635.526,51 € (davon VMH 2.023.483,49 €)

Während in den Jahren 1995 bis 2005 die Fehlbeträge ausschließlich im Verwaltungshaushalt entstanden, schloss in den Jahren 2006 und 2007 aufgrund der Sanierung der Stadtwerke auch der Vermögenshaushalt mit einem Fehlbetrag ab.

Infolge der erheblichen Gewerbesteuererhöhungen gelang es 2008 diese Entwicklung zu stoppen, den kumulativen Fehlbetrag im VWH zu verringern und den VMH auszugleichen. Gegenüber der Haushaltssatzung 2008 hat sich der Fehlbedarf im VWH von geplanten 212.821,4 T€ um 36.321,2 T€ auf 176.500,2 T€ verringert. Der im VMH geplante Fehlbedarf von 3.771,2 T€ wurde in der Haushaltsdurchführung durch eine überplanmäßige Zuführung vom VWH an den VMH (Beschluss der Stadtverordneten Nr. I-006-06/09 vom 25.02.2009) auf „0“ reduziert.

Allerdings weist die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung ab 2009 bis 2012 erneut einen Fehlbedarf im VMH aus, so wie auch der Fehlbedarf des VWH ab 2010 wieder ansteigt.

Ein **struktureller Fehlbetrag im VWH** ist 2008 nicht entstanden. Ein Vermögensverzehr erfolgte nicht. Gegenüber 2007, als im VWH noch ein jahresbezogenes Defizit von 9,9 Mio. € zu verzeichnen war, entstand 2008 ein Überschuss von 23,1 Mio. €. Der geplante strukturelle Fehlbetrag sollte unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung noch 7,7 Mio. € betragen.

Ursache für den Wegfall des strukturellen Fehlbetrages im VWH sind ausschließlich höhere Einnahmen in der Hauptgruppe 0 (Steuern und allgemeine Zuweisungen + 60,6 Mio. €). Die Ausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 24,5 Mio. €, woran die Hauptgruppe 4 (Personalkosten) mit 6,2 Mio. €, die Hauptgruppe 5/6 (sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) mit 1,5 Mio. €, die Hauptgruppe 7 (Zuweisungen und Zuschüsse) mit 6,3 Mio. € und die Hauptgruppe 8 (sonstige Finanzausgaben) mit 10,6 Mio. € beteiligt waren. Siehe hierzu auch Ziffern 2.2.1.5 und Ziffern 2.2.1.6 dieses Berichtes.

Im **VMH** war 2008 unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung ein **struktureller Fehlbetrag** von 1,6 Mio. € geplant. Infolge der o. g. beschlossenen Zuführung vom VWH an den VMH wurden jedoch die Fehlbeträge des laufenden Jahres und der Vorjahre i. H. v. 3,1 Mio. € ausgeglichen.

Bezogen auf den Plan 2008 und unter Berücksichtigung der Haushaltssperren sowie zulässiger Überschreitungen ergeben sich in der Haushaltsdurchführung folgende Abweichungen:

in T€	Plan 2008	zul. ME/MA / Sperren § 81	verfügbar	Rechnungsergebnis	Abweichungen
Verwaltungs- HH					
Einnahmen	268.307,1	20.281,4	288.588,5	318.861,4	+ 30.272,9
Ausgaben	481.128,5	17.764,3	498.892,8	495.361,6	- 3.531,2
Vermögens- HH					
Einnahmen	42.966,1	19.613,9	62.580,0	65.708,7	+ 3.128,7
Ausgaben	46.737,3	19.615,8	66.353,1	65.708,7	- 644,4

2.2.1. Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt

2.2.1.1. Planvergleich

Die Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes weist folgende Abweichungen gegenüber dem Plan aus:

in T€	Plan	zulässige Abweichungen		tatsächliche Abweichungen
		mehr	weniger	
Einnahmen	268.307,1	20.281,4	-	50.554,3
Ausgaben	481.128,5	20.283,0	2.518,7	14.233,1

Die tatsächlichen Abweichungen stellen den Saldo von Mehr-/Mindereinnahmen und Mehr-/Minderausgaben im Vergleich des Haushaltsplanes zum Rechnungsergebnis dar (RE = bereinigtes Soll der Zeilen 5 und 10 in Tabelle 1 unter Ziff. 2.2. dieses Berichtes).

Nach Einzelplänen setzen sich die vorgenannten Abweichungen (ohne Sperren → hierzu siehe Ziff. 2.2.1.3.) wie folgt zusammen:

in T€	Einnahmen	v.H. der geplanten Einnahmen	Ausgaben		
			zulässige Abw.	tatsächliche Abw.	v.H. der gepl. Ausgaben
0 – Allgemeine Verwaltung	+ 641,0	15,8	+ 2.070,6	+ 1.901,8	6,5
1 – öffentl. Sicherheit u. Ordnung	+ 84,3	0,8	+ 918,9	+ 704,4	3,4
2 – Schulen	+ 342,9	24,1	+ 1.431,6	+ 1.285,0	13,3
3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	+ 94,2	1,4	+ 816,1	+ 793,1	4,2
4 – Soziale Sicherung	- 1.270,3	4,9	+ 1.538,0	- 1.658,1	1,6
5 – Gesundheit, Sport, Erholung	+ 119,8	14,4	+ 685,4	+ 598,4	5,5
6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	- 99,5	2,4	+ 2.692,9	+ 2.076,6	12,3
7 – öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	- 1.533,3	4,8	- 19,0	- 1.294,7	3,9
8 – wirt. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	+ 599,9	7,3	+ 1.076,3	+ 1.024,3	7,8
9 – Allgemeine Finanzwirtschaft	+ 51.575,3	29,5	+ 9.072,1	+ 8.802,3	4,0
gesamt	+ 50.554,3	18,8	+ 20.283,0	+ 14.233,1	3,0

Alle Mehrausgaben des VWH sind unter Angabe der Deckungsquellen im Rechenschaftsbericht der Kämmerei (Anlage 31) dargestellt und begründet.

2.2.1.2. Zulässige Haushaltsüberschreitungen

Die zulässigen Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt setzen sich aus

- Mehreinnahmen in Höhe von 20.281,4 T€ und
- saldierten Mehrausgaben in Höhe von 20.283,0 T€

zusammen.

Die Mehreinnahmen wurden für Mehrausgaben i. S. d. § 81 GO (15.595,2 T€) und gemäß § 16 GemHV Bbg (4.686,2 T€) bereitgestellt. Sie resultierten im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer (+ 18.859,1 T€), Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 914,5 T€), Zahlungen für Schadensfälle und Umsatzsteuererstattungen (+ 247,3 T€) sowie Einnahmen aus Säumniszuschlägen und Stundungszinsen (+ 123,4 T€).

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 GO wurden insgesamt in Höhe von 16.238,3 T€ genehmigt und durch v. g. nicht veranschlagte zusätzliche Einnahmen (15.595,2 T€), Sperren von anderen Ausgabeansätzen (641,5 T€) und Haushaltsausgabereste (1,6 T€) gedeckt.

Aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes zu beanstanden ist die Heranziehung des Soll-Fehlbetrages zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2008 war die Übernahme des Soll-Fehlbetrages des VWH mit 199.757,8 T€ veranschlagt, im Rechnungsergebnis 2007 betrug der Fehlbetrag tatsächlich 199.612,0 T€. Die Unterschreitung von 145,8 T€ wurde nicht zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt, sondern zur Deckung von

Mehrausgaben verwandt. So wurden hieraus im Bereich Rechtsangelegenheiten nicht geplante Gerichtskosten (42,6 T€), Sachkosten im Bereich des Umweltschutzes (31,2 T€), freiwillige Leistungen (!) im Bereich der Sportförderung (15,0 T€), das Honorar für die Erstellung des Jugendhilfeplanes (33,2 T€), Sachkosten im Bereich der Bauordnung (14,7 T€) sowie Sachverständigenleistungen für das TIP (9,0 T€) bezahlt.

Da es sich beim Soll-Fehlbetrag nicht um eine „echte“ Einsparung des Jahres 2008 handelt, sondern um eine Planabweichung, die im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes korrigiert hätte werden können / müssen, war eine Inanspruchnahme für Mehrausgaben nach Auffassung des RPA nicht gerechtfertigt.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die nach § 81 GO notwendigen Voraussetzungen für die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben, wie z. B. die Unvorhersehbarkeit in Einzelfällen nicht gegeben waren (Beispiele: Unterhaltung von Abwasseranlagen im Bereich Umweltschutz: Mehrausgabe 6,2 T€; Finanzierung eines Gutachtens zur Erstellung eines Gefahrenabwehrplanes im Bereich Brandschutz / BFW: Mehrausgabe 90,0 T€).

Nach Einzelplänen setzen sich die genehmigten Mehrausgaben und ihre Deckung wie folgt zusammen:

(in T€)

	zulässige Mehrausgaben	Deckung durch			
		Mehreinn. nach § 16 GemHV	Haushaltsausgabest	weitere Mehreinn. für § 81 GO	Ausgabensperren*
0 – Allg. Verwaltung	2.070,6	28,7	-	-	73,4
1 – öffentl. Sicherheit und Ordnung	918,9	18,0	-	-	26,9
2 – Schulen	1.431,6	165,8	-	-	-
3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	816,1	319,3	1,6	4,5	7,8
4 – Soziale Sicherung	1.538,0	265,6	-	-	385,5
5 – Gesundheit, Sport, Erholung	685,4	138,1	-	-	-
6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.692,9	63,8	-	-	2,4
7 – öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	- 19,0	39,6	-	-	-
8 – wirt. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	1.076,3	259,7	-	-	-
9 – Allgemeine Finanzwirtschaft	9.072,1	3.387,4	-	15.590,7	145,7
gesamt	20.283,0	4.686,2	1,6	15.595,2	641,5
				16.238,3	

* einschließlich statistischer Veränderungen von 52,8 T€ in EP 0, EP 6 und EP 9

Der überwiegende Teil der nach § 16 GemHV Bbg zulässigen Mehrausgaben wurde über die Inanspruchnahme maschineller Deckungskreise abgewickelt (rd. 3,6 Mio. €). Der Rest nach § 16 GemHV sowie die Abwicklung der nach § 81 GO zulässigen Ausgaben erfolgte über die manuelle Antragsbearbeitung durch den Fachbereich 20.

Weiterhin wurden bei der Prüfung zwei fehlerhafte Buchungen festgestellt. Im EP 0 wurden Buchungen i. H. v. 96,0 T€ irrtümlich als Mehrausgaben nach § 16 GemHV gebucht, obwohl sie nach § 81 GO als überplanmäßige Ausgaben genehmigt waren. Insofern ist die Jahresrechnung fehlerhaft bzw. im RB Seite 27 ff. und Anlage 31 zahlenmäßig nicht korrekt dargestellt.

Die wesentlichsten Schwerpunkte der genehmigten Mehrausgaben waren bedingt durch:

• erhöhte Abfindungszahlungen in allen EP (siehe hierzu Pkt. 2.2.1.6.)	4.454,6 T€
• EP 9: höhere Gewerbesteuerumlage durch Mehreinnahmen Gewerbesteuer	3.291,4 T€
• EP 9: Ausgleich Fehlbeträge VMH gem. StVV-Beschluss Nr. I-006-06/09 vom 25.02.2009	3.126,4 T€
• EP 9: Mehrbedarf Zinsen Kassenkredit gem. StVV-Beschluss Nr. I-011-48/08 vom 28.05.2008	2.800,0 T€
• EP 0,2,3,4,5: Immobilienunterhaltung gem. StVV-Beschluss Nr. IV-143-49/08 vom 25.06.2008	2.139,0 T€
• EP 6: Straßenunterhaltung gem. StVV-Beschluss Nr. IV-134-49/08 vom 25.06.2008	1.146,0 T€
○ EP 8: Erhöhung Betriebskostenzuschuss EGC GmbH gem. StVV-Beschluss Nr. OB-008-04(V)/08 vom 17.12.2008	783,8 T€
○ EP 5: Erhöhung Betriebskostenzuschuss Sportstättenbetrieb gem. StVV-Beschluss Nr. 011-49/08 vom 25.06.2008 und weitere Zuschüsse	457,9 T€
• EP 4: Umsetzung Bundesprogramm Kommunal-Kombi gem. StVV-Beschluss Nr. III-003-045/08 vom 27.02.2008	361,7 T€

Die im EP 7 ausgewiesenen Minderausgaben entstanden durch Übertragung nach § 17 GemHV von freien Sachkosten der Abwasserbeseitigung (UA 7000) für die Energie der Straßenbeleuchtung (UA 6700). Sie waren im Rahmen des Budgets des Geschäftsbereiches II zulässig.

Gemäß § 17 GemHV Bbg. – gegenseitige Deckung – wurden im Haushaltsplan neben der gesetzlichen Deckungsfähigkeit für Personalausgaben für sachlich eng zusammenhängende Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Deckungsermächtigungen (Darstellung der Form wie eine Deckung vom Grundsatz der sachlichen Bindung abweichen kann) definiert. Diese möglichen Sollübertragungen erfolgen sowohl über maschinell eingerichtete Deckungskreise als auch manuell auf dem Weg des Antragsverfahrens über die Kämmerei.

Insgesamt wurden die deckungsberechtigten Ausgabeansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ausgabeansätze im Wege der Sollübertragung wie folgt verändert (Zuführungen = Entnahmen):

	maschinelle Mittelübertragung	manuelle Mittelübertragung
2004	3.247,0 T€	962,9 T€
2005 *	38.142,0 T€	5.631,4 T€
2006	11.828,8 T€	2.943,2 T€
2007	6.355,4 T€	2.753,6 T€
2008	6.078,6 T€	3.360,8 T€

* ab 2005 mit Personalausgaben, da nicht mehr über Sammelnachweis bewirtschaftet

Die Deckungsvermerke stellen ebenso wie die Deckungsfähigkeit kraft Gesetz eine Ermächtigung an die Verwaltung dar, im Bedarfsfall die bei den deckungspflichtigen Ansätzen bis zum Jahresende ersparten oder einzusparenden Mittel zur Deckung von Mehrausgaben bei den deckungsberechtigten Ansätzen zu verwenden. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes darf von einer Deckungsfähigkeit unter der Voraussetzung Gebrauch gemacht werden, dass bei dem deckungspflichtigen Ansatz auf das gesamte Haushaltsjahr bezogen eine Ersparnis von mindestens der Höhe eintritt, in der von der Deckungsfähigkeit Gebrauch gemacht werden soll.

2.2.1.3. Haushaltssperren

In der Haushaltsdurchführung blieben zur Erreichung der Konsolidierungsziele in den Einzelplänen per 31.12.2008 folgende Beträge gesperrt:

Einzelplan	Sperren in T€	davon Schwerpunkte
0 – Allgemeine Verwaltung	189,2	86,5 T€ Sachkosten Büro OB; 51,7 T€ FB 10 - Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine
1 – öffentl. Sicherheit/Ordnung	109,6	Sachkosten: Meldewesen 31,8 T€, Kfz-Zulassungsstelle 16,9 T€, freiwillige und Berufsfeuerwehr 30,5 T€
2 – Schulen	0,4	-
3 – Wissenschaft/Kultur	15,9	14,6 T€ Sachkosten Stadt- u. Regionalbibliothek
4 – Soziale Sicherung	1.979,1	1.608,7 T€ Leistungsbeteiligung KdU nach SGB II; 126,8 T€ Komm. Finanzierungsanteil Stadt an Verwaltungskosten ARGE
5 – Gesundheit/Sport	18,2	6,5 T€ Sachkosten Betriebsärztin; 4,9 T€ Park- u. Gartenanlagen: Energie u. Müllabfuhr neue Stadtteile
6 – Bau/Verkehr	75,6	27,0 T€ Sachkosten Vermessungs- und Katasterwesen; 15,8 T€ Sachverständigenkosten Orts- und Regionalplanung
7 – öffentl. Einr./ Wirts.	114,9	99,0 T€ Datenverarbeitungskosten Wirtschaftsförderung
8 – wirtsch. Unternehmen	15,8	15,0 T€ Gutachterkosten für komm. Unternehmen und Beteiligungen
9 – Allgem. Finanzwirtschaft	-	-
gesamt	2.518,7	

2.2.1.4. Haushaltsausgabereste

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten sichert die Übertragung nicht verbrauchter zweckgebundener Einnahmen in das Folgejahr nach § 18 Abs. 3 GemHV und bei entsprechendem Vermerk auch die Übertragung weiterer Ausgabeermächtigungen gem. § 18 Abs. 2 GemHV.

Der Umfang der Haushaltsausgabereste entwickelte sich nach Einzelplänen gegliedert wie folgt:

Einzelplan	2006	2007	2008
0 – Allgem. Verwaltung	7,8 T€	669,7 T€	2.935,2 T€
1 – öff. Sicherheit / Ordnung	-	215,0 T€	85,1 T€
2 – Schulen	6,5 T€	16,0 T€	424,0 T€
3 – Wissenschaft/Kultur	19,1 T€	96,1 T€	73,9 T€
4 – Soziale Sicherung	-	92,5 T€	248,5 T€
5 – Gesundheit/Sport	10,9 T€	133,6 T€	1.339,2 T€
6 – Bau/Verkehr	-	58,9 T€	841,5 T€
7 – öffentl. Einr./ Wirts.	29,1 T€	52,7 T€	58,6 T€
8 – wirtsch. Unternehmen	40,0 T€	5,5 T€	3,3 T€
9 – Allg. Finanzwirtschaft	-	-	-
insgesamt	113,5 T€	1.340,0 T€	6.009,5 T€

Von den 2008 zur Verfügung stehenden HAR i. H. v. 1.340,0 T€ aus 2007 und 21,9 T€ aus 2006 wurden 1.263,6 T€ zur Auszahlung angeordnet, 1,7 T€ in Abgang gestellt und 96,6 T€ (EP 0, 3 und 6) in das Jahr 2009 weiter vorgetragen.

Der Anstieg der HAR gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf Mittelreservierungen für Maßnahmen zurückzuführen, deren Umsetzung auf Grund der erheblichen Gewerbesteuererhöhungen durch die Stadtverordneten am 25.06.2008 beschlossen wurde:

- Beschluss Nr. I-015-49/08 Fortschreibung Stellenplan 2,1 Mio. € (HAR)
- Beschluss Nr. IV-143-49/08 überplanmäßige Ausgabe für Immobilienunterhaltung (Schulen, Kita, Bahnhofstr., Sportlerheime) 2,1 Mio. €
- Beschluss Nr. III-011-49/08 überplanmäßige Ausgabe BKZ SSB 1,2 Mio. € (HAR)

In den Anlagen 9 und 10 des Rechenschaftsberichtes sind die Haushaltsausgabereste des VWH im Einzelnen aufgelistet. Im Einzelfall wurde festgestellt, dass z. B. von 128,1 T€ HAR (davon 50,7 T€ aus HAR des Jahres 2007) für die Einführung der Doppik, Gutachten und Honorare (HH-Stelle 1.0301.65500) zum Prüfungszeitpunkt (25.09.2009) erst 13,6 T€ tatsächlich verausgabt waren.

Die geplanten Ausgaben für die Reinigung (1.0353.542000) in Höhe von 65.000,- Euro wurden zum 31.12.2008 nur mit 43.659,56 Euro in Anspruch genommen. Über den verbleibenden Betrag von 21.340,44 Euro wurde ein Haushaltsausgaberest gebildet. Die Übertragung in das Haushaltsjahr 2009 wird durch den Fachbereich 23 mit „witterungsbedingter Sonderreinigung durch starken Bürgerverkehr“ begründet und eine Auftragsauslösung in 2008 sowie eine Kassenwirksamkeit der Ausgaben für das I. und II. Quartal 2009 angegeben.

Aus der Belegkontrolle der Ausgaben bis zum 18.08.2009 wird aber festgestellt, dass es Ausgaben, wie sie in der Übertragungsanordnung zum Haushaltsausgaberest begründet und der Höhe nach veranschlagt worden sind, nur geringfügig gegeben hat.

In der Stellungnahme vom 22.12.2009 berichtete der Fachbereich 23, dass der Rest aufgrund der im Reinigungsvertrag mit dem betreffenden Unternehmen gebundenen Leistungen abschließend nicht benötigt wurde.

Mit dem Planansatz 2008 wurden für die Gebäudeunterhaltung (1.0350.501000) insgesamt 154.200,- Euro veranschlagt. Unter Berücksichtigung einer Mittelübertragung aus gegenseitiger Deckung (29.092,50 Euro) und überplanmäßigen Ausgaben von 721.500,- Euro verfügte der Fachbereich 23 damit über insgesamt 904.792,50 Euro. Der maßgebliche Anteil der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 720.000,- Euro wurde mit Stadtverordnetenbeschluss vom 25.06.2008 genehmigt. Als Deckung dienten Mehrausgaben aus der Gewerbesteuer.

Die insgesamt bereitgestellten Mittel wurden im Abrechnungsjahr 2008 nur mit 235.482,75 Euro in Anspruch genommen. Über 669.309,78 Euro wurde ein Haushaltsausgaberest gebildet. Der Fachbereich 23 begründet die Übertragung mit unterschiedlichen Faktoren, wie zum Beispiel Baugenehmigungen oder witterungsbedingte Abarbeitung (vgl. Haushaltsanalyse vom 12.02.2009). Zum Prüfungszeitpunkt im August 2009 waren auf den Haushaltsausgaberest von 669.309,78 Euro lediglich rd. 48 Prozent angeordnet bzw. vorgemerkt. Das Rechnungsprüfungsamt hatte daraufhin vom Fachbereich 23 eine objektbezogene Untersetzung des Haushaltsausgaberestes gefordert. Mit Stellungnahme vom 22.12.2009 wurde eine solche vorgelegt.

Die wesentlichsten Maßnahmen des nach 2009 übertragenden HAR sind die Objekte Bahnhofstraße 5 und Bahnhofstraße 71 mit einer Restebildung von 276.764,24 Euro und 382.182,93 Euro.

Insgesamt sind auf den HAR für die Gebäudeunterhaltung in der Liegenschaftsverwaltung in Höhe von 669.309,78 Euro im Haushaltsjahr 2009 abschließend jedoch nur 232.197,76 Euro angeordnet worden.

Gründe hierfür sind in der Stellungnahme des Fachbereiches Immobilien genannt.

Hinsichtlich der nicht verbrauchten Haushaltsreste von 437.112,02 Euro wurde lt. FB 23 in Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzmanagement entschieden, diese zugunsten anderer Haushaltsstellen zu übertragen, weil dort ein erheblicher Mehrbedarf bestand (Gebäudeunterhaltung Kitas freie Träger, Allgemeine Schulverwaltung, Konservatorium; Abwassergebühren Liegenschaftsverwaltung und Heizung/ Fernwärme Grundschulen, Gymnasien).

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2009 wird das Rechnungsprüfungsamt die Abwicklung der Haushaltsreste 2008 für die Gebäudeunterhaltung in der Liegenschaftsverwaltung ausführlich prüfen, insbesondere auch vor dem Hintergrund des hohen Anteils der nicht verbrauchten bzw. übertragenen Mittel.

2.2.1.5. Einnahmen

Plan 2008		268.307,1 T€
Zulässige Mehreinnahmen	+	20.281,4 T€
Verfügbare Einnahmen	=	288.588,5 T€
Rechnungsergebnis		318.861,4 T€
Abweichung Plan / RE	+	30.272,9 T€

Am Rechnungsergebnis sind die Hauptgruppen wie folgt beteiligt:

	Hauptgruppe	Plan 2008	RE 2008	Anteil RE an Gesamt-E.	RE 2007
0	Steuern und allgemeine Zuweisungen	173.812,8 T€	225.409,5 T€	70,7 %	164.829,6 T€
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	83.813,1 T€	81.870,9 T€	25,7 %	84.430,6 T€
2	Sonstige Finanzeinnahmen	10.681,2 T€	11.581,0 T€	3,6 %	12.113,2 T€
	Gesamt	268.307,1 T€	318.861,4 T€	100,0 %	261.373,3 T€

Im Einzelnen sind folgende wesentliche Planabweichungen zu verzeichnen:

Hauptgruppe 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen

Einnahmeart		Abweichung von geplanten Einnahmen		Schwerpunkte
		T€	v. H.	
00	Realsteuern	+ 43.454,4	91,2	388,7 T€ Mindereinnahmen bei Grundsteuer B, 43.868,3 T€ Mehreinnahmen Gewerbesteuer
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	+ 6.423,0	24,6	6.580,6 T€ Mehreinnahmen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 157,7 T€ Mindereinnahmen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen	- 357,7	2,9	245,0 T€ Mindereinnahme Schullastenausgleich 100,7 T€ Mindereinnahme Spielbankabgabe
09	Bundesanteil Grund-sicherung für Arbeits-suchende	+ 1.873,6	18,6	591,3 T€ Mehreinnahme Weiterleitung der Wohngeldeinsparung des Landes dr. SGB II 1.282,3 T€ Mehreinnahme Anteil 190 Mio. € Bund - Land

Der Anstieg der Einnahmen in der HGr. 0 zum Vorjahr (+ 60,6 Mio. €) ergibt sich aus Einnahmeerhöhungen bei

- der Gewerbesteuer (+ 41,5 Mio. €),
- der Grundsteuer B (+ 1,1 Mio. €),
- dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 6,7 Mio. €),
- dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (0,2 Mio. €),
- Schlüsselzuweisungen des Landes allgemein (+ 9,2 Mio. €) und
- dem Bundesanteil an der Grundsicherung für Arbeitssuchende (+ 2,5 Mio. €)

Gesunken sind dagegen die Bedarfszuweisungen des Landes um rd. 0,4 Mio. € und die Ausgleichszahlungen des Landes für besondere Belastungen nach SGB XII um 0,1 Mio. €.

Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Einnahmeart		Abweichung von geplanten Einnahmen		Schwerpunkte
		T€	v. H.	
10	Verwaltungsgebühren	- 296,6	11,6	Mindereinnahmen: 169,0 T€ UA Bauordnung und Bauaufsicht ¹⁾ 88,9 T€ Kfz-Zulassungsstelle ²⁾
11	Benutzungsgebühren u.ä.	- 2.546,9	6,5	Mindereinnahmen: 1.489,8 T€ Abwasserbeseitigung ³⁾ 598,2 T€ Restabfallbehandlung ⁴⁾ 335,0 T€ Bestattungswesen ⁵⁾ 235,8 T€ Abfallgebühren für Hausmüllbeseitigung ⁶⁾ Mehreinnahmen: 185,9 T€ Rettungsdienst ⁷⁾
14	Mieten und Pachten	+ 166,9	6,0	116,9 T€ Mehreinnahme Erbbauzinsen FB 23 ⁸⁾
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	+ 268,2	47,1	Mehreinnahmen: 62,4 T€ Kataster- und Vermessungsamt ¹⁹⁾ 87,4 T€ aus Erstattung Umsatzsteuer für Bäderzentrum, Mehreinnahmen aus Zahlungen für Schadensfälle: Kita freie Träger 47,0 T€ und Verkehrssicherungsanlagen 48,9 T€
16	Erstattungen von Ausgaben des VWH	+ 378,5	2,4	1.084,5 T€ Mehreinnahmen Abwasserbeseitigung ⁹⁾ per Saldo 676,8 T€ Mindereinnahmen EP 4 ¹⁰⁾ per Saldo 176,4 T€ Mindereinnahmen Leitstelle Lausitz ¹¹⁾ 175,0 T€ Mehreinnahmen Schulen ¹²⁾ 109,7 T€ Mindereinnahmen Geoinformation u. Liegenschaftskataster ¹³⁾ 76,3 T€ Mehreinnahmen LWG ¹⁴⁾
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	+ 763,9	5,5	Mehreinnahmen: 293,1 T€ Stadt- und Regionalbibliothek ¹⁵⁾ 255,5 T€ Cottbusverkehr GmbH ¹⁶⁾ 92,1 T€ Bundesprogramm Kommunal-Kombi ¹⁷⁾
19	Aufgabenbezogene Leistgs.beteiligung Bund an KdU	- 655,3	7,4	Mindereinnahmen Kosten der Unterkunft ¹⁸⁾

- 1) Die Mindereinnahmen resultieren einerseits aus dem Rückgang verwaltungsgebührenintensiver Sonderbauten und zum anderen aus einem Anstieg an Gebühren nach § 8 Gebührengesetz des Landes Bbg. (persönliche Gebührenfreiheit, so genannte „verlorene Gebühren“).

- 2) Mindereinnahmen durch einen merklichen Rückgang an Geschäftsvorgängen (Neuzulassungen, Ummeldungen) aufgrund der Verringerung der Einwohnerzahl von Cottbus.
- 3) Mit der Abrechnung des Leistungsentgeltes der LWG bezogen auf die Jahresscheibe 2007 wurden durch die LWG uneinbringliche Forderungen aus Vorjahren (darunter 676,3 T€ Embo) in Höhe von insgesamt 814,6 T€ geltend gemacht, die bei der Stadt entsprechend zu Einnahmeverlusten führten. Die im Planansatz 2008 für die Abrechnung 2007 angesetzte Größe wurde damit um 483,5 T€ untererfüllt. Hinsichtlich der Untererfüllung bezogen auf den Leistungszeitraum 2008 ergibt sich die Mindereinnahme dadurch, dass die Planung auf Basis der kalkulierten Einnahmen 2008 erfolgt lt. § 9 Abwasserbeseitigungsvertrag, jedoch Grundlage der zweimonatlichen Abschlüsse das Entgeltaufkommen des Vorjahres bildet.
- 4) Mindereinnahmen auf Grund geringerer Entsorgungsmengen. Kalkuliert wurde mit 37.000 t Restabfall, tatsächlich sind aber nur 32.187 t angefallen.
- 5) Verspäteter Beschluss Gebührensatzung sowie vor allem weniger Leistungen als kalkuliert.
- 6) Mindereinnahme durch sinkende Entsorgungsmengen bedingt: Kalkuliert wurde mit 228,1 Mio. Liter, abgerechnet wurde ein gekipptes Behältervolumen von 223,9 Mio. Liter.
- 7) Mehreinnahmen in Höhe von 52,4 T€ ergeben sich aus höheren Einsatzzahlen in 2008 als geplant. Der wesentliche Betrag resultiert aus Einnahmen, die leistungsmäßig in das Vorjahr gehören.
- 8) Die höheren Einnahmen bei den Erbbauzinsen resultieren aus dem Wirksamwerden der Wertsicherungsklausel in den entsprechenden Erbbaurechtsverträgen. Der hohe Betrag von rd. 117 T€ ist aber auch insbesondere der Tatsache geschuldet, dass die Anpassung der Erbbauzinshöhe in den jeweiligen Verträgen bereits in Vorjahren hätte vorgenommen werden müssen, was aber nicht erfolgte. Entsprechende Nachberechnungen für diese Zeiträume wurden dann, neben dem Erbbauzins für das laufende Jahr, in 2008 zahlungswirksam.
- 9) Es handelt sich um Rückerstattungen von in den Jahren 2000, 2001, 2002 sowie 2004 gezahlter Niederschlagswasserabgabe (Verrechnung mit Investitionskosten). Davon sind 476,8 T€ in den Folgejahren an die Bürger im Rahmen der Abwasserentgelte wieder zurückzuzahlen.
- 10) Die Einnahmeabweichungen des EP 4 gegenüber dem Plan begründen sich schwerpunktmäßig im Einzelnen wie folgt:

UA 4361 – Betreuung/ Bewirtschaftung Asylbewerber (-189,7 T€)

Die Einnahmen aus den Abschlüssen des Landes gem. der VO über die Kostenerstattung für die Aufnahme der Spätaussiedler und ausländischen Flüchtlingen in den Landkreisen und Städten des Landes Bbg. (ErstV) wurden bisher auf die UA 4201 – 4242 und 4360 sowie 4361 aufgeteilt. Die Höhe der Abschlüsse richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Personen. Die Anzahl der erstattungsfähigen Personen hat sich in den betreffenden Jahren nach Angaben des FB nicht wesentlich verändert. Der Rückgang der Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr ist auf die geänderte Vertragsgestaltung für die Betreuungs- und Bewirtschaftungsleistung für das Übergangswohnheim für Asylbewerber in der Hegelstr. auf Grund der erfolgten Ausschreibung im Oktober 2007 (Vergabe im Januar 2008, Vertragsbeginn ab 01.03.2008) zurückzuführen. Dies hat zur Folge, dass dem UA 4361 nur noch entsprechend den neuen vertraglichen Regelungen Einnahmen zugeordnet werden.

UA 4820 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (-124,8 T€)

Im HH-Jahr 2007 wurden beim Landesamt für Soziales und Versorgung Erstattungen für vorgehaltene Angebote für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII („Niedrigschwelliges Angebot“) angemeldet. Die Sollstellungen dafür wurden als KER in das HH-Jahr 2008 übernommen. Nach Abschluss der rechtlichen Bewertung durch das beauftragte Rechtsanwaltsbüro sind die KER in Abgang gestellt worden. Es bestand keine Aussicht auf Erfolg für das gerichtliche Verfahren, so dass im Ergebnis eine Erstattung durch das Landesamt erfolgt.

UA 4615 – Wohnheime (-123,7 T€)

Die durch den FB genannte Begründung im RB auf Seite 78 ist nicht korrekt. Für die genannten Forderungen liegt eine Sollstellung im HH-Jahr 2008 vor, so dass der fehlende Eingang der Einnahme zu einem Kasseneinnahmerest und nicht zu einer Planabweichung führt.

Das Rechnungsergebnis des Vorjahres diene als Grundlage für die Planung der Einnahmen aus Schulkostenbeiträgen für das Haushaltsjahr 2008. Im Ergebnis wurde der Plan nicht erfüllt. Durch den Fachbereich konnte keine Begründung für diese Untererfüllung der Schulkostenbeiträge genannt werden. Seitens des RPA wurden die Gründe anhand der Belegungs- und der Kostenübersichten für das Haus der Athleten und das städtische Wohnheim Thomas-Müntzer-Str. analysiert.

Aus der Belegungsübersicht für das Haus der Athleten war ersichtlich, dass die Anzahl der Schüler aus anderen Bundesländern im Wohnheim im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10 Schüler gestiegen ist. Für diese Schüler erhält die Stadt keine Kostenbeiträge. Des Weiteren sind die umlagefähigen Kosten zum Vorjahr niedriger.

UA 4642 – Kita freie Träger (-138,3 T€)

Gegenüber dem Plan sind im Jahrsdurchschnitt 17 Kinder weniger aus Fremdgemeinden in den Kindertagesstätten freier Träger betreut worden. Im Detail ist die Anzahl der Kindertageskinder um 30 Kinder gesunken, wogegen die Anzahl der Hortkinder zum Schuljahresanfang 2008/ 2009 gestiegen ist. Die Kostenerstattung für Kindertageskinder ist u. a. auf Grund des höheren Personalaufwandes höher als für Hortkinder. Somit wirken sich Veränderungen in der Anzahl der Kindertageskinder stärker auf die Einnahmen aus als bei den Hortkindern.

Des Weiteren war mit dem Landkreis Spree-Neiße und seinen Gemeinden im Jahr 2007 eine separate Vereinbarung über die Höhe der Kostensatzpauschalen abgeschlossen worden. Diese Pauschalen sind niedriger als die in der Beigeordnetenkonferenz 11/05 festgelegten Pauschalen. Der größte Teil der Kinder kommt aus dem Landkreis SPN (z. B. fand im Jahr 2008 für 94 % der Kinder die geringere Pauschale gemäß Vereinbarung mit dem Landkreis Spree-Neiße Anwendung). Die Kostenerstattung vom Landkreis ist weiterhin in Bearbeitung.

UA 4557 – Heimpflege, sonstige Betreute Wohnform (+ 163,6 T€)

Die Höhe der Kostenerstattungen auf Grund eines Zuständigkeitswechsels lassen sich für die einzelnen Haushaltsjahre nicht planen, da nicht bekannt ist, welche und wie viele Eltern durch Umzug ihren Wohnort in eine andere Gemeinde wechseln.

Im Jahr 2008 wurden u. a. Erstattungen der Kosten für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach § 34 KJHG auf Grund eines Zuständigkeitswechsels i. H. v. ca. 260 T€ vereinnahmt. So sind nach dem Anerkenntnis der Zuständigkeit allein durch das Landesjugendamt Brandenburg für 2 ausländische Kinder rückwirkend 143,6 T€ erstattet worden.

- 11) Die Einnahmen wurden im Plan um 221,3 T€ zu hoch angesetzt, da analog der Erstattungen der anderen Landkreise der volle Betrag der Stadt Cottbus für die Aufgaben der Leitstelle als Einnahme angesetzt wurde. Die Stadt Cottbus erhält jedoch nur 59 % ihrer Kosten über die Rettungsdienstgebühren als Einnahmen. Der Restbetrag ist der Anteil der Leitstellentätigkeit für die Feuerwehr. Diese Kosten hat die Stadt aus dem Haushalt

zu tragen. Daher ist eigentlich eine Einnahmeübererfüllung in Höhe von 44,9 T€ zu verzeichnen, die sich aus höheren Einnahmen aus Luftrettungseinsätzen erklärt.

- 12) Die Mehreinnahmen wurden einerseits durch die Einführung des Sozialfonds erreicht, für welche das MBS am 07.08.2008 entsprechende Richtlinien herausgegeben hat. Auf dieser Grundlage erhielt die Stadt im Jahr 2008 nicht geplante 48 T€. Andererseits beeinflussten Mehreinnahmen bei der Schulumlage das Ergebnis:

Bei den Allgemeinen Förderschulen (Körperbehinderte) wurden so 62,6 T€ höhere Einnahmen im Vergleich zum Plan abgerechnet. Durch geringere Schlüsselzuweisungen im Jahr 2007 gemäß Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes erhöhte sich der Kostensatz in diesem Bereich der Förderschulen. Dementsprechend erfolgte eine höhere Schulumlage gegenüber den betreffenden Schulträgern im Jahr 2008.

Bei den Gesamtschulen liegen die Einnahmen aus der Schulumlage um rd. 40,7 T€ über dem Planansatz. Auch hier hat es eine Erhöhung des Kostenersatzes gegeben. Ursächlich hier aber insbesondere durch die höheren Bewirtschaftungskosten der Lausitzer Sportschule.

- 13) Durch Rückläufigkeit der Auftragsgeschäfte im Baugewerbe erfolgen dementsprechend auch weniger Zuweisungen durch das Land.
- 14) Die durch die LWG zu erstattenden Zins- und Tilgungsleistungen für die in das Unternehmen eingebrachten Kredite wurden zu niedrig geplant.
- 15) Zuwendungen des Bundes im Rahmen des Förderprogramms „Lernende Lausitz“
- 16) In Höhe von 187,7 T€ wurden durch das Land Brandenburg Zuwendungen für das Jahr 2004 zurückgefordert (Mindereinnahmenausgleich - Endabrechnung). Hierbei handelt es sich um die Rückzahlung von Cottbusverkehr an die Stadt zur Weiterleitung an das Land (durchlaufender Posten). Der Restbetrag resultiert aus höheren Zuwendungen aus der ÖPNV-Pauschale durch das Land.
- 17) Die Planung für das Haushaltsjahr 2008 erfolgte ohne die Fördermittel für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi, da zu diesem Zeitpunkt noch keine rechtlichen Regelungen in Form einer Förderrichtlinie bestanden.
Die Förderrichtlinie des Bundes für dieses Programm wurde am 29.12.2007 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Seitens des Landes Brandenburg wurde eine ergänzende Landesförderung in Höhe von 150 € zu den Personalkosten je Teilnehmer und Monat vorgesehen. Eine gesonderte Richtlinie wurde vom Land nicht beschlossen. Gegenüber der Stadt Cottbus wurden die Fördermittel des Landes mit Zuwendungsbescheid vom 31.01.2008 verbindlich bewilligt. Am 27.02.2008 wurde in der StVV die Vorlage III-003/08 zur Umsetzung des Bundesprogramms „Kommunal Kombi“ beschlossen. Danach konnte seitens des FB mit der Realisierung des Bundesprogramms begonnen werden.
- 18) Der Bund beteiligt sich an den tatsächlichen Ausgaben für Unterkunft und Heizung mit 28,6 % bei den Kommunen des Landes Brandenburg. Diese Ausgaben sind im Jahr 2008 gegenüber dem Planansatz gesunken (- 2.354,5 T€). Demzufolge haben sich auch die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes dafür verringert.
Die Höhe der Ausgaben werden insbesondere von der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beeinflusst und diese sind im Jahr 2008 gegenüber dem Plan gesunken (Plan 2008: 9.489 BG, Ist 2008: 8.790 BG). (siehe auch bei Mindereinnahmen gegenüber 2007)
- 19) Die Mehreinnahmen **2008** erklären sich durch einen Anstieg an hoheitlichen Messungen insbesondere Zerlegungsvermessungen für den Grunderwerb nach erfolgten Straßenausbaumaßnahmen.

Gegenüber dem **Vorjahr** sind die Einnahmen in der HGr. 1 um rund 2,6 Mio. € zurückgegangen, was hauptsächlich auf den Rückgang des Erstattungsanspruchs Umsatzsteuer für das Bäderzentrum Cottbus zurückzuführen ist. Während hier 2007 noch rd. 3.256,1 T€ Umsatzsteuererstattung zu verzeichnen war, sank der Betrag im Jahr 2008 auf 87,4 T€. Weitere wesentliche Veränderungen sind folgenden Bereichen zuzuordnen:

Mindereinnahmen gegenüber 2007:

- 1.031,9 T€ Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (Gr. 19): Die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II wurde für das Jahr 2008 auf Grund der im § 46 Abs. 7 SGB II festgeschriebenen Anpassungsformel auf durchschnittlich 29,2 % festgelegt (in 2007: durchschnittlich 31,8 %). Für das Land Brandenburg liegt die Beteiligung des Bundes bei 28,6 % im Jahr 2008 (in 2007 bei 31,2 %). Diese Formel besagt, dass die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung in Abhängigkeit von der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ermittelt und verändert wird.

Bereits bei den Planabweichungen wurde auf den Zusammenhang zwischen den Ausgaben für KdU und den Einnahmen aus der Leistungsbeteiligung des Bundes hingewiesen, da der Bund einen bestimmten Prozentsatz der tatsächlichen Ausgaben für die Unterkunfts- und Heizungskosten der Kommunen erstattet. Die Höhe der Ausgaben wird u. a. von der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beeinflusst. In der Stadt Cottbus hat sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 379 Bedarfsgemeinschaften reduziert. Hierdurch sind die Ausgaben und somit auch die Einnahmen gesunken. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften konnte u. a. durch verschiedene Maßnahmen zur Senkung der Langzeitarbeitslosenzahlen reduziert werden.

- 728,7 T€ Abwassergebühren (Gr. 11): 2007 waren mehr Einnahmen aus Vorjahren im Haushalt gebucht als 2008. Bezogen auf die jeweils laufende Jahresscheibe waren 2008 die Einnahmen aus Abwassergebühren um 165,3 T€ höher als 2007.

- 605,0 T€ Gebühren für Restabfall: Rückgang infolge sinkender Entsorgungsmengen (2007: 35.808 t; 2008: 32.187 t)

- 562,8 T€ EP 4 (Gr. 161):

UA 4128 – Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (-143,0 T€)

Im HH-Jahr 2007 konnten auf Grund anteiliger Nachzahlungen für das Abrechnungsjahr 2006 entsprechend der nachgewiesenen Ausgaben für stationäre und teilstationäre Eingliederungshilfe gem. AG-SGB XII höhere Einnahmen erzielt werden (+70,0 T€). Im HH-Jahr 2008 sind lediglich Wohngeldnachzahlungen für die Jahre 2001 – 2004 i. H. v. 15,5 T€ vereinnahmt worden. Hierbei handelte es sich u. a. um Zinsen.

UA 4130 – Hilfe zur Gesundheit, vorbeugende Gesundheitshilfen, Hilfen bei Krankheit (-163,5 T€)

Im Jahr 2007 waren anteilig Erstattungen/ Nachzahlungen des Landes für das Jahr 2006 auf Grund des Mehrbedarfes in den Ausgaben für Hilfen zur Gesundheit innerhalb von Einrichtungen mittels Aktivierung des unechten Deckungskreises zugeordnet worden. Hierdurch wurden Einnahmen i. H. v. 163,5 T€ erzielt. Im Jahr 2008 ist in dieser Haushaltsstelle weder ein Planansatz noch eine Sollstellung vorhanden.

UA 4820 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (-249,7 T€)

s. o. Begründung für Mindereinnahme gegenüber dem Plan

Auf Grund des Sollabganges auf KER im Jahr 2008 i. H. v. 124,8 T€ und dem daraus folgenden negativen Rechnungsergebnis ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr (Rechnungsergebnis i. H. des KER) eine Verschlechterung des Ergebnisses.

- 196,1 T€ Mieten und Pachten für städtischen Grundbesitz (Gr.14): Die Mindereinnahmen resultieren aus dem Verkauf bzw. der Aufkündigung von Mietobjekten bzw. Mietverträgen, sind nach Auskunft des Fachbereiches 23 aber auch im Zusammenhang mit den Betriebskostenabrechnungen für den vorangegangenen Abrechnungszeitraum zu sehen (höhere Auszahlung von Guthaben).

- 186,0 T€ Sportstättenbetrieb: geringere Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite in Zusammenhang mit der Rückübertragung von Sportanlagen

- 142,8 T€ Geoinformation und Liegenschaftskataster (Gr. 161): Wie bei der Begründung zur Planabweichung ist für die Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr die Rückläufigkeit der Auftragsgeschäfte im Baugewerbe ursächlich.

Dagegen entstanden **Mehreinnahmen** gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich in folgenden Bereichen:

+ 1.421,6 T€ Cottbusverkehr GmbH (Gr. 17): Die Zuwendung vom Land für den ÖPNV erhöhte sich im Vergleich zu 2007 um 1.356,7 T€. Dies resultiert aus der mit Datum vom 31.07.2007 geänderten ÖPNV- Finanzierungsverordnung nach der gemäß § 1 (3) und (4) nunmehr gesondert Mittel für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs an die kommunalen Aufgabenträger im Rahmen der jährlichen Zuwendung für den ÖPNV ausgereicht werden, die früher direkt an die Verkehrsunternehmen gezahlt wurden.

+ 1.084,5 T€ Abwasserbeseitigung (Gr. 161): Es handelt sich um Rückerstattungen von in den Jahren 2000, 2001, 2002 sowie 2004 gezahlter Niederschlagswasserabgabe (Verrechnung mit Investitionskosten).

+ 403,7 T€ Leitstelle Lausitz (Gr. 161): Im Vorjahr war der Landkreis Elbe-Elster erst ab 10/2007 in der Leitstelle integriert, ab 2008 nun ganzjährig. Außerdem war ein Anstieg an Luftrettungseinsätzen in 2008 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

+ 253,3 T€ EP 4 (Gr. 162):

UA 4557 – Heimpflege (+167,8 T€)

s. Begründung zur Mehreinnahme bei der Planabweichung

UA 4570 – Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft (86,7 T€)

Im Jahr 2008 wurden für ca. 9 Hilfefälle die Kostenerstattungen auf Grund eines Zuständigkeitswechsels für den Zeitraum 10 – 12/2007 einschließlich 10 – 12/ 2008 zum Soll gestellt. Demgegenüber waren im Jahr 2007 in der überwiegenden Zahl der Fälle die Erstattungen für den Zeitraum 01 – 09/2007 in der Sollstellung enthalten. Hierdurch sind im Jahr 2008 für diesen längeren Zeitraum i. H. v. 28,6 T€ Erstattungen vereinnahmt worden. In einem Fall wurde die Kostenerstattung für den Zeitraum 06 – 12/2007 i. H. v. 19,4 T€ erst im Jahr 2008 veranschlagt. Dieses Verfahren widerspricht dem Grundsatz des vollständigen und rechtzeitigen Einzuges der Einnahmen sowie dem Grundsatz der Rechnungsabgrenzung. Des Weiteren ist die Liquiditätssituation der Stadt Cottbus zu berücksichtigen und aus diesem Grund sollten die Einnahmen so zeitnah wie möglich im entsprechenden Haushaltsjahr erzielt werden. Durch die Verwaltung kann nicht von Jahr zu Jahr der Zeitraum für die Geltendmachung der Kostenerstattung verändert werden.

Ein weiterer Grund für die Mehreinnahme im Jahr 2008 ist die Erstattung durch das Landesamt für Soziales und Versicherung auf der Grundlage des Opferentschädigungsgesetzes für einen Hilfefall i. H. v. insgesamt 29,4 T€.

Die Prüfung zeigte ebenfalls, dass in zwei Fällen die Einnahmen einer falschen Haushaltsstelle zugeordnet worden waren ($\Sigma = 15,0$ T€). Diese Zahlungen hätten dem UA 4557 zugeordnet werden müssen, da es sich um Erstattungen von Heimkosten handelt.

+ 154,7 T€ Abfallgebühren (Gr. 11): Der Anstieg der Gebühreneinnahmen trotz rückläufiger Abfallmengen und sinkender Bevölkerungszahlen resultiert aus einer Gebührenerhöhung von ca. 5,6 % gegenüber 2007. Die Kosten für abfallwirtschaftliche Leistungen verringern sich nicht proportional zum Behältervolumen.

+ 123,2 T€ Schulkostenbeiträge: Die Mehreinnahmen bei den Schulkostenbeiträgen resultieren insbesondere aus den Ergebnissen der Allgemeinen Förderschule für Körperbehinderte (+ 62,7 T€) sowie der Gesamtschulen (+37,5 T€). Zu den Gründen hierfür wird auf die entsprechenden Ausführungen im Zusammenhang mit den Planabweichungen (s. o.) verwiesen.

+ 98,5 T€ Einnahmen aus Erbbaurecht und Erbpacht (Gr. 14): Das höhere Aufkommen gegenüber dem Vorjahr begründet sich analog den Ausführungen zur Planabweichung (s. o.).

Die Automateneinnahmen der Parkeinrichtungen wurden gegenüber dem Vorjahr vom UA 1161 (dadurch Mindereinnahme 387,5 T€) dem UA 6800 (dadurch Mehreinnahme 486,2 T€) zugeordnet, da der UA 6800 die ordnungsgemäße Haushaltsstelle darstellt. Der Anstieg der Einnahmen um 98,7 T€ begründet sich im Wesentlichen mit dem Wegfall der Stellplätze „Galeria Kaufhof“. Dadurch wurden die kostenpflichtigen Parkplätze der Stadt stärker frequentiert.

Hauptgruppe 2 – sonstige Finanzeinnahmen

Einnahmeart		Abweichung von geplanten Einnahmen		Schwerpunkte
		T€	v. H.	
21	Gewinnanteile	+ 43,6	3,1	42,1 T€ höherer Gewinnanteil LWG
22	Konzessionsabgaben	+ 231,2	6,6	259,9 T€ Mehreinnahmen Konzessionsabgaben Elektrizitätsversorgung 2006 bis 2008
24	Ersatz von sozialen Leistg. außerhalb von Einrichtungen	- 231,3	71,5	103,6 T€ Mindereinnahme aus Abgang KER UA 4101 ¹⁾ 73,5 T€ Mindereinn. Tagespflege ²⁾
25	Ersatz von sozialen Leistgn. in Einrichtgn.	+ 129,5	4,6	192,9 T€ Mehreinnahmen UA 4128 ³⁾
26	Weitere Finanzeinnahmen	+ 758,6	45,5	174,0 T€ Mehreinnahmen aus OWi ⁴⁾ 531,3 T€ Mehreinnahmen Säumniszuschläge u. ä. ⁵⁾
27	Kalkulatorische Einn.	- 31,7	3,4	25,4 Mindereinn. Abschreibungen Rettungsdienst /Leitstelle ⁶⁾

1) Im Haushaltsjahr 2008 wurden im UA 4101 insgesamt Abgänge auf KER in Höhe von 178,2 T€ vorgenommen. Allein in der Gr. 243000 – Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Verpflichtete a. v. E. wurden 103,6 T€ in Abgang gestellt. Nach erfolgloser Betreibung durch gerichtlich bestellte Vollstrecker sind davon Forderungen in Höhe von insgesamt 97,3 T€ befristet niedergeschlagen worden. In der Gr. 245010 – Rückzahlung gewährter Hilfen sind in Höhe von 67,6 T€ Abgänge auf KER vorgenommen worden (davon: 59,1 T€ als Niederschlagung).

2) Die geplante Anzahl von 220 Kindern ist im Jahr 2008 nicht erreicht worden. So hat sich die Anzahl der Kinder in den Tagespflegestellen von 175 im März auf 209 Kinder im Dezember erhöht. Des Weiteren verfügt die Mehrheit der Gebührenschuldner über ein geringes Einkommen, wodurch viele Personensorgeberechtigte von der Zahlung des El-

ternbeitrages befreit sind oder nur einen sehr geringen Beitrag zahlen. Ebenso wirkt sich die erschwerte zeitnahe Beitragsrechnung auf die Einnahmen aus, da die Personensorgeberechtigten nicht immer pünktlich ihren Mitwirkungspflichten bei der Erklärung ihrer Einkommensverhältnisse nachkommen.

- 3) Die Mehreinnahmen in der HH-Stelle 4128.255000 – Hilfe zur Teilhabe am Leben – Leistungen von Sozialleistungsträgern i. E. wurden insbesondere aus Rentenüberleitungen (+ 60,0 T€) und Pflegegeld (+ 86,8 T€) erzielt. Die höheren Einnahmen aus Rentenzahlungen resultieren vorrangig aus Rentennachzahlungen und die höheren Pflegegelder sind auf die Reform der Pflegeversicherung durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz zurückzuführen.
- 4) Durch den Bereich Bußgeld war in der Planungsphase nicht einzuschätzen, in welcher Größenordnung nicht bezahlte Verwarngelder aus dem Bereich Geschwindigkeit/Rotlicht zur Einleitung von Bußgeldverfahren übergeben werden. Dadurch war keine sorgfältige Planung möglich. Darüber hinaus ist das jeweilige Rechnungsergebnis von der Zahlungsmoral der Bürger und der realisierten Einnahmen durch die Vollstreckungsstelle der Stadt abhängig.
- 5) Die Mehreinnahmen begründen sich insbesondere mit dem Aufkommen der Gruppierung 261000 Säumniszuschläge u. ä. im Unterabschnitt 0300 Finanzmanagement. Geplant waren 600 T€ und mit dem Rechnungsergebnis werden insgesamt 1.131,3 T€ ausgewiesen. Die Sollstellung enthält allein Nachzahlungszinsen aus der Veranlagung von Gewerbesteuer in Höhe von 733,4 T€, welche der Höhe nach schon deutlich über dem eigentlichen Planansatz liegen. Hinzu kommen Einnahmen aus Stundungszinsen, Säumniszuschlägen und Mahngebühren.

Der Planansatz in der Position Säumniszuschläge u. ä. wurde analog den Ansätzen der Jahre 2006 und 2007 mit jeweils 600 T€ gewählt. Im Jahr 2008 hat es aber einen deutlichen Anstieg beim Aufkommen der Gewerbesteuer gegeben, was wiederum auch das Aufkommen in der Position Nachzahlungszinsen aus der Veranlagung von Gewerbesteuer positiv beeinflusst hat.

- 6) Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass die Anschaffungen im Juni getätigt werden. Tatsächlich erfolgten diese aber überwiegend erst am Jahresende.

Im **Vergleich zum Vorjahr** fiel das Rechnungsergebnis in der HGr. 2 um insgesamt 532,2 T€ niedriger aus. Dies wurde u. a. durch den Rückgang der Konzessionsabgaben bei der Elektrizitätsversorgung (- 234,1 T€) und Mindereinnahmen aus Ordnungswidrigkeiten (- 104,8 T€) hervorgerufen. So reduzierte sich beispielsweise bei den Ordnungswidrigkeiten die Zahl der in ein Bußgeld umzuwandelnden nicht bezahlten Verwarngelder um 307 Fälle von 4.659 Fällen im Jahr 2007 auf 4.352 Fälle im Jahr 2008. Die Leistungen von Sozialleistungsträgern für die Hilfe zur Teilhabe am Leben in Einrichtungen (- 300,1 T€) und für die vollstationäre Pflege (- 101,3 T€) sowie die Hilfen für laufenden Leistungen (- 133,5 T€) sind ebenfalls zurückgegangen. Dem entgegen wirkten höhere Nebenforderungen wie Säumniszuschlägen (+ 251,8 T€) und eine Anstieg des LWG-Gewinnanteils um 126,7 T€ auf 1.456,1 T€ im Jahr 2008.

Die sachliche Zusammensetzung aller Einnahmen und Ausgaben, nach Hauptgruppen gegliedert und im Vergleich zu den Vorjahren sowie die detaillierten Planabweichungen sind im Rechenschaftsbericht (S. 29 ff. und Anlage 8) unter Berücksichtigung haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen dargestellt.

2.2.1.6. Ausgaben

Plan 2008	481.128,5 T€
Zulässige Mehrausgaben	+ 20.283,0 T€
Haushaltssperren	- 2.518,7 T€
Verfügbare Ausgaben	498.892,8 T€
Rechnungsergebnis	495.361,6 T€
Abweichung Plan / RE	- 14.233,1 T€

Bezogen auf das Rechnungsergebnis 2008 sind die Ausgabearten wie folgt daran beteiligt:

Hauptgruppe	Plan 2008	RE 2008	Anteil RE an Gesamt-A.	RE 2007
4 Personalausgaben	70.964,9	75.355,4	15,2 %	69.191,8 T€
5/6 sächliche Ausgaben	101.671,4	101.065,1	20,4 %	99.594,9 T€
7 Zuweisungen und Zuschüsse	86.884,7	88.407,9	17,8 %	82.135,0 T€
8 sonstige Finanzausgaben (ohne Fehlbetrag)	21.849,7	30.921,2	6,2 %	20.324,5 T€
Fehlbetrag Vorjahre	199.757,8	199.612,0	40,3 %	189.739,2 T€
Gesamt	481.128,5	495.361,6	100,0 %	460.985,4 T€

Zu den Hauptgruppen im Einzelnen:

Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

		2006	2007	2008
1.	Plan	71.319,6 T€	71.029,0 T€	70.964,9
2.	verfügbare Personalausgaben gesamt:	71.263,9 T€	70.962,4 T€	75.340,7
3.	Personalausgaben lt. RE:	69.148,2 T€	69.191,8 T€	75.355,4
4.	Realisierung Personalausgaben	97,03 %	97,50 %	100,02 %
5.	Unter-/ Überschreitung Personalausgaben	-2.115,7 T€	-1.770,6 T€	+ 14,7 T€

Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages ist gegenüber dem Vorjahr der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes von 15,0 % auf 15,2 % leicht angestiegen. Ohne Berücksichtigung des Fehlbetrages beträgt der Anteil der Personalausgaben 25,48 % (Vorjahr: 25,51 %).

Die Inanspruchnahme der Personalkosten nach Einzelplänen und im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich wie folgt:

- in T€ -

EP	2008 Plan	2008 RE	Erfüllung	RE 2007	Entwicklung ggü. Vorjahr
0	18.930,8	19.760,5	104,38%	17.835,4	110,79%
1	15.611,6	16.412,1	105,13%	14.891,6	110,21%
2	2.298,0	2.409,3	104,84%	2.239,5	107,58%
3	7.449,7	7.756,5	104,12%	7.426,3	104,45%
4	12.754,2	13.811,6	108,29%	12.763,0	108,22%
5	3.340,5	3.298,0	98,73%	3.230,1	102,10%
6	8.584,9	9.587,7	111,68%	8.870,9	108,08%
7	1.714,5	1.995,9	116,41%	1.629,9	122,46%
8	280,7	323,9	115,39%	305,0	106,18%
Σ	70.964,9	75.355,4	106,19%	69.191,8	108,91%

Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz von rd. 71 Mio. € erfolgten haushaltswirtschaftliche Veränderungen i. H. v. insgesamt 4.375,7 T€ zusätzlicher Mittelbereitstellungen aus folgenden Gründen:

- Für Abfindungszahlungen wurden aus Gewerbesteuermehreinnahmen überplanmäßig 4.446,6 T€ bereitgestellt. Weitere 8,0 T€ wurden der Sozialverwaltung für Beschäftigungsentgelte zur Verfügung gestellt (Deckung ebenfalls aus der Gewerbesteuer) und mit 7,0 T€ wurde aus den nicht in Anspruch genommenen Personalkosten der Stiftung FPM der Lausitzer Opernsommer bezuschusst.
- In Folge von Mehr- bzw. Mindereinnahmen in den UA 3501 (Niedersorbische Sprachschule + 5,7 T€), 3210 (Stiftung FPM – 4,6 T€) und 4840 (Regionalbudget + 3,9 T€) standen insgesamt rd. 5,0 T€ für Personalausgaben nach § 16 GemHV zusätzlich zur Verfügung.
- Wie in den Vorjahren hat die Stiftung FPM 76,8 T€ freie Personalmittel im Rahmen des bewilligten Zuschussbudgets im Rahmen des § 17 GemHV für Sachausgaben verwendet.

Nach wiederholter Kritik durch das RPA (siehe Berichte zur JR 2006 und 2007), dass diese Verfahrensweise die Budgetregeln über das Gebot des Haushaltsausgleichs stellt, wurde 2008 neben der pauschalen Haushaltssperre von 10 % der Personalkosten (gem. RS des FB 20 vom 21.12.2007) i. H. v. 108,7 T€ erstmals eine individuelle Sperre von 36,6 T€ infolge nicht besetzter Personalstellen verhängt. Während die pauschale Sperre von 10 % der Personalausgaben für fördermittelfinanzierte Einrichtungen bereits im I. Quartal 2008 wieder aufgehoben wurde, wurde auch die individuelle Sperre von 36,6 T€ auf Antrag der Stiftung im Dezember 2008 freigegeben, um zusätzliche, nicht geplante Maßnahmen durchführen zu können. Damit trägt die Stiftung FPM nicht zur Haushaltskonsolidierung bei und die Kritik des RPA bleibt bestehen.

Weitere Soll-Übertragungen nach § 17 GemHV innerhalb der Personalausgabenbudgets der Geschäftsbereiche wurden 2008 im Umfang von 5,2 Mio. € vorgenommen, davon rd. 1,9 Mio. € für Abfindungen.

Gegenüber dem Jahr 2007 sind die Personalausgaben um mehr als 6 Mio. € (6.163,6 T€) angestiegen. Kostenerhöhend wirkten hier vor allem die Abfindungszahlungen die gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,4 Mio. € anstiegen. Weitere Kosten erhöhende Faktoren (+ 2 Mio. €) waren die Tarifierungen der Entgeltgruppen 1 bis 9 von 97 v. H. auf 100 v. H. ab Januar 2008 und die lineare Erhöhung aller Tabellenentgelte ab April 2008 um 3,1 v. H. verbunden mit einer Einmalzahlung von 50 € pro Person.

Kosten mindernd wirkten sich Reduzierungen der SV- und ZVK-Arbeitgeberanteile aus.

Die Personalkostenerstattungen stiegen von 6,7 Mio. € im Jahr 2007 auf 9,2 Mio. € im Jahr 2008. Ursache des Anstiegs um 2,5 Mio. € sind lt. Rechenschaftsbericht (RB) Anlage 13 im Wesentlichen die Leitstelle Lausitz und der Rettungsdienst:

	PK-Erstattung 2007	PK-Erstattung 2008	Veränderung
Leitstelle Lausitz	1.500.000 €	2.351.600 €	+ 851.600 €
Rettungsdienst	0	1.249.700 €	+ 1.249.700 €

Eine Erklärung hierzu findet sich im RB nicht. Nachfragen ergaben, dass in den Beträgen auch die Gebühren der Cottbuser Bürger enthalten sind. Damit wird das Bild der PK-Erstattungen jedoch erheblich verzerrt, denn die Gebühren sind gem. § 6 Abs. 2 KAG Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen nicht nur im Rettungsdienst erhoben werden. Als PK-Erstattung wären für die Leitstelle und den Rettungsdienst lediglich die Erstattungen anderer Gebietskörperschaften auszuweisen.

Die jährlichen **Personalausgaben je Einwohner** sind auf Grund der hohen Abfindungszahlungen gegenüber dem Vorjahr überproportional angestiegen. Sie betrugen 753,04 € je Einwohner (2007: 682,04 €) und bei Einbeziehung der Personalkostenerstattungen 661,41 €/EW (2007: 615,49 €). Lässt man auch die Abfindungen unberücksichtigt, sind durch die rückgängigen Einwohnerzahlen die Personalausgaben je Einwohner trotzdem gestiegen (2007: 597,89 € und 2008: 599,65 €).

Abfindungen

Im Haushaltsjahr 2008 waren für Abfindungen 1.210,0 T€ geplant zuzüglich der Inanspruchnahme des 2007 gebildeten Haushaltsausgaberestes von 929,7 T€. Somit standen planmäßig 2.139,7 T€ zur Verfügung. Tatsächlich gezahlt wurden **5.033,4 T€** und ein neuer Haushaltsausgaberest von **2.076,6 T€** wurde gebildet.

Ursache der hohen freiwilligen und nicht tarifgebundenen Abfindungszahlungen ist die Fortführung der 2007 begonnenen Verfahrensweise zum Personalabbau in der Verwaltung. Auf Wunsch der Beschäftigten wurden individuelle Vereinbarungen abgeschlossen, mit denen das vorzeitige Ausscheiden bzw. die dauerhafte oder begrenzte Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit abgefunden wird.

Gedeckt wurden die erheblichen Mehrausgaben einerseits im Rahmen der Personalbudgets, insgesamt durch maschinelle und manuelle Soll-Übertragungen nach § 17 GemHV, andererseits und zum überwiegenden Teil durch die Verbuchung als überplanmäßige Ausgaben. Überplanmäßig wurden 4.446,6 T€ aus Gewerbesteuermehreinnahmen für die Abfindungszahlungen bereitgestellt:

Stellenplan / Personalentwicklung

Der Stellenplan 2008 wäre bei rechtskräftiger Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2008/2009 am 13.12.2008 in Kraft getreten. Da die Bekanntmachung jedoch nach Auffassung des RPA fehlerhaft war und sich die Stadt Cottbus somit ganzjährig in vorläufiger Haushaltsführung befand, galt für das Haushaltsjahr 2008 gem. § 80 Abs. 3 GO noch der Stellenplan 2007.

Die Abrechnung des Stellenplanes 2007/2008 stellt sich in der Jahresrechnung wie folgt dar:

	Stellenplan 2007	Stellenplan 2008	Ist per 31.12.2007	Ist per 31.12.2008	Veränderung im Ist
Stellen gesamt (davon Freizeitphase ATZ)	1.676 (97)	1644 (95)	1.635 (90)	1.537 (86)	- 98 (- 4)
VZE stellenbezogen	1.526,586	1.505,721	1.500,471	1.376,751	- 123,720

Von den 1505,721 VZE für 2008 sah der Stellenplan 1.459,946 VZE für aktive Stellen vor.

Die per Saldo vollzogene Reduzierung von 98 Stellen errechnet sich nach Angaben des FB 10

- aus der Realisierung von 99 kw-Vermerken (davon allein 32 Stellen durch die Umwandlung des Tierparks Cottbus in einen Eigenbetrieb) und dem Auslaufen von 36 Altersteilzeitverhältnissen sowie

- aus der Neueinrichtung von 5 Stellen und dem Wechsel von 32 Stellen in die Freizeitphase der Altersteilzeit.

Dadurch haben sich zum 31.12.2008 die VZE gem. Stellenplan je 1.000 Einwohner wie folgt entwickelt:

2004	15,66	
2005	15,14	
2006	15,40	
2007	14,79	
2008	13,76	(Basis: 100.068 Einwohner)

Dass der Rückgang an VZE über dem Stellenabbau liegt, ist hauptsächlich dem Abschluss von Teilzeitvereinbarungen geschuldet. Nach einer Aufstellung des FB 10 betrug die VZE-Reduzierung durch Teilzeit im Jahr 2008 **25,972 VZE**.

Eine stichtagsbezogene Überprüfung des durch den FB 10 abgerechneten Stellenplanes ist dem RPA nicht möglich. Die hierzu zur Verfügung stehende Datenbank ds-Stellenbewirtschaftung wird ständig entsprechend der aktuellen Entwicklung in der Verwaltung fortgeschrieben, was ggf. auch rückwirkende Veränderungen umfasst. Historien werden nicht gespeichert. Damit ist der Ist-Stellenplan per 31.12.2008 zum Prüfungszeitpunkt nicht identisch mit der durch den FB 10 zur Jahresrechnung per 31.12.2008 vorgelegten Abrechnung.

Die Personalentwicklung stellt sich lt. RB wie folgt dar:

	Stand 12/2007	Stand 12/2008	Veränderung
Personen	1.637	1.568	- 69
VZE personenbezogen*	1.430,320	1.367,210	- 63,11

* ohne Auszubildende und Eigenbetriebe

Wie 2007 bereits ausführlich dargestellt, lassen sich die Stellen lt. Stellenplan (1.537) und die zum 31.12. vorhandenen Personen (1.568) auf Grund unterschiedlicher Zählweisen der Servicebereiche im FB 10 nicht vergleichen. Entsprechend der Stellungnahme des FB 10 zur Jahresrechnung 2007 sollte mit dem Einsatz der Datenbank INFOPLUS diesbezüglich eine Veränderung / Vereinheitlichung erreicht werden.

Eine Präsentation des Moduls zur Entscheidungsfindung bezüglich des Erwerbs hatte bereits im Jahr 2006 stattgefunden. Am 24. Januar 2008 hat die Vergabekommission nach freihändiger Vergabe dem Erwerb des Auswertemoduls Infoplus für den FB 10 zum Preis von 59.904,60 € zuzüglich monatlicher Wartungskosten von 517,50 € zugestimmt.

Die entsprechenden Verträge wurden im März 2008 unterzeichnet. Das Modul soll das vorhandene Datenbanksystem ergänzen und basiert auf den Modulen ds-DLOHN, ds-PERSHOCH und ds-STELLENBEWIRTSCHAFTUNG.

Auf Anfrage des RPA zum Stand der Anwendung des Moduls Infoplus wurde durch den FB 10 im Oktober 2009 mitgeteilt, dass bisher am Modul nur sporadisch gearbeitet worden ist. Berichtsvorlagen und andere Auswertungen sind noch in Arbeit und konnten bisher noch nicht abgeschlossen werden. An der Beseitigung bestehender Fehler wird noch in Zusammenarbeit mit dem Hersteller gearbeitet.

Damit bleibt festzustellen, dass die Investition von rd. 60 T€ bis zum Prüfungszeitpunkt, d. h. seit mehr als 1,5 Jahren ohne Nutzen geblieben ist. Ein Ausblick zur voraussichtlichen Inbetriebnahme bzw. Anwendung der Software wurde durch den FB 10 nicht gegeben.

Mit dem Haushaltserlass des MI vom 22.10.2008 war die Auflage verbunden, das bereits 2007 geforderte *Personalentwicklungskonzept* (PEK) mit der Nachtragssatzung 2009 vorzulegen. Dies war auch eine Auflage des Zuwendungsbescheides vom 15.12.2008 für die Gewährung einer Zuweisung von rd. 8 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds. Auf Nachfrage wurde dem RPA mit der Stellungnahme des FB 10 vom 27.10.2009 der Entwurf eines PEK (Stand 06.10.2009) vorgelegt. Durch den Personalrat wurde dieser Entwurf u. a. wegen fehlender Aufgabenkritik in Teilen abgelehnt.

Das RPA ist außerdem der Auffassung, dass gegenüber dem Arbeitsstand des vorgelegten Entwurfs insbesondere hinsichtlich der aufgezeigten Entwicklung des Personalbestandes eine stellenkonkrete Untersetzung der Personalentwicklung (Mitarbeiterentwicklung/Bestandspflege) in Übereinstimmung mit der notwendigen Stellenentwicklung (Bedarf) erforderlich ist.

Ein unterzeichnetes PEK liegt bislang nicht vor.

Mit Genehmigung der 2. Nachtragshaushaltsatzung durch das MI (Schreiben vom 04.08.2009) wird die Fortentwicklung des Personalentwicklungskonzeptes bis zur Vorlage der Haushaltssatzung 2010 beauftragt.

Hauptgruppe 5/6 - sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

	2006	2007	2008
Plan	91.123,5 T€	102.392,0 T€	101.671,4 T€
Saldo zulässige MA / Sperren	1.710,7 T€	- 874,6 T€	1.896,7 T€
verfügbare Ausgaben	92.834,2 T€	101.517,4 T€	103.568,1 T€
Soll-Ausgaben lt. RE	90.934,4 T€	99.594,9 T€	101.065,0 T€
Einsparung	1.900,0 T€	1.922,5 T€	2.503,1 T€

Die Unterschreitung von 2,5 Mio. € zu den verfügbaren Mitteln insgesamt betrifft die HGr. 5 mit rd. 0,5 Mio. € und die HGr. 6 mit rd. 2,0 Mio. €. Die verfügbaren Ausgaben sind mit 97,6 % in Anspruch genommen worden (2007: 98,1 %). Zu den Abweichungen der einzelnen Ausgabearten zwischen RE und verfügbaren Mitteln → siehe RB Seite 37 und 42 ff.

Zum Plan reduziert sich die Einsparung auf 0,6 Mio. €, woran allein die HGr. 6 mit einer Unterschreitung von rd. 3,8 Mio. € beteiligt ist, während die HGr. 5 um 3,2 Mio. € überschritten wurde.

Die verfügbaren Haushaltssperren betrafen die HGr. 5 mit 0,2 Mio. € und die HGr. 6 mit 2,2 Mio. € (siehe Ziff. 2.2.1.3 dieses Berichtes).

Unter Berücksichtigung des § 17 GemHV zeigten sich wesentliche Planabweichungen vor allem in den folgenden Gruppierungen:

	Planabweichung gesamt	Schwerpunkte
Gr. 50	+ 2.137,9 T€ (davon HAR 1.238,7 T€)	Gebäudeunterhaltung im Bereich der Liegenschaftsverwaltung (+ 721,5 T€), der allgemeinen Schulverwaltung (+ 1.246,4 T€), Kita freie Träger (+96,3 T€) und eigene Sportstätten (+ 83,7 T€)
Gr. 51	+ 1.031,0 T€ (davon HAR 692,9 T€)	Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken (+ 1.142,8 T€)

	Planabweichung gesamt	Schwerpunkte
Gr. 62	- 263,3 T€	Abfallbeseitigung (- 190,0 T€) → größerer Rückgang der Entsorgungsmengen als geplant
Gr. 65	+ 120,4 T€ (davon HAR 425,0 T€)	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten ¹⁾
Gr. 67	- 1.172,4 T€	- 480,6 T€ Entsorgung Restabfall ²⁾ - 267,4 T€ Straßenreinigung Winterdienst ³⁾ - 126,8 T€ Verwaltung der Grundsicherung ARGE ⁴⁾
Gr. 69	- 2.300,5 T€	2.248,7 T€ Minderausgaben bei Leistungsbeteiligung für KdU nach SGB II, davon 1.608,7 T€ Haushaltssperre ⁵⁾

Zu beachten ist, dass insbesondere die Bildung hoher Haushaltsausgabereste (siehe Ziff. 2.2.1.4 dieses Berichtes) das Rechnungsergebnis negativ beeinflusste und zur erheblichen Höhe der Planabweichungen in den Gruppierungen 50, 51 und 65 beitrug.

- 1) Im Bereich der Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten (Gruppierung 655000) wurden mit 2.089,3 T€ insgesamt 396,2 T€ mehr zum Soll gestellt, als unter Berücksichtigung der echten Deckung (§ 17 GemHV) planmäßig zur Verfügung standen. Schwerpunkte bildeten die Bereiche Rechtsangelegenheiten (FB 10), Finanzmanagement (FB 20) und die Berufsfeuerwehr (FB 37). HAR wurden in dieser Gruppierung insgesamt i. H. v. 412,8 T€ gebildet (siehe hierzu RB Anlage 9).
- 2) Die zu entsorgenden Mengen lagen mit 32.187 t deutlich unter dem Planansatz von 37.000 t.
- 3) Entsprechend den tatsächlichen winterlichen Verhältnissen wurden die Leistungen des Winterdienstes gegenüber der Kalkulation nur zu ca. 53 % in Anspruch genommen.
- 4) In der HH-Stelle 4050.674000 – Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben wurden 126,8 T€ des HH-Ansatzes gesperrt. Hierbei handelt es sich um die allgemeine Haushaltssperre i. H. v. 10 % im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ab 01.01.2008, welche durch die Kämmerei im RS 7/07 festgelegt worden ist. Die Mittel wurden auf Grund der vertraglichen Vereinbarungen (Rückläufigkeit der Gesamtverwaltungskosten in 2008) auch nicht benötigt.
- 5) Die allgemeine Haushaltssperre i. H. v. 3.108,7 T€ war mittels Antrag auf Teilaufhebung der Sperre i. H. v. 1.500,0 T€ reduziert worden. Dies war nötig, um die Ausgaben im Deckungskreis 3001 04 – Grundsicherung nach SGB II zu sichern. In der Analyse zum 30.09.2008 war für den UA 4820 bereits eine Minderausgabe i. H. v. 1.520,1 T€ berechnet worden.
Die Minderausgabe i. H. v. 2.248,7 T€ bei der Leistungsbeteiligung bei Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II ist vorrangig auf den Rückgang der Bedarfsgemeinschaften im Verlauf des Jahres 2008 zurückzuführen. Mit Hilfe verschiedener Maßnahmen zur Senkung von Langzeitarbeitslosigkeit konnte dieser Rückgang erreicht werden.
Die Planung erfolgte auf der Basis von 9.489 Bedarfsgemeinschaften (BG) und Kosten für Unterkunft und Heizung von 273,01 €/ BG monatlich. Im Ergebnis haben durchschnittlich 8.790 Bedarfsgemeinschaften eine Leistung nach § 22 SGB II erhalten. Die durchschnittlichen monatlichen Kosten der Unterkunft und Heizung betrugen 272,41 €/ BG.

Veränderungen des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Vorjahr:

in T€ -

Grupp.		RE 2006	RE 2007	RE 2008	Abw. 2008 zu 2007
50/51	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	5.544,1	6.313,6	9.744,1	+ 3.430,5
52	Geräte, Ausstattungen	696,3	610,9	700,1	+ 89,2
53	Mieten/Pachten	5.169,0	5.192,3	5.317,7	+ 125,4
54	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	7.228,2	7.334,4	8.095,5	+ 761,1
55	Haltung von Fahrzeugen	308,4	319,2	356,0	+ 36,8
56,57 bis 63	Bes. Aufw. f. Bed., weitere Verw.- u. Betriebsausgaben	7.783,9	8.208,3	8.322,8	+ 114,5
dav. 59	Lehr- und Lernmittel	655,2	624,6	565,8	- 58,8
62/63	Besondere Sachausgaben:				
625	Abfallentsorgung	3.521,7	4.097,7	3.794,4	- 303,3
638	Straßenbeleuchtung	612,6	882,6	1.379,1	+ 496,5
639	Schülerbeförderung	907,1	973,0	942,9	- 30,1
Grupp.		RE 2006	RE 2007	RE 2008	Abw. 2008 zu 2007
67	Erstattungen von Ausgaben des VWH	29.908,9	31.623,5	31.718,8	+ 95,3
68	Kalkulatorische Kosten	768,3	947,9	914,0	- 33,9
69	Aufgabenbezogene Leistungsbe- teiligung	28.077,4	30.636,5	29.762,1	- 874,4
	gesamt	90.934,4	99.594,9	101.065,0	+ 1.470,1

Begründungen der wesentlichsten Abweichungen:

Gr. 5010	2.016,0 T€ Mehrausgaben für Unterhaltung der Gebäude, davon 1.134,5 T€ für Schulen, 698,6 T€ für übrige Gebäude, 85,1 T€ für eigene Sportstätten
Gr. 5110	1.175,6 T€ Mehrausgaben bei der Straßen- und Wegeunterhaltung
Gr. 5140	157,3 T€ Mehrausgaben für Unterhaltung der Grün- und Sportanlagen
Gr. 5160	77,3 T€ Mehrausgaben für Unterhaltung der Verkehrssicherungsanlagen
Gr. 53	117,4 T€ Mehrausgabe bei der Betreuung der Asylbewerber durch Änderung der Zuordnung /Organisation *
Gr. 54	Anstieg der Bewirtschaftungskosten bei Grundstücken und Gebäuden für Reinigung (+ 137,0 T€), Grundbesitzabgaben und Versicherungen (+ 176,7 T€), Energie (+ 334,6 T€) und Sicherungsausgaben (+ 160,5 T€); gesunken sind dagegen die Ausgaben für Wasser- und Abwassergebühren (- 85,3 T€)
Gr. 625	Sinkende Entsorgungsmengen Hausmüll in der Abfallbeseitigung – 284,3 T€
Gr. 638	Anstieg der Energiekosten für Straßenbeleuchtung um 496,5 T€
Gr. 64	Einmalige Verrechnung Vorsteuern Bäderzentrum Cottbus in 2007, deshalb Rückgang 2008 um 3.125,2 T€; Minderausgabe Abwasserbeseitigung für Niederschlagswasser und Kleineinleitungen Schmutzwasser – 273,3 T€
Gr. 6550	974,3 T€ Mehrausgaben für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, insbesondere in den FB 10, 20, 23 und 61
Gr. 69	Minderausgabe Leistungsbeteiligung Grundsicherung nach SGB II – 966,7 T€ durch Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) (2007 Ø 9.169 BG; 2008 Ø 8.790 BG) auf Grund verschiedener Maßnahmen zur Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit und z. T. im Ergebnis des Bundesprogramms Kommunal-Kombi.

Für die Betreuung der Asylbewerber (UA 4361) sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt Minderausgaben in der Hauptgruppe 5/6 i. H. v. 152,8 T€ entstanden. Im Einzelnen haben sich in der Gr. 677000 – Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand – private Unternehmen (- 327,5 T€) und der Gr. 531000 – Mieten und Pachten für Liegenschaften (+ 117,4 T€) die höchsten Veränderungen zum Vorjahr ergeben. Im Oktober 2007 erfolgte eine Ausschreibung zur Betreuung des Asylbewerberheimes, wobei der neue Betreibervertrag ab 01.03.2008 gelten sollte. Die Vergabe erfolgte im Januar 2008. Im Ergebnis dieser Ausschreibung und Vergabe kam es zu einem Wechsel der Betreiberfirma. Auf Grund neuer vertraglicher Regelungen waren Veränderungen in der Zuordnung und der Höhe der Ausgaben notwendig. So erfolgt nun u. a. die Anmietung des Objektes durch die Stadt Cottbus. Diese Ausgaben waren im Jahr 2007 noch in den Erstattungen an den vorherigen Betreiber enthalten. Dem neuen Betreiber werden ausschließlich die Kosten für die Bewirtschaftung/Betreibung des Heimes erstattet. Insgesamt konnte durch den Wechsel des Betreibers eine Senkung der Sachausgaben erreicht werden.

Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

	2006	2007	2008
Plan	77.081,4 T€	82.110,2 T€	86.884,7 T€
Saldo zulässige Mehrausgaben / Haushaltssperren	+ 2.859,9 T€	+ 837,6 T€	+ 2.296,3 T€
verfügbare Ausgaben	79.941,3 T€	82.947,8 T€	89.181,0 T€
Soll-Ausgaben lt. RE	79.608,4 T€	82.135,0 T€	88.407,9 T€
Einsparung	332,9 T€	- 812,8 T€	- 773,1 T€

Auch 2008 sind die Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+ 6,3 Mio. €), der prozentuale Anteil der Hauptgruppe 7 an den Gesamtausgaben des VWH (ohne Fehlbetrag) jedoch von 30,3 % im Jahr 2007 auf 29,9 % im Jahr 2008 gesunken. Damit setzt sich der Trend des Vorjahres fort.

Entwicklung - nach Schwerpunkten gegliedert:

	RE 2006	RE 2007	RE 2008	-in T€- Abweichung 2008 / 2007
Zuweisungen und Zuschüsse für				
- soziale Zwecke in den FB Jugend, Soziales und Gesundheit	51.790,9	54.782,4	58.012,4	+ 3.230,0
<i>davon Kita freie Träger</i>	17.116,0	17.799,2	18.476,0	+ 676,8
- Sportvereine und Sportstätten	206,8	214,6	253,8	+ 39,1
- Sportstättenbetrieb	3.783,5	4.191,7	5.402,2	+ 1.210,5
- kulturellen Bereich:				
Brandenburgische Kulturstiftung	8.796,1	8.795,4	8.788,0	- 7,4
Piccolo-Theater gGmbH	286,9	287,1	322,1	+ 35,0
Jugendkulturzentrum Glad-House	589,3	623,0	641,8	+ 18,8
Filmfestival	175,6	173,9	172,4	- 1,5
Theaternative C	(54,0)	(54,0)	77,0	+ 77,0 ¹⁾
Verbände und Vereine, Heimatpflege	191,3 (- 54,0)	169,3 (- 54,0)	80,7	- 88,6 ¹⁾
Planetarium ²⁾	(38,3)	(30,3)	35,4	+ 35,4
- Tierschutz	109,5	128,1	167,0	+ 38,9
- Meldewesen: „Erstwohnsitzmodell“	47,8	71,8	112,9	+ 41,1

	RE 2006	RE 2007	RE 2008	Abweichung 2008 / 2007
- CMT GmbH	4.648,8	3.817,0	3.449,0	- 368,0
- Cottbuser Gartenschaugesellschaft	411,3	411,3	431,3	+ 20,0
- Cottbusverkehr GmbH	7.440,8	7.345,9	8.560,0	+ 1.214,1
- EGC Entwicklungsgesellschaft mbH	629,3	630,8	1.366,1	+ 735,3
- Stadtwerke Cottbus	189,0	0	0	-
- Flugplatzgesellschaft Neuhausen mbH	0	146,6	123,6	- 23,0

- 1) Bis 2007 hat die Theaternative C Zuschüsse über den UA 3010 – Verbände und Vereine, Heimatpflege – erhalten. Ab 2008 wurde ein eigener Unterabschnitt angelegt.
- 2) Das Planetarium wurde bis 2007 über den Haushalt der Stadt finanziert. Die Zahlen im RE 2006 und 2007 stellen den nicht durch Einnahmen gedeckten Zuschuss über alle Gruppierungen dieser Jahre dar. Mit der Übernahme der Einrichtung durch den Förderverein erfolgt ab 2008 eine vollständige Zuschussfinanzierung.

Schwerpunkte des Anstiegs der Zuschüsse gegenüber dem Jahr 2007:

FB Soziales

UA 4101 – laufende Leistungen gem. SGB XII + 2.309,2 T€

Mit der Planung des Haushaltsjahres 2008 wurden Veränderungen in der Zuordnung für die Gr. 740000 für Hilfeempfänger mit der Pflegestufe 0/K vorgenommen. So sind die Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt, welche vorher in den UA 4116 (Pflegestufe 1-3/ 0-G), 4123 und 4128 UK 00002 und 00003 enthalten waren, nun in den UA 4101 eingeordnet (hierdurch im Plan + 2.439,6 T€). Mit der Kommunalisierung der Aufgaben wurde seitens des Fachbereiches eine Bereinigung der Ausgaben in den betreffenden UA vorgenommen und mit der Planung für das Haushaltsjahr 2008 umgesetzt. Dies soll dazu führen, dass in den einzelnen Hilfebereichen nur die tatsächlichen Ausgaben ohne die Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt widerspiegelt werden.

UA 4125 – Hilfe in anerkannten Werkstätten für Behinderte + 591,6 T€

Im Jahr 2007 wurden für die Werkstatt für behinderte Menschen in Gallinchen die Zahlungsmodalitäten umgestellt, da die Software ProSoz in diesem Bereich eingeführt wurde. Hierdurch ergaben sich im Jahr 2007 im Ergebnis ca. 220,0 T€ Minderausgaben.

Des Weiteren ist die Anzahl der Hilfeempfänger im Arbeitsbereich nicht wie erwartet gegenüber dem Plan gestiegen. Durch die Arbeitsagentur werden die Hilfeempfänger im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erprobt. Unterschiedliche Gründe führten dazu, dass eine Vielzahl dieser Personen nicht in den Arbeitsbereich aufgenommen wurden (z. B. auf Grund von Abbrüchen der Maßnahmen durch die Hilfeempfänger selbst, Krankheit o. ä.). Die Anzahl der Hilfeempfänger insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2007 = 322; 2008 = 337).

UA 4150 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung + 377,1 T€

Die gestiegenen Zahlungen der Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind zum einem auf gestiegene Fallzahlen (Stand Dezember 2007 = 921, Stand Dezember 2008 = 950) und zum anderem auf die Erhöhung des Regelsatzes (Stand 01.01.2007 = 345 €, Stand 01.07.2007 = 347 €, Stand 01.07.2008 = 351 €) zurückzuführen.

UA 4841 – Bundesprogramm Kommunal-Kombi + 550,6 T€

Diese Ausgaben und Einnahmen waren zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt, da die Förderrichtlinie erst am 27.12.2007 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (siehe auch Mehreinnahmen).

UA 4128 – Hilfe zur Teilhabe am Leben - 1.290,1 T€
 siehe UA 4101 Veränderung in der Zuordnung der HzL-Leistungen

UA 4116 – Hilfe zur Pflege - 257,0 T€
 siehe UA 4101 Veränderung in der Zuordnung der HzL-Leistungen

UA 4113 – Hilfe zur Pflege i. F. v. Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit - 179,0 T€
 Im Jahr 2007 sind durch den FB 50 auf Grund einer verlorenen Klage zum Landespflegegeldgesetz/ Besitzstand alle betreffenden Akten neu geprüft und entsprechende Nachzahlungen für die Jahre 2005 - 2007 geleistet worden. Es wurden für 44 Fälle Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz/ Besitzstand in Höhe von insgesamt 249,0 T€ ausbezahlt bzw. nachgezahlt.

FB Jugend, Schule und Sport

UA 4540 – Tagespflege + 153,4 T€
 Folgende Veränderungen haben sich im Jahr 2008 gegenüber dem Jahr 2007 ergeben und zu einer Erhöhung der Ausgaben geführt:

- Durch die Stadtverordnetenversammlung wurde eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen um 7 % in der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus am 28.05.2008 rückwirkend zum 01.03.2008 beschlossen. Die durchschnittlichen monatlichen Aufwandsentschädigungen erhöhten sich um 25 €.
- Des Weiteren erhöhten sich im Jahr 2008 die Anzahl der Kinder in der Tagespflege von 175 Kindern im März auf 209 Kinder im Dezember. Demgegenüber wurden im Jahr 2007 zwischen 162 und 173 Kinder in der Tagespflege betreut.

UA 4557 – Heimpflege + 519,5 T€

Die Ausgaben sind insbesondere im Unterkonto 00007 - flexiblen Hilfen (Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 27 Abs. 2, 3 sowie § 30 SGB VIII) im Vergleich zum Jahr 2007 um 702,7 T€ gestiegen. Der FB ist bestrebt insbesondere den ambulanten Hilfebereich auszubauen und hierdurch mit Hilfe von entsprechenden Angeboten verschiedener Träger den Umfang der stationären Hilfen zu verringern. Hierzu wurde im Jahr 2008 durch den FB begonnen, auf der Grundlage des Entwurfes des kommunalen Rahmenvertrages zum Abschluss von Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII, für ambulante Leistungen nach § 27 SGB VIII mit verschiedenen Trägern zu unterschiedlichen ambulanten Angeboten Vereinbarungen abzuschließen. Diese Angebote werden für eine höhere Flexibilität in der Hilfe mittels Fachleistungsstunden finanziert. Im Rahmen dieser Umsteuerung von stationären Hilfen hin zu ambulanten Hilfen ist der finanzielle Aufwand zunächst höher. Ebenso wirkt sich der weiter steigende Bedarf an flexiblen Hilfen zur Erziehung auf die Ausgaben aus und zieht einen Anstieg nach sich. Der Anteil der Hilfefälle, welche Mehrfachhilfen benötigen, steigt ebenfalls an.

UA 4570 – Adoptionspflege + 138,4 T€

Die Anzahl der Pflegekinder hat sich im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 erhöht. So wurde in 2007 für ca. 66 Kinder und in 2008 bereits für ca. 82 Kinder Pflegegeld gezahlt.

UA 4642 – Kita freie Träger + 676,8 T€

Gegenüber dem Jahr 2007 haben sich folgende Veränderungen ergeben, die zu einer Erhöhung der Ausgaben geführt haben:

Anzahl der angemeldeten Kinder (im Jahresdurchschnitt) und notwendiger Personalbedarf

	Krippe		Kindergarten		Hort		Gesamt	
	Anzahl	VE	Anzahl	VE	Anzahl	VE	Anzahl	VE
2007	907	129,57	2.278	175,23	1.533	81,76	4.718	386,56
2008	941	134,40	2.320	178,45	1.680	89,59	4.941	402,44
Differenz	34	4,83	42	3,22	147	7,83	223	15,88

Anhand dieser Tabelle ist zu erkennen, dass sich die Anzahl der Kinder in allen Bereichen und somit auch der Personalbedarf erhöht haben. Demzufolge mussten auch höhere Zuschüsse an die freien Träger zu den Personalausgaben gezahlt werden.

Am 01.08.2008 wurde die Kita „Am Froschteich“ in Groß Gaglow in freie Trägerschaft übergeben. Die Ausgaben des UA 4645 – Kita Groß Gaglow (Personal- und Sachausgaben) sind daher in den UA 4642 – Kita freie Träger in die Zuschüsse übernommen worden.

Die enorme Steigerung beim **Sportstättenbetrieb** beruht in Höhe von 1.053,9 T€ auf einer bereits planungsseitig erfolgten höheren Einordnung von Baumaßnahmen in den Vermögensplan (Turnhallen im Sportzentrum). Die Finanzierung erfolgt über Abschreibungserlöse, die der Sportstättenbetrieb im Rahmen des Betriebskostenzuschusses in der erforderlichen Höhe von der Stadt erhält. Außerdem wurden im Vergleich zum Vorjahr um 345,2 T€ höhere überplanmäßige Ausgaben im Laufe des Haushaltsjahres für unterschiedliche Zwecke bewilligt.

Der Betriebskostenzuschuss an die **CMT GmbH** wurde im Jahr 2008 um 368 T€ weiter gesenkt und spiegelt die positive Entwicklung der Gesellschaft seit der eingeleiteten Stabilisierung wider. Das Ergebnis ist

- einerseits auf den Wegfall der Zuschüsse für das Splash bis zu dessen Schließung zum 30.04.2007 (170 T€) und
- andererseits auf die Umsatzsteigerungen durch die in Vorjahren eingeleitete Erweiterung und Etablierung neuer Geschäftsfelder sowie das konsequente Kostenmanagement

zurückzuführen.

An die **Cottbusverkehr GmbH** wurde vom Land für den ÖPNV eine im Vergleich zu 2007 um 1.356,7 T€ erhöhte Zuwendung gezahlt. Dies resultiert aus der mit Datum vom 31.07.2007 geänderten ÖPNV-Finanzierungsverordnung, nach der gemäß § 1 (3) und (4) nunmehr gesondert Mittel für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs an die kommunalen Aufgabenträger im Rahmen der jährlichen Zuwendung für den ÖPNV ausgereicht werden, die früher direkt an die Verkehrsunternehmen gezahlt wurden. 2008 handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1.364,4 T€. Die mit dem Vorjahr vergleichbare ÖPNV- Pauschale hat sich demnach nahezu nicht verändert.

Bei der **EGC Entwicklungsgesellschaft mbH** fielen in 2008 überplanmäßige Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 798,7 T€ zum einen für die Fälligkeit eines Kontokorrentkredites (400 T€) und zum anderen für eine Umsatzsteuernachzahlung auf der Grundlage einer Entscheidung des Finanzgerichtes Berlin-Brandenburg (398,7 T€) an.

Im Rechnungsergebnis der **Hauptgruppe 8 – sonstige Finanzausgaben** werden u. a. die Gewerbesteuerumlage, alle Zinszahlungen, die Pflichtzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt sowie die Fehlbeträge aus Vorjahren nachgewiesen.

Schwerpunktmäßig entwickelten sich die Ausgaben wie folgt:

- in T€-

Ausgabeart	RE 2007	RE 2008	Abweichung
Gewerbesteuerumlage	4.473,0	6.219,8	+ 1.746,8
Zinsen ordentl. Kredite	2.180,4	1.990,8	- 189,6
Kassenkreditzinsen	5.881,1	11.586,7	+ 5.705,6
Zuführung an VMH	7.644,1	10.879,5	+ 3.235,4
Sonst. Finanzausgaben	145,9	244,4	+ 98,5
dav. Verzinsung zurückzuzahlender Beträge	143,3	183,4	+ 40,2
Fehlbetrag	189.739,2	199.612,0	+ 9.872,9
Gesamt	210.063,7	230.533,2	+ 20.469,5

Der Anstieg bei der Gewerbesteuerumlage resultiert aus den bereits erwähnten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, welche gleichzeitig zur Deckung der Mehrausgaben von 3.291,4 T€ für die Umlage herangezogen wurden (unechte Deckung).

Die Pflichtzuführung vom VWH an den VMH wurde i. H. v. 7.753,1 T€ durchgeführt und deckt damit die Raten der planmäßigen Kredittilgung (5.485,7 T€), die Mietzahlungen für das Bäderzentrum (1.353,8 T€) und die EDV-Anlagen (865,9 T€) sowie das Energiecontracting (21,5 T€). Weiterhin wurden für eine Jahresmiete der City-Toilette 26,2 T€ dem VMH zugeführt, wobei nach Auffassung des RPA diese Zahlung gänzlich aus dem VMH hätte geleistet werden müssen (siehe Ziffer 3.1 dieses Berichtes).

Über die Pflichtzuführung hinaus wurde am 25.02.2009 durch die Stadtverordneten beschlossen (Beschluss-Nr. I-006-06/09), den Vermögenshaushalt durch eine zweckgebundene Zuführung zum Ausgleich der in den Jahren 2007 und 2008 entstandenen Fehlbeträge auszugleichen. Im Rahmen der Abschlussbuchungen zur Jahresrechnung 2008 wurden hierfür 3.126.397,35 € bereitgestellt. Als Deckungsquelle für diese überplanmäßige Ausgabe wurde der strukturelle Überschuss des Verwaltungshaushaltes aus dem Abschluss des Haushaltsjahres 2008 genannt, welcher aus den Gewerbesteuernehmeinnahmen erzielt wurde (siehe Ziff. 2.2 dieses Berichtes).

Ohne Berücksichtigung des Fehlbetrages ist der Anteil der Hauptgruppe 8 an den Gesamtausgaben des VWH gegenüber dem Vorjahr von 7,5 % auf 10,5 % gestiegen, im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Gewerbesteuerumlage in Folge eines höheren Gewerbesteueraufkommens, die Kassenkreditzinsen (siehe hierzu auch Ziffer 2.1.2. dieses Berichtes) und die Zuführung an den VMH.

2.2.2. Haushaltsrechnung für den Vermögenshaushalt

2.2.2.1. Planvergleich

Bezogen auf den beschlossenen Haushalt und unter Berücksichtigung der Haushaltssperren sowie zulässiger Überschreitungen ergeben sich in der Haushaltsdurchführung folgende Abweichungen:

	Plan	zulässige Abweichungen		in T€	
		zul.ME/MA (§16 GemHV, § 81 GO)	Weniger (Sperren)	Tatsächliche Abweichung RE/zulässig	Tatsächliche Abweichung RE/Plan
Einnahmen	42.966,1	19.613,9		+ 3.128,7	+ 22.742,6
Ausgaben	46.737,3	20.528,2	912,4	-644,4	+ 18.971,4
Fehlbetrag/ Überschuss	-3.771,2	-914,3	-912,4	+3.773,1	+ 3.771,2

Die tatsächlichen Abweichungen stellen das Saldo von Mehr-/Mindereinnahmen und Mehr-/Minderausgaben im Vergleich des Haushaltsplanes zum Rechnungsergebnis (verkürzte Haushaltsrechnung) dar. Insgesamt wurde der Vermögenshaushalt mit einem ausgeglichenem Ergebnis abgeschlossen, weil eine zusätzliche Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Ausgleich des geplanten Defizits vorgenommen worden ist.

Nach Einzelplänen aufgeschlüsselt setzen sich die vorgenannten Abweichungen wie folgt zusammen:

	Einnahmen 2008	v.H.	Ausgaben 2008		tatsächliche Abweichg. v.H.
			tatsächliche Abweichg.	zulässige Abweichg.	
Einzelplan 0	+18,8	-	- 153,5	- 132,7	11,6
Einzelplan 1	+ 610,7	8042,0	+ 543,2	+ 621,0	72,5
Einzelplan 2	+ 610,8	-	+ 940,1	+ 1.010,0	10,4
Einzelplan 3	+ 919,8	-	+ 1.267,4	+ 1.287,5	20,6
Einzelplan 4	+ 22,0	-	+ 65,9	+67,3	13,9
Einzelplan 5	+ 899,1	149,6	+ 944,3	+ 1.025,5	41,7
Einzelplan 6	+ 2.610,8	23,1	+ 981,1	+ 1.350,3	5,1
Einzelplan 7	+ 3.722,5	1135,6	+ 4051,8	+ 4.055,9	104,8
Einzelplan 8	- 371,2	14,9	+ 56,5	56,4	3,0
Einzelplan 9	+ 13.706,9	48,6	+ 10.274,6	+ 10.274,6	140,2
gesamt	+ 22.742,6	52,9	+18.971,4	+ 19.615,8	40,6

Nach der sachlichen Zuordnung zeigen sich die wesentlichsten Planabweichungen wie folgt:

Einnahmeart		Abweichung von geplanten Einnahmen		Bemerkungen zu größten Abweichungen
		T€	v.H.	
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+ 3.126,3	40,3	Zusätzliche Zuführung zum Ausgleich des Defizits im Vermögenshaushalt
31	Entnahmen aus Rücklagen	+ 2,0		Investitionen Stadtteil Kiekebusch
32	Rückflüsse von Darlehen	+ 3,0		Restitutionsansprüche
34	Veräußerungserlöse	- 61,5		Verkaufserlöse Grundstücke – 472,3 T€ , Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (+ 89 T€)
347	Einnahmen aus der Abwicklung von Bau- maßnahmen	+ 227,6		Beteiligung am Ausbau gem. EKRg (149,1) BC/K.-Liebkn.-Str. Bbg.Platz(37,5), TIP(18,4)
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	+ 523,7	82,4	Straßenausbaubeiträge (+448,9) Erschließungsbeiträge (- 165,6) Kanalanschlussbeiträge (+ 218,2)
36	Zuweisungen und Zuschüsse	+ 15.900,2	66,0	Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds in Höhe von 7,6 Mio. €, zweckgebundene Fördermittel auf der Grundlage von Bewilligungsbescheiden (Anlage 24 RB)
37	Einnahmen aus Krediten	+ 2.455,1	29,0	Umschuldung von Krediten
39	Abwicklung Vorjahre	+ 566,2		Haushaltsvorgriff
		22.742,6		

Ausgabeart		Abweichung von geplanten Ausgaben		Bemerkungen
		T€	v.H.	
90	Zuführung zum VWH	-	-	
93	Erwerb von Anlagevermögen	+ 1.274,5	22,2	Leitstelle; Schlosskomplex Branitz; Geoinf. u. Liegensch.-karte
94	Hochbaumaßnahmen	+ 1.686,0	15,8	Ludwig-Leichhardt-Gymn.; baul. Verb. Schulen; Schlosskompl. Branitz; Kunstmuseum Dieselkraftwerk
95	Tiefbaumaßnahmen	+ 498,6	7,8	BC/K.-Liebkn.-Str./ KP Brdbg.P.; Mittl. Ring-Str.d. Jugend; Mittl. Ring-Waisenstr./Pappelallee; Brücke Markgrafenmühle Ost
96	sonstige Baumaßnahmen	+ 2.926,3	44,5	TIP; EU Förderprogramm; EU-Förderung Komm. Projekte
97	Tilgung von Krediten	+ 10.022,2	206,3	Umschuldung, Ablösung von Krediten der ehemaligen Gemeinde Gallinchen
98	Zuweisungen und Zuschüsse	+ 2.311,4	17,7	SSB-Turnhallen, Städtebaul. Modellvorhaben; Stadtumbau-Rückbau-Aufwertung, Kanalanschlussbeiträge
99	sonstiges	+ 252,4	14,3	
		18.971,4		

Die Abweichungen sind im RB der Kämmerei (Anlage 20 - jedoch unter Berücksichtigung haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen [zulässige Mehrausgaben, vorgenommene Sperren]) erläutert.

Insgesamt wurden durch umfangreiche haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zulässige Haushaltsüberschreitungen insbesondere aufgrund von Mehreinnahmen (Zuweisungen und Zuschüsse) genehmigt sowie weitere Sperren bei nicht verbrauchten planmäßig zur Verfügung stehenden Mitteln oder Haushaltsausgaberesten veranlasst und somit die Planansätze fortgeschrieben. Zur Deckung der unabwiesbaren Mehrausgaben wurden weitere Minder Ausgaben in den Einzelplänen herangezogen.

Die größten Abweichungen zum Plan bzw. zu den zur Verfügung stehenden Mitteln nach der verkürzten Haushaltsrechnung (Rechnungsergebnisse unter Einschluss der Abgänge auf Haushalts- und Kassenreste) nach haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen sind in der Anlage 1 erläutert.

2.2.2.2. Zulässige Haushaltsüberschreitungen

Die zulässigen Haushaltsüberschreitungen wurden in der Haushaltsrechnung bei den Ausgaben mit **19.615,8 T€** ausgewiesen. Nach § 16 GemHV gedeckte Mehrausgaben wurden in Höhe von **19.328,5 T€** bewilligt.

Mehreinnahmen, die gemäß § 16 GemHV Bbg. in gleicher Höhe Mehrausgaben zulassen, resultieren danach aus

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt 252,4 T€
- Versicherungsentschädigungen 2,9 T€
- Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen 85,3 T€
- Beiträgen und ähnlichen Entgelten 245,4 T€
- Zuweisungen und Zuschüssen 16.167,6 T€
- Einnahmen aus Krediten (Umschuldung) 2.455,1 T€
- Veräußerungserlöse (u. a. Ausgleichsbeiträge) 302,1 T€

Weitere Mehrausgaben wurden in Höhe von 1.770,9 T€ (im Saldo 1.199,7 T€) genehmigt und haben folgende Deckungsquellen:

• Abgänge von HAR	348,1 T€
• Mehreinnahmen	285,4 T€
• Sperre von Haushaltsplanansätzen 2008	571,2 T€
• Vorgriff auf Plan 2009	566,2 T€

Für 6 Maßnahmen (u. a. TIP; bauliche Verbesserung Schulen; Ausstattung Schulen) wurden Mittel als Vorgriff auf den Plan 2009 genehmigt.

Neben den Mehrausgaben aufgrund von Mehreinnahmen nach § 16 wurden insbesondere zusätzliche Mittelbereitstellungen für notwendige Eigenmittelanteile der geförderten Maßnahmen sowie Mittelbereitstellungen für die Abdeckung eines Mehrbedarfes entsprechend der Ausschreibungsergebnisse bei zahlreichen Maßnahmen notwendig.

Über die genehmigten Mehrausgaben liegen durch die Kämmerei manuell geführte Nachweise vor.

Insgesamt waren Mehrausgaben bei der Heranziehung folgender Deckungsquellen in den Einzelplänen zulässig:

- in T€ -

EP	zulässige Mehrausgaben nach § 16 GemH-VO § 81 GO	Mehreinnahmen § 16 und Deckg. § 81	Sperren zur Deckung von Ausgaben nach § 81	Abgänge auf HAR	Bemerkungen zu den größten Maßnahmen
0	33,3 Vorgriff 6,1	8,7	150,9	17,4	Gemeindezentren, TUI StT Gall.- Gemeindezentrum
1	621,0	574,2	-	61,2	Leitstelle
2	785,0 Vorgriff 234,1	617,2	9,1	69,3	P.-Werner-OS;R.-Hildebr.-GrS,Spree-schule Baul.Verb.Schulen, Ausst.Schulen, Konservatorium
3	1.287,4 Vorgriff 10,1	928,4	10,0	11,4	EU-Förderprogramm Schloss Branitz, Kinder- und Jugendtheater Konservatorium
4	67,3	22,0	-	1,4	Bunte Welt Thierbacher Straße
5	1.033,6	956,5	8,1	9,6	SSB- Sportanl. E.-Barlach
6	2.619,5 Vorgriff 15,1	2.474,2	393,2	177,9	Lichtsignalanl.;TUI Tiefbauverw.; Anbindung Stadtring Parzellenstr. Anbg.Mittlerer Ring K.-Marx-Str./Sielower Landstr.
7	3.755,2 Vorgriff 300,7	3.699,0	-	-	StT Branitz Friedhof , Kanalanschlussbeiträge (219 T€), TIP
8	56,4	56,1	-	-	Investitionszuschuss Cottbusverkehr
9	10.274,6	10.277,6	-	-	Umschuldung Kredite, Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds zur Kredittilgung ehemalige Gemeinde Gallinchen

Entsprechend den Angaben der Kämmerei wurden des Weiteren Mittelübertragungen nach § 17 GemHV (gegenseitige Deckung innerhalb der Unterabschnitte) vorgenommen. Diese führten in der verkürzten Haushaltsrechnung zur Veränderung der Planansätze in Höhe von 1.762,3 T€ für 35 Maßnahmen.

Durch die Kämmerei wurden generell Mittelübertragungen im Rahmen der gegenseitigen Deckung nach § 17 GemHV manuell vorgenommen und entsprechende Buchungsvorgänge verwendet, die eine Übertragung **ohne Vermerk** zulassen.

2.2.2.3. Haushaltssperren/Abgänge auf HAR

Lt. KIRP wurden Sperren auf Haushaltsansätze in Höhe von 912,4T€ verfügt. Weitere Sperren auf Haushaltsansätzen dienten in Höhe von 571,3 T€ als Deckung für Mehrausgaben (siehe oben), die übrigen dienten der allgemeinen Deckung.

Abgänge auf Haushaltsausgabereste wurden insgesamt in Höhe von 465,7 T€ wirksam von denen 348,12 T€ zur Deckung von Mehrausgaben eingesetzt worden sind (siehe oben).

Die Sperren und Abgänge auf HAR entfallen auf folgende Einzelpläne:

in T€

EP	Sperre	Abgänge HAR
0	21,4	20,4
1		70,4
2		69,8
3		12,1
4		1,4
5		25,3
6	891,0	265,2
7		1,1
8		-
9	-	-
	912,4	465,7

Die Abgänge auf HAR schlüsseln sich nach Gruppierungen wie folgt:

Grupp. 93 - Erwerb von Grundstücken und beweg. Sachen des Anlagevermögens	98,6 T€
Grupp. 94 - Hochbaumaßnahmen	70,6 T€
Grupp. 95 - Tiefbaumaßnahmen	126,6 T€
Grupp. 96 - sonstige Baumaßnahmen	100,5 T€
Grupp. 98 - Zuweisungen und Zuschüsse	69,4 T€

Die wesentlichsten Ursachen für die Nichtinanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bzw. Sperren waren insbesondere durch die kostengünstigere Ausführung von Maßnahmen bzw. in der Änderung eines Zuwendungsbescheides begründet:

- Kostengünstigere Ausführung von Maßnahmen

• SSB - Radrennbahn	24,5 T€
• ZiS - Zukunft im Stadtteil	13,5 T€
• Brunswickpark	31,7 T€

• Fr.-Mehring-Str.	29,8 T€
• StT Skadow - Skadower Schulstr.	12,2 T€
• Merzdorfer Weg	10,4 T€
• StT Groß Gaglow - Sachsendorfer Str.	11,6 T€
• L50, Kieke. Weg, Brücke ü. Mühlgraben	74,2 T€
• Brücke Markgrafenmühle Ost	34,0 T€

- Änderungsbescheid, weniger Einnahmen

• Technische Infrastruktur	65,2 T€
----------------------------	---------

2.2.2.4. Haushaltseinnahmereste (HER) / Kasseneinnahmereste (KER)

Die Einnahmereste zeigen folgende Entwicklung:

- T€ -	Einnahmerest Vorjahr	Abgänge	verblei- bende Reste a.V.	Reste ins- gesamt zum 31.12.08	Darauf Pau- schalbereini- gung
Kasseneinnahmereste	2.906,0	62,9 660,5	k.A.	2.586,5	422,8
Haushaltseinnahme- reste	8.358,3	687,1	2.279,2	11.634,9	-

Nach der sachlichen Zuordnung gliedern sich die Einnahmereste wie folgt:

Grupp.	KER* 2008	Vorjahr gesamt*	HER	dav. a.V.
34 Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken / Versiche- rungsentschädigungen / Ab- wicklung von Baumaßnahmen	529,9	363,0		
35 Beiträge und ähnl. Entgelte PRB	1.427,4 (392,4)	1.708,0 (630,1)		
36 Zuweisungen und Zuschüsse PRB	63,0 (30,4)	835,0 (30,4)	1000,4	2.494,5
37 Einnahmen aus Krediten (siehe EP 9)			10.634,6	5.863,8
39 Vorgriff	566,2			
gesamt	2.586,5 (422,8)	2.906,0 (660,5)	11.634,9	8.358,3

* KER einschließlich pauschale Restebereinigung

Die Abgänge auf KER (30,5 T€) bzw. Sollabgänge (253,2 T€) betreffen im Wesentlichen Beitragszahlungen für Erschließung, Straßenausbau und Kanalanschlüsse. Darüber hinaus sind die wesentlichsten pauschalen Restebereinigungen (PRB) begründet durch

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge (Nordparkstr. – Insolvenz, Klageverfahren / 308,1 T€; Berliner Str. – Vollstreckung, Insolvenz. / 10,9 T€; Kolkwitzer Str. – Vollstreckung, Insolvenz / 4,6 T€; Ackerstr. – Klageverfahren, Vollstreckung / 27,1 T€ Karl-Liebknecht-Str. / 13,5 T€, Sielower Grenzstr. / 6,2 T€)	PRB 392,4 T€	352,6 T€
Kanalanschlussbeiträge	PRB 0	277,5 T€

Haushaltseinnahmereste

Sollabgänge auf HER aus dem Vorjahr erfolgten in Höhe von 687,1 T€, davon auf Einnahmen aus Fördermitteln mit 87,1 T€ (L50 Kiekebuscher Weg-Brücke über Mühlgraben) und aus Krediten mit 600 T€. Die zum Jahresende bestehenden HER betreffen u. a. folgende Maßnahmen:

10.634,6 T€	Einnahmen aus Krediten
550,0 T€	Leitstelle Lausitz
234,6 T€	Schulen (2. GRS, 4. Gym., SSB-Laus. Sportschule)
191,0 T€	Bleichen-Carré/K.-Liebkn.-Str./Knotenpunkt Bbg. Platz

Hierbei handelt es sich um Fortsetzungsmaßnahmen. Eine Auflistung sämtlicher HER nach Haushaltsstellen enthält der RB in der Anlage 23.

2.2.2.5. Haushaltsausgabereste (HAR)

Die HAR nahmen folgende Entwicklung:

gebildet 01.01.2008	Abgänge	von verbleibenden Resten in Restebildung 2006 einge- flossen	neue Reste gesamt 31.12.2008
20.099,5	465,7	5.779,9	23.403,6

Im Jahr 2008 wurden wie bereits in Vorjahren sämtliche Anordnungen zuerst auf die Reste gebucht. Damit ist eine vollständige Aussage zur Erfüllung der Reste aus Vorjahren nicht möglich. Diese Verfahrensweise ist nach der Gemeindehaushaltsverordnung zulässig und minimierte den Verwaltungsaufwand. Des Weiteren lässt die derzeitige Verfahrensweise eine flexiblere Mittelinanspruchnahme (Mittelprüfung nicht getrennt nach laufenden Haushalt und Haushaltsrest) zu.

Nach der sachlichen Zuordnung gliedern sich die HAR wie folgt:

in T€

Grupp.	Bezeichnung	HAR 2008	davon aus Vorj..	Größte HAR
93	Erwerb von Grundstücken und bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.940,1	274,9	Leitstelle Lausitz; Geoinformation u. Liegenschaftskataster
94	Hochbaumaßnahmen	12.895,6	4.018,0	Schlosskomplex Branitz; Ch.-Kolumbus-GRS; Sportbetonte GRS, M.-Steenbeck-Gymnasium; Bahnhofstr.5
95	Tiefbaumaßnahmen	4.015,3	689,1	Deponie Saspow; Brücke Markgrafenmühle Ost; Mittlerer Ring; Blechen-Carré/K.-Liebkn.-Str./Knotenpkt. Bbg.Pl.; L50 Madl. Hauptstr., StT Sielow - Sielower Mittelstr.
96	sonstige Baumaßnahmen	2.116,5	578,5	Deponie Saspow; Straßenbeleuchtung Cottbus

Festzustellen bleibt, dass wie im Vorjahr die Veränderungen der Kassenwirksamkeit von Investitionen nach wie vor aufgrund der erheblichen Verschiebung von Zeitabläufen infolge der vorläufigen Haushaltsführung bis Ende des Jahres 2008 wie

- der Verschiebung der ursprünglich geplanten Bauabläufe sowie
- der späten Ausreichung von Zuwendungsbescheiden, z. T. erst im 2.Halbjahr

zur Bildung von Haushaltseinnahme- und –ausgabenresten führten.

In Höhe von 618,6 T€ wurden in verschiedenen Maßnahmen (u. a. Mittler Ring- Waisenstr./ Pappelallee, Straßenbeleuchtung Cottbus, Kommunales Flächenmanagement) Haushaltsausgabenreste genehmigt, welche zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen und zur Entlastung der Haushaltsjahre 2009 und 2010 im Ergebnis der Erarbeitung des 2. Nachtragshaushaltes dienten. 7 Maßnahmen in Höhe von 444,3 T€ entlasten somit den Planansatz und für 7 neue Maßnahmen wurden Mittel in Höhe von 173,8 T€ bereitgestellt.

Eine Auflistung der Haushaltsausgabenreste ist in der Anlage 25 des Rechenschaftsberichtes enthalten. Die größten Haushaltsausgabenreste mit Begründung enthält auch die Anlage 2 des Berichtes.

2.2.2.6. Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im HH-Plan 2008 waren Verpflichtungsermächtigungen mit insgesamt 6.675,7 T€ mit Fälligkeiten der Ausgaben in den Folgejahren festgesetzt.

Für 2008 wird eine Inanspruchnahme der VE in Höhe von 644,71 T€ = 9,7 % in K-IRP ausgewiesen. Demgegenüber rechnet die Kämmererei (siehe Anlage 29 zum Rechenschaftsbericht) 514,71 T€ ab. Die Gründe für die Nichtinanspruchnahme sind ebenfalls dargestellt.

2.3. Kostenrechnung

Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, sind gem. § 11 GemHV als kostenrechnende Einrichtung zu führen.

Der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt wäre um 259,9 T€ geringer, wenn die in den kostenrechnenden Einrichtungen veranschlagten Einnahmen und Ausgaben mit den Gebührenbedarfsberechnungen übereinstimmen würden. Die Differenz resultiert nahezu vollständig aus dem Bereich Abwasser. Andererseits wurde der Haushalt 2008 in Höhe von 355,1 T€ dadurch belastet, dass Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen der Jahre 2006 nach KAG in den Gebühren 2008 bzw. bei der Leitstelle mit den Landkreisen verrechnet wurden.

Aus den bisher vorliegenden Abrechnungen 2008 ergeben sich für die Haushalte der Folgejahre Mehreinnahmen in Höhe von 1.186,6 T€, da Unterdeckungen gegenüber dem Bürger zurück zu rechnen sind.

Hinsichtlich der Gebührenhaushalte der im Oktober 2003 eingemeindeten Stadtteile gibt es zum Vorjahr keine neue Verfahrensweise. Trotz der Tatsache, dass aus den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bzw. den dazugehörigen Genehmigungsschreiben hervorgeht, dass zwar Übergangsfristen für das Fortgelten der Gebührensatzungen von 5 Jahren möglich sind, die Kalkulationspflichten nach dem aber KAG unberührt bleiben, galt das „alte“ Ortsrecht auch 2008. Dies betrifft die Straßenreinigung, die Bereiche Abwasser und Bestatungen. Durch die Verwaltungsspitze wurde im Rahmen der Vorbereitung des Haushaltes 2008 festgelegt, dass erst ab 2009 diese Stadtteile in die Gebührenkalkulation der Stadt einbezogen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt war es notwendig, die entsprechenden Kalkulationsunterlagen zu erarbeiten. Beim Abwasser entstehen durch weitere Preissteigerungen für das Betreiberentgelt durch das Festhalten an den Gebührensätzen aus 2003 Jahr für Jahr wachsende Verluste für den Haushalt der Stadt. Für 2008 ergibt sich auf Basis der Haushaltsdaten (Betriebsabrechnungen werden noch nicht vorgenommen) im Bereich Abwasser eine Unterdeckung von 256,6 T€, für die Straßenreinigung in Höhe von 61,5 T€, im Bereich Friedhöfe in Höhe von 59,5 T€.

UA 1600 Rettungsdienst

Die Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes wurden 2008 auf Basis der am 19.12.2007 beschlossenen Gebührensatzung (Beschluss II-022-43/07) erhoben.

Die Betriebsabrechnung liegt mit Datum vom 08.06.2008 vor.

Die Kostenrechnung weist folgendes Ergebnis (gebührenpflichtiger Teil) aus:

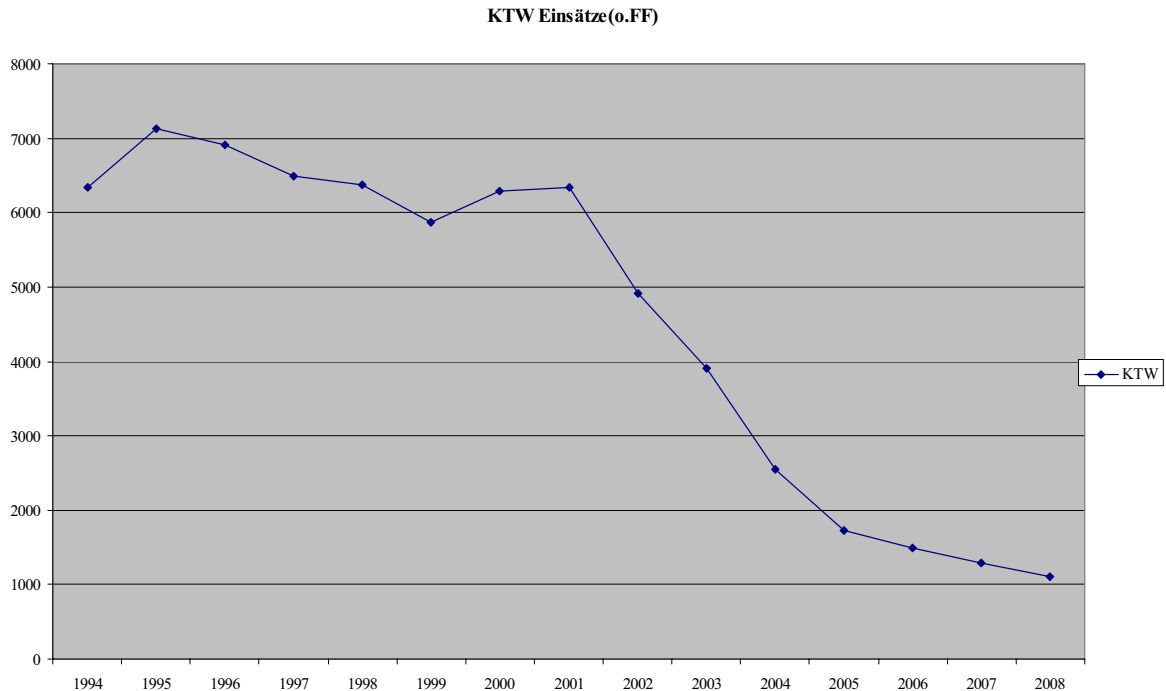
Erlöse	3.852.806,59 €
Kosten	3.835.203,70 €
Überdeckung 2006	37.846,49 €
Umlagefähige Kosten	3.797.357,21 €
Überdeckung	55.449,38 €
Kostendeckungsgrad	101,46 %

Das Ergebnis wurde durch den Fachbereich 20 am 14.09.2009 festgeschrieben.

Die „Rote Rücklage“ für den UA beträgt per 31.12.2008 - 2.063.558,81 € (einschließlich Anteil Leitstelle).

In den Kosten ist der Anteil der Leitstelle (59%) in Höhe von 318.464,26 € enthalten. Es handelt sich um die Plansumme, da die Verrechnung des Ist-Ergebnisses über den UA 1610 Leitstelle Lausitz erfolgt.

Die Gesamteinsätze stiegen gegenüber dem Vorjahr um 422, gegenüber der Kalkulation 2008 um 207. Die kalkulierten RTW- Einsätze wurden um 318 überboten, dagegen sind die Einsatzzahlen im KTW-Bereich weiterhin rückläufig (- 176 Einsätze zum Vorjahr bzw. - 192 zur Kalkulation). Aus diesem Grund erfolgte 2009 beim DRK eine Personalreduzierung im KTW-Bereich in Höhe von – 0,4 VZE.



UA 1610 Leitstelle

Der UA 1610 wird seit dem 01.01.2005 als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Kosten fließen in Höhe von 59 % (entsprechend Verhandlung mit den Krankenkassen) des Anteils der Stadt Cottbus in die für 2008 am 19.12.2007 beschlossene Rettungsdienstgebührensatzung ein.

Mit Datum vom 07.07.2008 liegt die Auswertung der Kostenrechnung vor. Damit wurde der Termin nach Dienstanweisung zur Vorlage der Auswertung – 31.05. des Folgejahres – erneut nicht eingehalten.

Die Prüfung der Abrechnung durch das RPA ergab bei einem Zugang eine notwendige Überarbeitung der Abschreibungsdauer und die Korrektur der roten Rücklage. Die Abrechnung wurde im Anschluss an die Prüfung überarbeitet.

Folgendes Ergebnis für 2008 wurde erzielt:

Erlöse	3.081.900,10 €
Kosten	3.034.579,37 €
Überdeckung 2006	76.206,46 €
Umlagefähige Kosten	2.958.372,91 €
Überdeckung	123.527,19 €
Kostendeckungsgrad	104,18 %

Das Ergebnis wurde durch den FB 20 am 14.09.2009 festgesetzt.

Bei den Erlösen handelt es sich in Höhe von 221.305,67 € um einen fiktiven Betrag. Dies ist der lt. Kalkulation ermittelte Anteil der Stadt Cottbus an den Leitstellenkosten (saldiert mit

einer Überdeckung in Höhe von 8,4 T€ aus 2006). Diese Verfahrensweise ist notwendig, um die korrekte Kostendeckung als Basis für die Verrechnung mit den Landkreisen zu ermitteln.

Der Stadt Cottbus entstanden aus dem Betrieb der Leitstelle 2008 letztlich Kosten in Höhe von:

Umlagefähige Kosten	2.958.372,91 €
Abzüglich sonstige Erlöse ¹	43.281,00 €
abzügl. Kosten Luftrettung	210.087,49 €
Bereinigte Kosten	2.705.004,42 €
davon Anteil Cottbus	510.740,57 €
abzüglich umlagefähige Kosten über Rettungsdienstgebühren (59%)	- 301.336,94 €
	209.403,63 €

UA 6750 Straßenreinigung

Die Gebühren für die Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes wurden 2008 auf der Basis der am 24.10.2007 beschlossenen Gebührensatzung (Beschluss II-017-42/07) erhoben. Die im Oktober 2003 eingemeindeten Stadtteile blieben auch 2008 - wie in den Vorjahren - unberücksichtigt.

Der Auswertungsbericht mit Betriebsabrechnung 2008 wurde am 25.06.2009 erstellt. Damit wurde die Frist lt. DA II.20.2 (31.05. des Folgejahres) nicht eingehalten. Die Prüfung des RPA ergab eine Reihe von Hinweisen, in deren Folge eine Überarbeitung der Unterlagen erforderlich wurde. Am 27.10.2009 wurden die geänderten Abrechnungsunterlagen vorgelegt.

Für das HH-Jahr 2008 weist die Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis aus:

Erlöse	1.394.486,50 €
Kosten	1.327.725,18 €
Ausgleich Unterdeckung 2005	226.674,85 €
Umlagefähige Kosten	1.554.400,03 €
Kosten 75 %	1.165.800,02 €
Ergebnis	228.686,48 €
Kostendeckungsgrad 100 %	89,71 %
Kostendeckungsgrad 75 %	119,62 %

Die ausgewiesene Überdeckung von insgesamt 228,7 T€ ist hauptsächlich auf die geringere Inanspruchnahme von Winterdienstleistungen entsprechend den tatsächlichen Witterungsbedingungen zurückzuführen und wird mit der Kalkulation 2011/2012 ausgeglichen. Der Rücklage werden 395,44 € zugeführt.

Das Ergebnis wurde vom FB Finanzmanagement mit Schreiben vom 04.11.2008 festgestellt.

UA 7000 Abwasser

Den in 2008 erhobenen Abwasserentgelten liegt der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12. 2007 zu Grunde (Beschluss II-021-43/07). Dabei wurden in den Sparten „abflusslose Sammelgruben“, „zentrale abflusslose Sammelgruben“, „abflusslose Sammelgruben in Kleingärten“ sowie „Entsorgung von Grundstückskleinkläreinrichtungen“ keine kostendeckenden Entgelte beschlossen. Damit wurde planungsseitig eine Unterdeckung in Höhe von 136,6 T€ verursacht.

Ein Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 2008 wurde erst im Oktober 2009 vorgelegt. Eine Analyse der betrieblichen Ergebnisse im Rahmen eines Auswertungsberichtes entsprechend Dienstanweisung wurde wie im Vorjahr nicht erstellt.

Folgendes Ergebnis wird ausgewiesen:

Erlöse	14.846.714,87 €
Kosten	16.193.969,23 €
Nachberechnung Vorjahre	1.007,33 €
Umlagefähige Kosten	16.194.976,56 €
Ergebnis	-1.348.261,69 €
Kostendeckungsgrad	91,67 %

Das Ergebnis wurde am 22.09.2009 festgesetzt.

Die Unterdeckung ergibt sich aus erheblichen Mindereinnahmen aufgrund von Mengenunterschreitungen (kanalgebundenes Abwasser – 688,4 T€, Direkteinleiter - 491,9 T€).

UA 7210 Deponie – Saspow

Die Deponie Saspow wurde seit 1972 betrieben und zum 31.05.2005 geschlossen (Ende der Ablagerungsphase und Beginn der Stilllegungsphase). Zur Nachweisführung der Rücklagenentwicklung wird der UA jedoch als kostenrechnende Einrichtung fortgeführt.

Seit der Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes zum 01.01.2006 gehören die gesamten Kosten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponie Saspow, die nicht durch Rücklagen gedeckt sind, zu den ansatzfähigen Kosten. Bis dahin war nur derjenige Anteil bei der Gebührenbemessung anzusetzen, der dem Anteil der Abfälle entspricht, die seit 1992 abgelagert wurden (Stichtagsregelung). Somit dürfen gebührenrechtlich die relativ hohen Kosten für Stilllegung und Nachsorge der Deponie Saspow bis zum Ablauf des Jahres 2019 zum Ansatz gebracht werden (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 BbgAbfG), weil es sich um eine Altdeponie handelt, für die in der Vergangenheit keine ausreichende Rücklage durch Gebührenerhebung in der Ablagerungsphase gebildet werden konnte.

Seit 2007 werden nunmehr diese Gesamtkosten kalkuliert. Mit Stand vom 31.08.2007 wurden für die Stadt Cottbus vom Fachamt noch umzulegende Kosten in Höhe von rd. 10,4 Mio. € ermittelt, womit für das Jahr 2008 rd. 0,9 Mio. € Stilllegungs- und Nachsorgekosten in die Gebührenbedarfsberechnung der Restabfallbehandlung einfließen und Bestandteil der Abfallgebührensatzung wurden. Die Abfallgebührensatzung 2008 wurde am 24.10.2007 beschlossen.

Da die hierdurch eingenommenen Beträge haushaltsrechtlich jedoch keiner Sonderrücklage zugeführt wurden und eine Ansammlung in der allgemeinen Rücklage auf Grund der Haushaltslage der Stadt Cottbus nicht möglich war, erfolgt der Nachweis der Bildung der Rücklage und jährlichen Inanspruchnahme im Rahmen einer fiktiven = „roten“ Rücklage.

Für die Deponie Saspow betrug der so errechnete, aber kassenmäßig nicht vorhandene Rücklagenbestand per 31.12.2008 5.596.827,93 €.

UA 7220 Abfallbeseitigung

Die Gebührenerhebung 2008 erfolgte auf der Grundlage der am 24.10.2007 beschlossenen Gebührensatzung (Beschluss-Nr. II-016-41/07).

Der Auswertungsbericht zur Betriebsabrechnung wurde vom Fachbereich am 11.06.2009 und damit nicht fristgemäß lt. DA II.20.2 übergeben. Auch hier waren nach der Prüfung des RPA Korrekturen erforderlich. Der endgültige Auswertungsbericht mit BAB wurde dann am 06.08.2009 vorgelegt.

Die Betriebsabrechnung weist folgendes Ergebnis aus:

Erlöse	8.487.008,01 €
Kosten	8.711.514,74 €
Ausgleich Überdeckung 2006	274.116,12 €
Umlagefähige Kosten	8.437.398,63 €
Ergebnis	49.609,38 €
Kostendeckungsgrad	100,59 %

Damit wurde eine Überdeckung erzielt, welche gem. KAG spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden kann. Vom Fachamt wird beantragt, die nachgewiesene Überdeckung in Höhe von 49,6 T€ mit der Kalkulation 2010 auszugleichen.

Der „Roten Rücklage“ werden im Jahr 2008 697,63 € zugeführt.

Mit Schreiben vom 10.08.2009 wurde das Ergebnis vom FB Finanzmanagement festgestellt.

UA 7230 Restabfallbehandlung

Die Gebührenkalkulation für 2008 wurde von den Stadtverordneten am 24.10.2007 beschlossen (Beschluss-Nr. II-016-41/07).

Die Abrechnungsunterlagen mit Auswertungsbericht wurden mit Datum vom 05.05.2009 vorgelegt, nach der Prüfung des RPA überarbeitet und mit Datum vom 04.08.2009 erneut übergeben.

Mit dem BAB wird für das Jahr 2008 folgendes Ergebnis ausgewiesen:

Erlöse	4.022.959,80 €
Kosten	3.326.587,01 €
Ausgleich Überdeckung 2006	45.884,90 €
Kostenumlage Rekultivierung u. Nachsorge	863.151,92 €
Verkaufserlös Radlader, Rückerstattung Energie	40.363,75 €
Umlagefähige Kosten	4.103.490,28 €
Ergebnis	80.530,48 €
Kostendeckungsgrad	98,04 %

Die Unterdeckung von 80,5 T€ ist gem. KAG spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum (2010) auszugleichen. V. g. Unterdeckung hätte um 29,5 T€ geringer ausfallen können, wenn der im Jahr 2008 ebenfalls erzielte Erlös aus dem Verkauf eines Shredders ordnungsgemäß in die Abrechnung 2008 eingeflossen wäre. Stattdessen hat der FB den Verkaufserlös in die Kalkulation 2009 einbezogen, um sie dem Bürger schnellstmöglich wieder zugute kommen zu lassen. Das RPA hat diese Verfahrensweise kritisiert, da hier gegen das Prinzip der Periodengerechtigkeit verstoßen und die Belastung der Bürger über die Gebühr lediglich auf das Jahr 2010 verschoben wird.

Die „Rote Rücklage“ hat sich 2008 um 156.059,33 € erhöht und beträgt damit per 31.12.2008 für den UA 7230 59.441,15 €.

Der FB Finanzmanagement stellte das Ergebnis mit Schreiben vom 05.08.2009 fest.

UA 7300 Märkte

Die Erhebung der Marktgebühren für die Jahre 2008 und 2009 erfolgte auf der Grundlage einer Zweijahreskalkulation mit dem StVV – Beschluss Nr. II-018-42/07 vom 28.11.2007.

Mit Datum vom 16.04.2009 wurde die Betriebsabrechnung 2008 vorgelegt. Auf Grund der Prüfung des RPA erfolgte eine Überarbeitung der Abrechnung und Ergänzung des Auswertungsberichtes. Die geänderten Unterlagen wurden mit Datum vom 22. / 25.06.2009 übergeben.

Für das Jahr 2008 wird mit dem BAB folgendes vorläufiges Ergebnis ausgewiesen:

Erlöse (netto)	208.019,29 €
Kosten (netto)	176.120,01 €
Ausgleich Überdeckung 2004	11.764,65 €
Umlagefähige Kosten	164.355,36 €
Ergebnis	43.663,93 €
Kostendeckungsgrad	126,57 %

Somit ergibt sich eine Überdeckung (vor Steuerermittlung) i. H. v. 43,7 T€.

Die Ergebnisfestsetzung durch den FB Finanzmanagement erfolgt erst nach Abschluss des Kalkulationszeitraumes. Ein Ausgleich der Überdeckung kann auf Grund der bereits beschlossenen Zweijahreskalkulation 2008 / 2009 erst 2010 erfolgen.

Die „Rote Rücklage“ beträgt per 31.12.2008 - 58.803,58 €.

Im Zusammenhang mit der Untersuchung der Struktur der Stadtverwaltung durch die Kienbaum Management Consultants GmbH wurde 2005 der Vorschlag unterbreitet, die Wochenmärkte auszugliedern und einem privaten Veranstalter zu übertragen. Daraufhin erfolgten im Rahmen eines verwaltungsinternen Projektes entsprechende Untersuchungen. Im Ergebnis dessen wurde durch den OB am 12.05.2009 die Entscheidung getroffen, die Wochenmärkte als öffentliche Einrichtung durch die Verwaltung weiter zu betreiben. Dies schließt auch den dauerhaften Weiterbetrieb des Freitagsmarktes auf dem Stadthallenvorplatz ein, welcher zum 01.03.2008 neu eingeführt wurde.

Ein zwischenzeitlich ergangenes Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (Az. 8 C 10/08 vom 27.05.2009) lässt zudem erkennen, dass eine vollständige Übertragung von Aufgaben, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft betreffen, an private Dritte unzulässig ist, wenn sich die Gemeinde keine ausreichenden Kontroll- und Einwirkungsrechte vorbehält.

UA 7500 Bestattungswesen

Die Friedhofsgebühren wurden auf der Grundlage der in der Sitzung vom 27.02.2008 beschlossenen Gebührensatzung erhoben (Beschluss-Nr. IV-009-45/08). Diese weist im umlagefähigen Bereich einen Kostendeckungsgrad von 100 % aus. Seitens der Verwaltung wurde die Vorlage rechtzeitig im Dezember eingebracht, wurde jedoch zunächst von den Stadtverordneten abgelehnt und im Februar erneut beraten und letztlich beschlossen. In der Vorlage im Februar wurde dargestellt, dass eine zweimonatige Verzögerung einen Einnahmeverlust von 14 T€ bedeutet. Am Ende war es fast eine dreimonatige Verzögerung durch die

Veröffentlichung erst am 22.03.2008. Wie hoch der Erlösverlust letztlich tatsächlich war, wurde nicht dargestellt.

Mit Datum vom 08.07.2009 wurde die erste Betriebsabrechnung übergeben. Der Termin lt. Dienstanweisung (31.05.des Folgejahres) wurde nicht eingehalten. Zum 06.08.2009 erfolgte im Ergebnis der Prüfung eine Überarbeitung.

Per 31.12.2008 weist die kostenrechnende Einrichtung Bestattungen folgendes Ergebnis aus:

Erlöse	787.869,70 €
Kosten	1.462.247,02 €
Kostendeckungsgrad	53,9 %

- davon Kriegs- und Ehrengräber

Erlöse	42.700,00 €
Kosten	105.381,65 €
Kostendeckungsgrad	40,52 %

- davon Bestattungen, Friedhofspflege und Grabüberlassung, Feierhallen, Grabmale, öffentliches Grün sowie nicht betriebsnotwendige Flächen

Erlöse	745.169,70 €
Kosten	1.356.865,37 €
Kostendeckungsgrad	54,92 %

unter Abzug des öffentlichen Grüns sowie der nicht betriebsnotwendigen Flächen

Erlöse	745.169,70 €
Kosten	1.000.912,00 €
Unterdeckung 2006	90.051,61 €
umlagefähige Kosten	1.090.963,61 €
Unterdeckung	345.793,91 €
Kostendeckungsgrad	74,45 %

Hier sind 2008 jedoch noch zwei weitere Besonderheiten zu berücksichtigen. Zunächst sind die Kosten der Feierhalle Südfriedhof nicht umlagefähig, da diese aufgrund der Baumaßnahme das gesamte Jahr nicht zur Verfügung stand. Zweitens ist der Zeitraum vom 01.01.- 22.03.2008 aus der Unterdeckung herauszurechnen, da hier noch die Gebühren aus 2007 erhoben wurden aufgrund des verspäteten Satzungsbeschlusses.

Erlöse	745.169,70 €
Abz. Gebühren 01.01.- 22.03.2008	94.138,01 €
Erlöse zur Ermittlung der in 2010 zu verrechnenden Unterdeckung	651.031,69 €

Umlagefähige Kosten	1.090.963,69 €
Abz. Kosten Feierhalle Südfriedhof	27.630,19 €
Abz. Kosten 01.01.-22.03.2008	215.988,57 €
Umlagefähige Kosten zur Ermittlung der in 2010 zu verrechnenden Unterdeckung	847.344,85 €

Unterdeckung in 2010 zu verrechnen	196.313,16 €
------------------------------------	--------------

Nach Abzug der Verwaltungsgebühren kosten- und erlösseitig in Höhe von 34.235,38 € ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 75,86 %. Damit hat sich die Kostendeckung im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % verbessert.

Die Ergebnisfestsetzung ist durch den Fachbereich 20 am 07.09.2009 erfolgt.

Die „rote Rücklage“ weist per 31.12.2008 einen negativen Wert in Höhe von – 189.655, 59 € aus.

In unserer Stellungnahme zur Kalkulation 2008 wurde auf Folgendes hingewiesen:

„Die Fallzahlen für einige Leistungen sind im Vergleich zu den Ist-Zahlen 2006 z. T. sehr optimistisch bzw. in einigen Fällen pessimistisch geschätzt. Entsprechend der Erläuterungen des Fachbereiches handelt es sich um durchschnittliche Fallzahlen aus den Jahren 2000 - 2006. Sofern in den Jahren sich konkrete Trends zu sinkenden Fallzahlen zeigen, sollte künftig sorgfältig abgewogen werden, in welcher Höhe die Leistungsgrößen angesetzt werden. Eine zu optimistische Schätzung belastet durch die nunmehr auch im Bereich der Friedhöfe durchgesetzte vollständige Kostendeckung letztlich die Bürger in den Folgejahren.“

Wie bereits in den Vorjahren wurde durch den Fachbereich kritisch im Sinne der stets geforderten Senkung der Friedhofsgebühren darauf hingewiesen, dass für die Pflege und Unterhaltung auf den städtischen Friedhöfen keine Ausschreibungen vorgenommen werden können, da die Leistungen durch den städtischen Eigenbetrieb zu erbringen sind. Nunmehr wurde mit der Fortschreibung des HSK Verwaltungshaushalt 2009 - 2012 festgelegt, erneut ein Interessenbekundungsverfahren über die einzelnen Leistungsbereiche des Eigenbetriebes durchzuführen. Hierzu erfolgt derzeit die Auswahl der Berater, die das Verfahren begleiten sollen. Entsprechend des vorgelegten Zeitablaufplanes soll bis April 2010 eine entsprechende Entscheidungsvorlage erarbeitet werden.

Das Friedhofsentwicklungskonzept wurde nunmehr am 24.06.2009 beschlossen. Danach bleiben nach derzeitiger Beschlusslage weiterhin 18 Friedhöfe in der Stadt Cottbus erhalten. Einsparungen sollen im Wesentlichen durch Flächenreduzierungen auf den einzelnen Friedhöfen erzielt werden.

3. Anlagen zur Jahresrechnung

3.1. Übersicht über die Schulden

Als Anlage 27 wurde dem RB die Schuldenübersicht gemäß § 39 (2) GemHV beigelegt. Für die Schulden aus Krediten ist lt. RPA folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres	51.836,2 T€
Zugänge: - ILB für Schulbauförderung:	
Paul-Werner-Gesamtschule	398,5 T€
Christoph-Kolumbus-Grundschule	1.200,0 T€
Sportbetonte Grundschule	1.500,0 T€
- freier Kreditmarkt: für Christoph-Kolumbus-Grundschule	600,0 T€
Abgänge: - planmäßige Kredittilgungen	5.485,7 T€
- Rückzahlungen	7.567,2 T€
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	42.481,9 T€

2008 erfolgte eine Kreditschuldung i. H. v. 2.455,1 T€. Sie wurde in der Schuldenübersicht als Kreditaufnahme (im sonstigen öffentlichen Bereich, da ILB) bzw. Tilgung (freier Kreditmarkt) dargestellt. Die dazu im Haushalt erfolgten Buchungen sind ergebnisneutral und deshalb in o. g. Übersicht nicht enthalten. Durch die Umschuldungen nach Ablauf des Festzinszeitraumes konnte die nominelle Zinsbelastung von 4,83 % auf 3,86 % gesenkt werden.

Insgesamt konnte die Kreditbelastung im Jahr 2008 von 51,8 Mio. € auf 42,5 Mio. € reduziert werden. Möglich wurde dies durch eine Landeszuweisung aus dem Ausgleichsfonds nach

§ 16 Abs. 1 Nr. 1 BbgFAG (Schuldendienst hochverschuldeter Gemeinden) in Höhe von insgesamt rd. 8 Mio. €. Diese nicht rückzahlbare Zuwendung wurde unter Auflagen mit Bescheid vom 15.12.2008 durch das MI für Zins- und Tilgungsleistungen 2008 von 2 Darlehen (413,6 T€) und die Ablösung von 7 Darlehen (7.567,2 T€) des Stadtteils Gallinchen bewilligt.

Für die vorfristigen Kreditrückzahlungen durch Mittel des Ausgleichsfonds haben die entsprechenden Banken Vorfälligkeitsentschädigungen berechnet, die durch die Stadt Cottbus zu tragen waren. 2008 sind hierfür 149,3 T€ und 2009 157,6 T€ kassenwirksam geworden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 / 2009 sah für das Jahr 2008 eine Kreditermächtigung i. H. v. 8.469,3 T€ vor, die mit Haushaltserlass des MI vom 09.01.2009 bewilligt wurde. Somit konnte in der Jahresrechnung 2008 ein Haushaltseinnahmerest in gleicher Höhe gebildet werden.

Aus dem Haushaltsjahr 2007 wurden für die Schulbauförderung (Paul-Werner-Oberschule, Sporthalle Christoph-Kolumbus-Grundschule, Sportbetonte Grundschule) HER von 5.863,8 T€ übernommen. Davon wurden 3.098,5 T€ in 2008 als ILB-Darlehen und 600 T€ aus dem freien Kreditmarkt kassenwirksam. 2.165,3 T€ wurden als HER aus Vorjahren weiter nach 2009 vorgetragen, und zwar für die Paul-Werner-Oberschule 199,3 T€, die Sporthalle der Christoph-Kolumbus-Oberschule 466,0 T€ und die Sportbetonte Grundschule 1.500,0 T€. Neue HER aus 2008 wurden keine gebildet.

Für die zinslosen Schulbaudarlehen wurden 2008 Verwaltungskosten in Form einer Bearbeitungsgebühr i. H. v. insgesamt 23,1 T€ gezahlt.

Der Bestand an Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, entwickelte sich lt. RPA 2008 wie folgt:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	27.380,4 T€
Zugang: - Miete für 1 Jahr: City-Toilette	26,2 T€
Abgänge: - Mietzahlungen Bäderzentrum	1.353,8 T€
- Mietzahlungen EDV-Anlagen	865,9 T€
- Energiecontractingraten	21,5 T€
- Mietzahlung City-Toilette	26,2 T€
Stand am Ende des Haushaltsjahres	25.139,2 T€

Neu aufgenommen wurde eine Mietzahlung für die City-Toilette im Bereich der Stadthalle. Die Toilettenanlage wurde für 1 Jahr gemietet und danach durch die Stadt gekauft (Kauf 128,2 T€ ohne Tief- und Straßenbauarbeiten). Eine Begründung für diese Verfahrensweise konnte durch die Verwaltung nicht gegeben werden, die Wirtschaftlichkeit erscheint zweifelhaft.

Die Mietzahlung wurde als kreditähnliches Rechtsgeschäft in der Schuldenübersicht ausgewiesen. Nach Ansicht des FB 66 und des RPA ist die Mietzahlung als Abschlag auf den Kaufpreis anzusehen und hätte daher nicht in die Schuldenübersicht aufgenommen werden müssen.

Für die Schulden aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften entwickelte sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf der Basis der Einwohnerzahlen per 31.12. wie folgt:

Jahr	Einwohner	€ pro Einwohner
2004	106.415	597,89
2005	105.309	558,55
2006	103.837	551,78
2007	102.811	770,51
2008	100.068 *	675,75

* vorläufige Daten gem. Einwohnermeldeamt Cottbus

Weiterhin weist die Schuldenübersicht zu den Stichtagen 01.01.2008 und 31.12.2008 den Stand der Kassenkredite aus. Zum 31.12.2008 betrugen sie insgesamt 166,1 Mio. € und sind damit ggü. dem Vorjahresstand um 31,2 Mio. € gesunken.

Bezieht man die stichtagsbezogene Höhe des Kassenkredites in die **Verschuldung** mit ein, so beträgt sie per 31.12.2008 **2.335,62 € pro Einwohner** (2007: 2.689,56 € pro Einwohner). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der Reduzierung der Kassenkredite und aus der Landeszuweisung aus dem Ausgleichsfonds.

Die Zinszahlungen einschließlich der Vorfälligkeitsentschädigungen für Investitions- und Kassenkredite belasteten den Haushalt 2008 mit 13.577,5 T€ (davon 11.586,7 T€ für Kassenkredite) und liegen damit mit mehr als 8 Mio. € über den planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite (5.485,7 T€).

Auf Hinweis des RPA wurden ab 2008 nachrichtlich auch die Schulden der Sondervermögen ausgewiesen. Aufgenommen wurden die Kreditverbindlichkeiten für den SSB in Zusammenhang mit der Rückübertragung des Anlagevermögens, wo die Stadt Kreditnehmer blieb in Höhe von 1.938,1 T€ per 31.12.2008.

Im Rahmen der Beurteilung der Schulden der Stadt wurde durch das RPA auch der Schuldenstand der Unternehmen ermittelt. So weisen die Gesellschaften zum 31.12.2008 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 451.154 T€ aus.

Neben den in der Schuldenübersicht erfassten, dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Verbindlichkeiten der Stadt bestanden per 31.12.2008 Eventualverbindlichkeiten aus der möglichen Inanspruchnahme für Risiken und Verpflichtungen Dritter durch Bürgschaften. Gemäß Rechenschaftsbericht S. 107 betrug der Haftungsstand aus erteilten Ausfallbürgschaften 22.903,2 T€ (GWC GmbH 652,2 T€ und CMT GmbH 22.251,0 T€). Gegenüber der Cottbusverkehr GmbH bestehen keine Bürgschaften mehr.

3.2. Übersicht über das Vermögen

Gemäß § 39 Abs. 1 GemHV wurde dem RB als Anlage 18 folgende Übersicht beigelegt:

	(in T€)			
	01.01.08	Zugang	Abgang	31.12.08
Vermögen aus				
• Beteiligungen und Wertpapiere	45.216,7	2.658,9		47.875,6
• Forderungen aus Darlehen	4.111,3		637,9	3.473,4
• Eigenkapital (Sondervermögen Eigenbetriebe) 2007	47.127,2		6.221,8	40.905,4

Alle Beteiligungen an Gesellschaften per 31.12.2008 sind in der Anlage 17 des RB erfasst.

Der Wert zum 01.01.2008 wurde um insgesamt 627,5 T€ korrigiert. Ursache ist die im Vorjahr fälschlich erfolgte Berücksichtigung eines Abgangs eines Geschäftsanteils bei den Stadtwerken. Der entsprechende Kaufvertrag ist aufgrund der Nichterfüllung einer aufschiebenden Bedingung nicht wirksam geworden.

Forderungen aus Darlehen werden per 31.12.2008 in Höhe von 3.473,4 T€ ausgewiesen.

An – und Verkäufe von Grundstücken sowie Zugänge und Abgänge durch Vermögenszuordnungen und Grundbuchumschreibungen haben zu folgender Veränderung des städtischen Grundbesitzes im Jahr 2008 geführt:

Stichtag	Gesamtgröße in m ²	Anzahl Flurstücke
09.01.2006	27.722.407	6.106
05.01.2007	19.615.097	5.909
08.01.2008	19.684.543	6.001
09.01.2009	23.212.535	6.347

Die Erhöhung zu 2007 beträgt 3.527.992 m² und ergibt sich insbesondere aus dem Ankauf eines ehemaligen Flugplatzgeländes (3.277.544 m²) von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gemäß Kaufvertrag vom 25.07.2007. Der Ankauf und die Entwicklung des Geländes erfolgte im Hinblick auf die Schaffung von Industrie- und Gewerbeflächen (TIP).

Die Anlagenachweise der kostenrechnenden Einrichtungen gemäß § 34 (2) GemHV wurden dem Rechenschaftsbericht als Anlage 19 beigelegt. Folgende Änderungen haben sich zwischenzeitlich aufgrund von Korrekturen ergeben:

Kostenrechnende Einrichtung	RBW 31.12.2008 lt. Jahresrechnung	RBW 31.12.2008 endgültig	Differenz
Leitstelle	672.848,10 €	672.630,59 €	- 217,51 €
Friedhöfe	6.003.260,05 €	6.007.046,31 €	+ 3.786,26 €
Märkte	127.569,34 €	164.009,47 €	+ 36.440,13 €
Gesamt			- 9.697,11 €

3.3 Übersicht über die Rücklagen

Aufgrund der defizitären Haushaltslage erfolgte durch die Stadt Cottbus, mit Ausnahme des durch die Eingemeindung von Kiekebusch übernommenen Rücklagenbestandes, seit 1999 keine Zuführung zur allgemeinen Rücklage mehr.

Die Übersicht über Rücklagen (RB Anlage 26) weist für die allgemeine Rücklage des Ortsteiles Kiekebusch eine Entnahme in Höhe von 2,0 T€ aus (Endbestand 43,8 T€). Die Mittel wurden außerplanmäßig für den Spielplatz Kiekebusch (Schaukel, Wippe) bereitgestellt.

Zur Sicherung der Kassenliquidität müsste als Mindestbestand der allgemeinen Rücklage per 31.12.2008 gem. § 19 (2) GemHV ein Betrag von 11.618,6 T€ vorhanden sein (so genannter Sockelbetrag).

Des Weiteren hätten zum 31.12.2008 Bestandteil der allgemeinen Rücklage sein müssen:

- die Abschreibungen der KRE einschließlich der Vorauszahlungen der Bürger für die Sanierung der Deponie Saspow (Rekultivierung und Nachsorge) i. H. v. 3.320,4 T€ und
- die bereits gezahlten Ablösebeiträge für Stellplätze i. H. v. 3.149,8 T€.

Da o. g. Beträge zur Deckung des Gesamthaushaltes eingesetzt wurden, ergibt sich unter Berücksichtigung des Rücklagenbestandes Kiekebusch als Belastung für kommende Haushaltsjahre per 31.12.2008 ein

Rücklagenfehlbestand von 18.045,0 T€ (= Rote Rücklage).

4. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Cottbus

Den Eigenbetrieben der Stadt wurden 2008 Zuschüsse aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 6.044 T€ bereitgestellt. Das bedeutet eine Erhöhung der Zuschüsse zum Vorjahr um 25,5 % bzw. 1.229,3 T€. Ursache ist der SSB, der im Vergleich zum Vorjahr 1.210,5 T€ mehr Zuschuss erhielt. Die enorme Steigerung beruht in Höhe von 1.053,9 T€ auf einer bereits planungsseitig erfolgten höheren Einordnung von Baumaßnahmen in den Vermögensplan des SSB (Turnhallen im Sportzentrum). Die Finanzierung erfolgt über Abschreibungserlöse, die der Sportstättenbetrieb im Rahmen des Betriebskostenzuschusses in der erforderlichen Höhe von der Stadt erhält. Außerdem wurden im Vergleich zum Vorjahr um 345,2 T€ höhere überplanmäßige Ausgaben im Laufe des Haushaltsjahres für unterschiedliche Zwecke bewilligt davon allein 251,1 T€ für zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Sicherung des Spielbetriebes des FC Energie Cottbus im Stadion der Freundschaft.

Nach § 26 (1) EigV ist bei Eigenbetrieben innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Die Zuständigkeit liegt gemäß § 166 (2) GO beim LRH. Er beauftragt dafür in der Regel Wirtschaftsprüfer.

Zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe der Stadt Cottbus ist Folgendes zu berichten:

- Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen 2008 weist 2008 einen Überschuss in Höhe von 51,22 € aus. Die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 16.12.2009. Der Jahresabschluss 2007 wurde am 19.12.2008 beschlossen
- Der geprüfte Jahresabschluss 2008 des Sportstättenbetriebes weist ein Jahresergebnis in Höhe von – 174.065,25 € aus. Die Beschlussfassung erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2009. Der Jahresabschluss 2007 wurde durch die Stadtverordneten verspätet am 25.03.2009 beschlossen. Auf Grund der erheblichen außerplanmäßigen Abschreibung beim Stadion der Freundschaft erfolgte seitens des Kommunalen Prüfungsamtes eine intensive Prüfung des Ergebnisses des Wirtschaftsprüfers.
- Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Glad-House 2008 ist ebenfalls am 16.12.2009 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr 2008 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10.782,40 € ab. Der geprüfte Jahresabschluss 2007 wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2008 beschlossen.

An die Gesellschaften der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2008 aus dem Verwaltungshaushalt Zuschüsse in Höhe von 13.429,8 T€ ausgezahlt. Damit erhöhten sich die Zuschüsse zu 2007 um 1.189,6 T€ (9,7 %). Ursache ist im Wesentlichen die mit Datum vom 31.07.2007 geänderte ÖPNV-Finanzierungsverordnung nach der gemäß § 1 (3) und (4) nunmehr gesondert Mittel für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs an die kommunalen Aufgabenträger im Rahmen der jährlichen Zuwendung für den ÖPNV ausgereicht werden. Diese wurden früher direkt an die Verkehrsunternehmen gezahlt. In den Zuschüssen sind Landeszuweisungen für den ÖPNV in Höhe von 2.850 T€ (davon 425 T€ für verbundbedingte Mindererinnahmen sowie 1.145 T€ für den Schülerverkehr) enthalten.

Der im Rechenschaftsbericht unter Punkt 3.7. dargestellte Betrag der ausgereichten Zuschüsse an Eigenbetriebe und Beteiligungen (ohne Landeszuweisung ÖPNV) in Höhe von 10.608,9 T€ ist nicht korrekt. Tatsächlich betragen die Ausgaben 10.579,8 T€. Es wurde fälschlich die LWG dargestellt, die keinen Zuschuss erhält. Dafür fehlt andererseits der Zuschuss an die Flugplatzgesellschaft Neuhausen.

Die Gesellschaften weisen zum 31.12.2008 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten von 451.154 T€ aus.

Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

• LWG	52.489.422,04 €
• EGC	746.641,69 €
• CMT	22 321.361,82 €
• GWC	336.790.805,51 €
• CTK	38.806.714,00 €

Die Ergebnisse der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sind - soweit vorliegend - im Einzelnen aus Anlage 3 ersichtlich.

Die nach § 105 (3) GO geforderte Berichterstattung über die städtischen Beteiligungen erfolgte letztmals am 02.02.2009 per 2007.

Im Original gezeichnet

A. Beyer
Amtsleiterin Rechnungsprüfung

Anlage 1 – Planabweichungen Vermögenshaushalt

Anlage 2 – Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt

Anlage 3 – Kennzahlen Eigen-/Beteiligungsgesellschaften

Anlage 1

Verkaufserlöse Grundstücke		Abweichung
	Einnahmen	- 472,3 T€
	Der Planansatz betrug 2000 T€. Die Mindereinnahmen sind auf zu geringe Nachfrage bzw. das Scheitern der Kaufverhandlungen in einigen Fällen infolge von Finanzierungsschwierigkeiten zurückzuführen. So wurde z. B. für folgende Verkäufe 2008 (lt. Beschluss der SVV bzw. HA) bis zum Prüfungszeitpunkt der Rücktritt erklärt: • Vorlage StVV IV-259/08 vom 26.11.2008 – Altmarkt 29, Verkaufspreis 1.200,0 T€ • Vorlage HA IV-260/08 vom 10.12.2008 – Schmellwitzer Str. 77, Verkaufspreis 77 T€ • Vorlage StVV IV-013/08 vom 26.03.08 – Verkauf Kantstraße 260 T€ (ehemaliges Schulgrundstück)	
Einnahmen aus Krediten Land/Ausgaben für Kredite		Abweichung
	Einnahmen	+ 2.455,1 T€
	Ausgaben	+ 10.022,2 T€
	2008 erfolgte eine Kreditumschuldung i. H. v. 2.455,1 T€. Durch eine <u>Landeszuweisung aus dem Ausgleichsfonds</u> nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 BbgFAG (Schuldendienst hochverschuldeter Gemeinden) in Höhe von insgesamt rd. 8,0 Mio. € für Zins- und Tilgungsleistungen 2008 von 2 Darlehen (413,6 T€) und die Ablösung von 7 Darlehen (7.567,2 T€) des Stadtteils Gallinchen erfolgten zusätzliche Tilgungen.	
Städtebauliche Modellvorhaben		Abweichungen
	Übertragungen Einnahmen und Ausgaben	+ 301,8 T€
	Ausgaben	+ 216,8 T€
	Zulässige Mehreinnahmen in Höhe von 301,8 T€ resultieren aus der vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeiträgen im Sanierungsgebiet. Auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Eigentümern erfolgte die vorzeitige Entrichtung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB. und dem Treuhandvermögen sofort für weitere Sanierungsmaßnahmen zugeführt, davon 85 T€ lt. ZWB vom August 2008 keine Kassenmittel für 2008.	
Leitstelle Lausitz		Abweichungen
	Übertragungen Einnahmen und Ausgaben	+ 550,0 T€
	Übertragungen Ausgaben	+ 61,2 T€
	Mehrbedarf Notstromversorgung, stat. Veränderung.	
Abbruch komm. Liegenschaften		Abweichungen
	Übertragungen Ausgaben	- 107,5 T€
	Geplante Vorhaben Abbruch Str. d. Jugend 25 sowie Abbruch Poznaner Str. wurden über den FB 61 bzw. DSK finanziert.	

Schlosskomplex Branitz		Abweichungen
	Übertragungen Einnahmen	+ 397 T€
	Übertragungen Ausgaben	+ 514,9 T€
	Eigenmittelerhöhung, da Bedarf bei Uferbefestigung Inseln. Fördermittelbewilligung 397 T€	
Kunstmuseum Dieselkraftwerk		Abweichungen
	Übertragungen Einnahmen	+ 400,0 T€
	Änderungsbescheid der ILB vom 16.12.2004 wurde aufgestockt, FÖM wurden komplett abgerufen und wurden im Dezember 2008 verein- nahmt.	
	Übertragungen Ausgaben	+ 375,2 T€
	Veranschlagung von Fördermitteln für 2008.	
Bauliche Verbesserung Schulen		Abweichungen
	Ausgaben	- 258,0 T€
	Übertragung Ausgaben	- 445,4 T€
	Die Übertragung der Ausgaben erfolgt generell auf den Bedarf entspre- chenden Schulen.	
		+ 185,7 T€
	Ein HH-Vorgriff auf 2009 wurde notwendig, um Brandschutzmaßnah- men an mehreren Schulen auszuführen.	
Ludwig- Leichhardt- Gymnasium		Abweichungen
	Einnahmen Übertragungen	+ 615,5 T€
	Ausgaben Übertragungen	+ 615,5 T€
	Einnahme und ausgabeseitige Veranschlagung von FÖM.	
Stadtumbau- Rückbau		Abweichungen
	Übertragung Einnahmen u. Ausgaben	+ 399,8 T€
	Einnahme- u. ausgabeseitige Veranschlagung von FÖM.	
Stadtumbau- Aufwertung		Abweichungen
	Einnahmen Übertragungen	+ 447,2 T€
	Ausgaben Übertragungen	+ 517,2 T€
	20,2 T€ Einnahmen-Refinanzierungsmittel für den Ausbau der Str .d. Jugend gem. Vereinb., 427,0 T€ FÖM ein- u. ausgabenseitige Veran- schlagung entspr. ÄB vom August und Oktober 2008 einschl. KMA- Anteile für bestätigte Einzelmaßnahmen.	
Stadtteil Döbbrick/Brücke über Spree		Abweichungen
	Einnahmen Übertragungen	- 127,2 T€
	Ausgaben Übertragungen	- 144,0 T€
	Durch kostengünstigere Schlussabrechnung kam es zu Mindereinnah- men, demzufolge erging ein Änderungsbescheid.	
Brücke Markgrafenmühle Ost		Abweichungen
	Ausgaben Übertragungen	- 183,4 T€
	Lt. Kostenberechnung wird Bau kostengünstiger.	

Beteiligung am Ausbau gem. EKrG		Abweichungen
	Einnahmen Übertragungen	+ 124,0 T€
	Ausgaben Übertragungen	+ 119,0 T€
	Schlussrechnung / Gutschrift der DB AG zur einbarung.	Kreuzungsver-
Bleichen-Carreé/ K.-Liebknecht-Str. Knotenpunkt Bbg.Platz		Abweichungen
	Einnahmen Übertragungen	+ 757,5 T€
	Ausgaben Übertragungen	+ 753,8 T€
	Bereitstellung der FöM wirkte sich in Einnahmen und Ausgaben aus.	
Mittlerer Ring- Str.d.Jugend bis Breithaus		Abweichungen
	Übertragung Einnahmen und Ausgaben	+ 203,0 T€
	Einnahme- u. ausgabeseitige Veranschlagung von FöM gem. ZWB vom November 2008 zur Baufeldfreimachung (Gebäudeabriss).	
SSB –Turnhallen im Sportzentrum		Abweichungen
	Übertragung Einnahmen u. Ausgaben	+752,1 T€
	Einnahme- u. ausgabenseitige Veranschlagung von FöM.	
TIP		Abweichungen
	Einnahmen u. Ausgaben Übertragungen	+ 3.505,6 T€
	Einnahmen	- 38,9 T€
	Teilwiderrufsbescheid vom Juni 2008	
	Ausgaben	+ 300,7 T€
	HH-Vorgriff auf Plan 2009	
Kanalanschlussbeiträge		Abweichungen
	Einnahmen	+ 218,2 T€
	Ausgaben	
	Der Planansatz für Kanalanschlussbeiträge betrug einnahme- und aus- gabeseitig 158 T€ (einschließlich Einzelmaßnahmen Gallinchen und Groß Gaglow). Der von der LWG zugearbeitete Maßnahmeplan für 2008 sah 391 T€ vor (Maßnahmen aus 2004 - 2007). Abweichend da- von wurde nur die eingangs benannte Summe eingestellt. Die Ursache liegt im Urteil des OVG Berlin- Brandenburg vom 17.12.2007 begrün- det. Danach hatte die Beitragssatzung der Stadt Cottbus keine Rechtswirksamkeit mehr, da die Kalkulation des Beitragssatzes ohne Einbeziehung der Altanlieger erfolgte. Geplant war, eine neue Satzung zur Jahresmitte zu beschließen. Daher wurde der Planansatz entspre- chend reduziert.	
	Das Rechnungsergebnis von 376,2 T€ bei den Einnahmen ergibt sich wie folgt:	
	AO auf HH-Ansatz	129.120,76 €
	Abgang alter KER	- 30.463,36 €
	pauschale Restebereinig. 2007	+ 277.526,31 €
	pauschale Restebereinig. 2008	0 €

	Kassenreste werden in Höhe von 560.244,09 € ausgewiesen (im Rechenschaftsbericht vom FB 20 falsch mit 596,3 T€ ausgewiesen). Das bedeutet einen Rückgang zum Vorjahr um 41,5 %.	
	Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge	Abweichungen
	Einnahmen	283,3
	<u>Straßenbaubeiträge (448,9 T€)</u> • Einnahmen aus 2007 erteilten Bescheiden, resultierend aus 6 Einzelsatzungen, mit Beschlussfassung Nov./Dez 2007. • Einnahmen nach Abschluss gerichtsanhängiger Vorgänge zur Dorfstr. Gr. Gaglow.	
	<u>Erschließungsbeiträge (- 165,6 T€)</u> Rückzahlungen Beiträge aus gerichtlichen Vergleichen	
	Ein durch das RPA ermittelter Bearbeitungsstand zu den in Vorjahren aufgetretenen Arbeitsrückständen hinsichtlich der Auslösung von Beitragsbescheiden zeigte, dass diese sowohl für Straßenausbau- als auch Straßenbeleuchtungsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr abgebaut worden sind. Es drohen keine Festsetzungsverjährungen mehr. Die Anzahl neuer Widersprüche und Klagen haben sich verringert.	

Anlage 2

<u>Deponie Saspow</u>	1.633,3 T€
Erst im Juni 2008 wurde die Abfallrechtliche Anordnung vom Landesumweltamt erteilt. Deshalb konnten keine neuen Baumaßnahmen begonnen werden. Aus der Abfallrechtlichen Anordnung ergab sich eine andere Reihenfolge der noch zu realisierenden Baumaßnahmen.	
	394,4 T€ (sonst .übrige Bereiche)
Die Genehmigung für den Bau des 2. BKW wurde im Dezember 2008 vom Landesumweltamt erteilt, danach konnte die Ausschreibung begonnen werden.	
<u>Kunstmuseum Dieselkraftwerk</u>	185,1 T€
Mittel werden für die Finanzierung von Restleistungen und für noch ausstehende Schlussrechnungen benötigt.	
<u>Kinder- u. Jugendtheater Cottbus</u>	200,0 T€
Einordnung der Maßnahme erst mit 2. NTHH, Vorfinanzierung über die DSK.	
<u>Ch.- Kolumbus- Grundschule (7. GrS)</u>	2.207,3 T€
Aus dem HH-Ausgaberesult erfolgt die Finanzierung Neubau Dreifeldsporthalle.	
<u>Sportbetonte Grundschule(18. GrS)</u>	1.888,5 T€
Ganztagsschulprogramm; Rest für beauftragte Leistungen Freianlagen sowie Mengenmehrungen bei Schlussrechnungen	
<u>Grundschule Sielow</u>	182,5 T€
Mittel waren notwendig für die Abarbeitung beauftragter Leistungen für die Gewerke Stahlbau u. Elektro.	
<u>Grundschule Dissenchen</u>	178,1 T€
Mittel für die Ausführung div. Gewerke, deren Fertigstellung für das I. Quartal vorgesehen waren.	
<u>Max- Steenbeck- Gymnasium(6.Gymn.)</u>	214,3 T€ (Ausstattungen)
Eigenmittelsicherung erfolgte über den Kommunalkredit im 1.NHH 2008. Die Eigenmittel werden als Ausgabenrest nach 2009 übernommen.	
	6.852,6 T€
Planungsbeginn nach Bestätigung des 1. NTHH. 2008 erfolgte die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie, Beginn VOF-Verfahren.	
<u>SSB TH im Sportzentrum</u>	737,5 T€
Durch die späte Ausreichung der Fördermittel im Oktober 2008 verzögerte sich der Baubeginn und witterungsbedingt kam es im Dezember zum Baustopp.	
<u>Schlosskomplex Branitz</u>	117,0 T€
Zur Finanzierung 2008 beauftragter und 2009 zum Abschluss zu bringender Einzelmaßnahmen, u. a. Fenstererneuerung.	

<u>Straßenbeleuchtung Cottbus</u>	529,6 T€
2 Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen. Für die Leistungserbringung entsprechend dem Planansatz läuft eine europaweite Ausschreibung. Die Leistungsvergabe wird zum 01.01.2010 erfolgen.	
<u>Soziale Stadt</u>	150,0 T€
Überweisung Sanierungsmittel an Sanierungsträger, Mittelabruf vom 27.11.2008.	
<u>Stadtumbau Aufwertung</u>	546,2 T€
Haushaltsausgaberesult u. a. in Höhe 211,0 T€ für Refinanzierung Eigenmittel Str. d. Jugend an die DSK; 264,0 T€ für die Außenanlagen Steenbeck-Gymnasium (1.NTHH).	
<u>Städtebaul . Modellvorhaben</u>	128,3 T€
Sicherung des Eigenmittelanteils für ÄB im Rahmen der Erarbeitung des 2. NTHH.	
<u>Brücke Markgrafenmühle Ost</u>	227,6 T€
Fehlende Mittelfreigabe auf Grund vorläufiger HH-Führung führte zur zeitlichen Verschiebung der Ausschreibung und Auftragsvergabe.	
<u>Mittlerer Ring -Dissenchener Str./Nordring</u>	123,6 T€
Fortsetzungsmaßnahme. Mittel für Schlussabrechnung des 1.BA benötigt.	
<u>Mittlerer Ring –Waisenstr./Pappelallee</u>	368,6 T€
Mittel werden noch für Lärmschutzmaßnahmen, Lagerung pechhaltiges Material und Abrechnung der Fördermittel benötigt.	
<u>Mittlerer Ring –Waisenstr./ W.- Külz- Str.</u>	167,4 T€
Planung abgeschlossen. Mittel für Ausschreibung benötigt. Baubeginn März 2009.	
<u>Mittlerer Ring –Str. d. Jugend bis Breithaus</u>	263,3 T€
Mittel für Gebäudeabriss für Planung, Vorbereitung und Ausschreibung benötigt. Abriss für Januar 2009 geplant.	
<u>Bleichen-Carree/K.- Liebkn.Str./Knotenpunkt Bbg.Pl.</u>	437,4 T€
Mittel für die Fertigstellung bis Briesmannstraße und Nebenanlagen sowie Abrechnung der Fördermittel benötigt.	
<u>L50, Madlower Hauptstr. Bis StT Kahren</u>	127,5 T€
Weiterführung der begonnenen Planung. Planfeststellungsverfahren läuft.	
<u>StT Sielow- Sielower Mittelstraße</u>	310,0 T€
Maßnahmebeginn erst im Dezember 2008 auf Grund vorl. HH-Führung.	
<u>StT Skadow –Sportlerheim</u>	131,6 T€
Eigenmittelanteil für Zuwendungsbescheid.	
<u>Bahnhofstraße 5</u>	300,0 T€
Für 2008 beauftragte von Planungsleistungen (Variantenuntersuchungen). Nach Festlegung einer Variante erfolgt Fortsetzung der Planung.	

Anlage 3

Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung der Eigen-/Beteiligungsgesellschaften 2008									
Gliederung\Abrechnungsjahr	Coltbusser Gar- tenschauges.	CMT	EGC	CTK	GWC	LWG	Summe	Abrechnungsj.	
Umsatzerlöse	219343,06	3345037,43	336887,47	149560015,42	75649864,68	30151855,13	259263003,19		
Bestandsänderungen fert.u.unf. andere akt.Eigenleistungen		-8000,00	105675,69	726873,65	1731767,69	97704,91	2654021,94		
sonstige betriebliche Erträge	463238,40	5131913,27	1632951,8	14947915,31	6556668,72	4837037,82	33569725,32		
Materialaufwand	203341,37	642753,70	205222,84	39771923,70	39318555,78	7892203,41	88034000,80		
Personalaufwand	169294,91	2898236,93	523579,87	101600382,89	6516029,87	9918641,41	121626165,88		
Abschreibungen	8070,10	1363278,04	825013,46	8156925,39	10078333,78	8368101,79	28799722,56		
sonstige betriebl.Aufwendungen	309406,25	1704746,09	394319,17	18274225,01	9396002,38	2593625,79	32672324,69		
Saldo der Erträge u. Aufwendungen der Investfinanzierung nach KHG				7844620,50			7844620,50		
Erträge aus Beteiligungen							0,00		
Erträge aus Finanzanlagen							0,00		
sonst. Zinsen u. ähnl.Erträge	8549,65	20034,00	25117,27	1278156,12	1249727,19	217862,87	2799447,10		
Abschreib.auf Finanzanlagen					16875,00		16875,00		
Zinsen und ähnl.Aufwendungen		1162072,71	137612,5	1621102,78	16731821,57	2657142,76	22309752,32		
Ergebnis d.gew.Geschäftstätigk.	1018,48	717897,23	14884,39	4933021,23	3225787,82	4301155,48	13193764,63		
außerordentliche Erträge							0,00		
außerordentliche Aufwendungen							0,00		
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Steuern v. Einkommen und Ertrag			-73,57		758750,00	648528,52	1407204,95		
sonstige Steuern	813,60	65432,11	12939,87	105283,07	2886,98	83629,59	270985,22		
Auflösung Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung							0,00		
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Jahresüberschuss							0,00		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	204,88	652465,12	2018,09	4827738,16	2464150,84	3568997,37	11515574,46		
Entnahme aus Kapitalrücklage							0,00		
Entnahme aus Gewinnrücklage				-4000000,00			-4000000,00		
Gewinn-/Verlustvortrag							0,00		
Vergütung Komplementär_GmbH						2557,50	2557,50		
Bilanzergebnis lfd.Jahr	204,88	652465,12	2018,09	827738,16	2464150,84	3566439,87	7513016,96		
Jahresüberschuß/-fehlbet.Vorjahr	39885,98	116292,88	5594,48	6156752,15	-17373833,54	3541163,09	-7514144,96		
Veränderung zum Vorjahr	-39881,10	536172,24	-3576,39	-1329013,99	19837984,38	27834,28	19029719,42		
Entwicklung zum Vorjahr in %	0,51	561,05	36,07	78,41	-14,18	100,79	-153,25		
Zusch.Stadt lt.Haush.-Abrechn.-jahr	431.262,67	3.449.000,00	1.366.076,48	0,00	0,00	0,00	5246339,15		
Zusch.Stadt lt.Haushalt Vorjahr	411.300,00	3.817.000,00	630.751,56	0,00	0,00	0,00	4859051,56		
Abweichung zum Vorjahr	19962,67	-368000,00	735324,92	0,00	0,00	0,00	387287,59		